

ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*Vorbericht der Stadt
Blomberg im Jahr 2017*

INHALTSVERZEICHNIS

→ Ergebnisse der überörtlichen Prüfung der Stadt Blomberg	3
Managementübersicht	3
Kommunalindex für Wirtschaftlichkeit (KIWI)	6
→ Ausgangslage der Stadt Blomberg	7
Strukturelle Situation	7
Umgang mit Handlungsempfehlungen aus vergangenen Prüfungen	9
→ Überörtliche Prüfung	10
Grundlagen	10
Prüfbericht	10
→ Prüfungsmethodik	12
Kennzahlenvergleich	12
Strukturen	12
Benchmarking	13
Konsolidierungsmöglichkeiten	13
gpa-Kennzahlenset	13
→ Prüfungsablauf	14

→ Ergebnisse der überörtlichen Prüfung der Stadt Blomberg

Managementübersicht

Seit 2010 konnten lediglich in zwei von sechs Jahren die entstandenen Aufwendungen durch Erträge gedeckt werden. Die Jahresergebnisse der Stadt sind dabei sehr unterschiedlich. Im Zeitraum 2010 bis 2015 liegen diese zwischen rund -10,1 Mio. Euro und +10,3 Mio. Euro. Werden diese Differenzen und Sondereffekte bereinigt, ergibt sich für 2015 ein strukturelles Ergebnis von rund -1,0 Mio. Euro. Dies deutet auf einen Konsolidierungsbedarf hin.

Das strukturelle Ergebnis 2015 enthält auch Erträge aus Schlüsselzuweisungen in Höhe von rund 1,5 Mio. Euro. Mit diesen Erträgen kann die Stadt Blomberg jedoch nicht dauerhaft rechnen. Ohne Berücksichtigung der Schlüsselzuweisungen erhöht sich der Konsolidierungsbedarf sogar auf rund 2,5 Mio. Euro. Die Notwendigkeit, den Haushalt zu entlasten, bestätigen auch die Planungen bis zum Jahr 2020. Trotz der starken Ertragsseite kann die Stadt Blomberg in keinem Jahr den Haushaltsausgleich darstellen.

Die Planungen für die künftigen Haushaltsjahre sind nachvollziehbar und das für 2020 ausgewiesene Defizit halbiert sich gegenüber dieser Berechnung in Etwa. Dennoch sieht die gpaNRW Risiken, dafür, dass die Fehlbeträge höher ausfallen können als geplant. Besonderes Augenmerk ist in Blomberg auf die Entwicklung der Gewerbesteuer zu legen. Mit der Gewerbesteuer steht und fällt der Haushaltsausgleich. Weitere Risiken sehen wir bei der Kreis- und Jugendamtsumlage sowie der an die Blomberger Immobilien- und Grundstücksverwaltung (BIG) zu zahlenden Kostenmiete in 2020.

Die Stadt setzt sich regelmäßig mit den Risiken der Haushaltswirtschaft auseinander. Die gpaNRW regt an, darüber hinaus eine Risikovorsorge in Form von vorbereiteten Konsolidierungsmaßnahmen zu definieren.

Im mittelfristigen Planungszeitraum kann die Stadt trotz der starken Ertragsseite in keinem Jahr den Haushaltsausgleich darstellen. Wenn ein verpflichtendes Haushaltssicherungskonzept auch zukünftig vermieden werden soll, ist Haushaltskonsolidierung oberstes Gebot. Dabei sollte die Stadt Blomberg vorrangig die Aufwandsseite in den Blick nehmen. Möglichkeiten dazu zeigen die Ergebnisse in den geprüften Bereichen auf.

Bei der Betreuung im offenen Ganztag (OGS) ergibt sich ein weit überdurchschnittlicher Fehlbetrag. Ursache sind hohe Aufwendungen. Die hohen Werte resultieren einerseits daraus, dass die Elternbeiträge nicht auf den pflichtigen Eigenanteil der Stadt angerechnet werden. Die Stadt leitet beide Beträge vollständig an die Kooperationspartner weiter. Ferner leistet die Stadt Blomberg zusätzlich freiwillige Zuschüsse an einen Kooperationspartner, um dessen Defizite auszugleichen. Hier sieht die gpaNRW Handlungsbedarf.

Die Elternbeitragsquote ist angesichts des hohen Aufwandes niedrig. Aber auch die Elternbeiträge selbst können erhöht werden in dem die Stadt den geltenden Höchstbetrag ausschöpft und die vollständige Beitragsbefreiung für Geschwisterkinder aufhebt. Änderungen der Eltern-

beitragssatzung wirken jedoch nur dann positiv für den städtischen Haushalt aus, wenn diese Erträge zukünftig nicht in voller Höhe an den Kooperationspartner weiter gegeben werden.

Die Personalaufwendungen für Schulsekretariate je Schüler liegen in Blomberg über dem Mittelwert. Dabei sind die Personalaufwendungen je Vollzeit-Stelle sogar niedrig. Bei der Leistungskennzahl erreicht die Stadt Blomberg ungünstige Werte. Für den Bereich der Grundschulen ergibt sich in Blomberg ein neues Minimum. Handlungsmöglichkeiten bestehen in der Optimierung des Stellenbemessungsverfahrens. Noch während der Prüfung untersucht die Stadt die Umstellung auf ein alternatives Bemessungsverfahren.

Auch die Aufwendungen für die Schülerbeförderung sind in Blomberg besonders hoch. Die Kennzahl „Aufwendungen gesamt je Schüler“ stellt ein neues Maximum dar. Auch bei der Kennzahl „Aufwendungen Schulweg je befördertem Schüler“ wird das Maximum tangiert. Ursächlich für die hohen Werte sind einerseits die Aufwendungen für die Förderschule. Diese Schulform ist in anderen Kommunen überwiegend nicht vorhanden. Die Aufwendungen je Schüler sind hier deutlich höher als bei den anderen Schulformen. Darüber hinaus sind aber auch die Aufwendungen für die Grundschulen besonders hoch, da sämtliche Schüler im Wege des Schülerspezialverkehrs befördert werden. Die Stadt Blomberg sollte darauf hinwirken, diese Aufwendungen zu reduzieren.

Beim Angebot an Sporthallen hat die gpaNRW aktuell kein realisierbares Potenzial festgestellt. Angesichts rückläufiger Schülerzahlen hat die Stadt Blomberg bereits Maßnahmen in die Wege geleitet. Die jüngste Schließung der Grundschule Paradies entlastet den Haushalt nachhaltig. Allerdings stehen die ehemaligen Sporthallen Istrup und Paradies den Vereinen weiterhin zur Verfügung. Als Folge werden einwohnerbezogen damit weit überdurchschnittliche Sporthallenflächen bereit gestellt. Handlungsmöglichkeiten bestehen durch den Verkauf der nicht mehr schulisch genutzten Sporthallen bzw. durch die Übertragung an die hauptnutzenden Vereine. Auch die Erhebung von Nutzungsentgelten kann den Haushalt entlasten.

Neben den Sporthallenflächen hat die Stadt Blomberg ebenfalls ein über den Mittelwerten liegendes Angebot an kommunalen Sportplätzen. Die Sportplätze werden gut genutzt und wirtschaftlich unterhalten. Die ermittelten Kennzahlen lassen die beabsichtigte Aufgabe der Anlage Großenmarpe vertretbar erscheinen.

Auch das Angebot an Spiel- und Bolzplätzen liegt im interkommunalen Vergleich im obersten Bereich. Die strukturellen Rahmenbedingungen (hoher Anteil an Bolzplätzen, große Spielplätze mit geringer Geräteausstattung) sind begünstigend. Folgerichtig sind die Aufwendungen für die Unterhaltung und Pflege der Plätze niedrig und besser als der Benchmark. Handlungsmöglichkeiten ergeben sich deshalb eher aus dem Angebotsvolumen. Denn aufgrund der großen Gesamtfläche ist die Haushaltsbelastung trotz wirtschaftlicher Unterhaltung überdurchschnittlich.

Verhältnismäßig hohe Verlustausgleiche leistet die Stadt Blomberg an die Familiengesellschaft Blombergs GmbH (FiB's GmbH). Obwohl die Stadt nicht Mehrheitsgesellschafter ist, leisten die anderen drei Beteiligten keinen Verlustausgleich. Die Zahlungen werden auch in den kommenden Jahren die Ergebnisrechnung der Stadt in erheblichem Umfang belasten. Die Stadt Blomberg sollte Verhandlungen mit den anderen Gesellschaftern aufnehmen und den eigenen Beitrag entsprechend der Beteiligungsquote an der Gesellschaft Blombergs reduzieren.

Neben durchaus vertretbaren Aufwandsreduzierungen bestehen für die Stadt Blomberg auch Möglichkeiten zur Ertragsverbesserung. Damit ist nicht in erster Linie die Erhöhung der Real-

steuern gemeint. Die Stadt Blomberg hat in 2017 die Hebesätze zum Teil deutlich erhöht. Damit hat sie die Realsteuern zur Konsolidierung weitgehend genutzt und stärkt dadurch auch ihre Liquidität. Weitere Möglichkeiten zur Verbesserung bieten die Erträge aus Gebühren und Beiträgen. Die Stadt Blomberg verzichtet bisher auf die Erhebung von Vorausleistungen auf Straßenbaubeiträge nach dem KAG. Sie sollte regelmäßig Vorfinanzierungsinstrumente nutzen, dadurch die eigene Liquiditätslage stärken und Fremdfinanzierungskosten reduzieren. Die Anteile der Beitragspflichtigen bewegen sich tendenziell im mittleren Bereich des in der Mustersatzung ausgewiesenen Rahmens. Die Stadt Blomberg sollte die in der Straßenbaubeitragsatzung veranschlagten Anteilssätze nach pflichtgemäßem Ermessen erhöhen.

Die Stadt Blomberg berechnet die kalkulatorischen Abschreibungen in den Gebührenkalkulationen nach wie vor auf Basis von Anschaffungs- und Herstellungskosten und sollte sie auf Basis von Wiederbeschaffungszeitwerten berechnen. Die Stadt erhebt im Bestattungswesen keine kostendeckenden Gebühren, hat jedoch zum 01.01.2018 eine neue Satzung beschlossen. Die für die Straßenreinigung in Blomberg erhobenen Gebühren sind ebenfalls nicht mehr kostendeckend. Für den Winterdienst werden gar keine Gebühren erhoben. Dies belastet den städtischen Haushalt. Mit der Straßenreinigungs- und Gebührensatzung vom 23.11.2017 sind die Gebührensätze allerdings angepasst worden.

Eine dringende Anpassung der Beitrags- und Gebührensatzungen ist nicht nur deshalb notwendig, weil diese Erträge entsprechend der Gemeindeordnung vorrangig vor Steuern zu erheben sind. Vielmehr dienen sie auch der Stärkung der Liquidität. Und das ist akut nötig. Die Stadt Blomberg verfügt nämlich über keine ausreichende Selbstfinanzierungskraft. Die Liquiditätskredite belaufen sich Ende 2017 auf 12,5 Mio. Euro. Vor allem auch durch den steigenden Liquiditätsbedarf hat sich die Verschuldung mit Einbeziehung der ausgegliederten Bereiche deutlich erhöht. Dabei hat die Stadt Blomberg die Investitionskredite sogar reduzieren können. Allein die Entwicklung der Liquiditätskredite führt dazu, dass die Stadt im Vergleich mit anderen Kommunen überdurchschnittlich hoch verschuldet ist. Bis 2020 erwartet die Stadt in keinem Jahr einen positiven Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit. Es besteht daher das Risiko, in den kommenden Jahren zusätzliche Liquiditätskredite aufnehmen zu müssen.

Bei steigender Verschuldung sind die Bilanzwerte des Vermögens stetig gesunken. Die Altersstruktur des Anlagevermögens ist teilweise unausgewogen. Bei den Verwaltungsgebäuden und den Hallen ist der Großteil der Nutzungsdauern bereits vergangen. Dies kann einen erhöhten Reinvestitionsbedarf in den kommenden Jahren und damit weitere Haushaltsbelastungen bedeuten. Der Eigenkapitalverbrauch zeigt sich in Blomberg konkret in einem Werteverzehr des Anlagevermögens bei gleichzeitig höherer Schuldenlast. Allein in den Jahren 2010 bis 2015 beträgt er etwa 13 Mio. Euro. Das entspricht einer Größenordnung von 20 Prozent.

Auch die Verkehrsflächen weisen hohe Abnutzungsgrade und geringe Bilanzwerte auf. Die Prüfungsergebnisse bestätigen auch hier den Vermögensverbrauch. Die Unterhaltungsaufwendungen und die Reinvestitionsquote sind niedrig. Auch diese Entwicklungen führen absehbar zu einer zusätzlichen Belastung des Haushaltes und stellen ein weiteres Risiko dar. Um den Werterhalt der Verkehrsflächen zu sichern, muss die Stadt Blomberg eine langfristige Unterhaltungs- und Investitionsstrategie mit dem Ziel eines nachhaltigen Substanzerhalts aufstellen.

Kommunalindex für Wirtschaftlichkeit (KIWI)

Die gpaNRW ermittelt und analysiert für jedes Handlungsfeld verschiedene Kennzahlen. Diese Kennzahlen sowie strukturelle Rahmenbedingungen und Steuerungsaspekte bewerten wir im KIWI. Die KIWI-Bewertung zeigt, in welchen Bereichen die Kommune Verbesserungsmöglichkeiten hat. Diese beziehen sich auf Möglichkeiten zur Haushaltskonsolidierung ebenso wie auf Verbesserungen in der Steuerung.

Im Prüfgebiet Finanzen bewertet die gpaNRW allein die Haushaltssituation. Die KIWI-Bewertung spiegelt hier den Konsolidierungsbedarf wider. Sie zeigt damit auch, wie groß der Handlungsbedarf ist, die von uns aufgezeigten Verbesserungsmöglichkeiten umzusetzen.

KIWI-Merkmale

Index	1	2	3	4	5
Haushalts-situation	Erheblicher Handlungsbedarf		Handlungsbedarf		Kein Handlungsbedarf
Weitere Handlungsfelder	Weitreichende Handlungsmöglichkeiten		Handlungsmöglichkeiten		Geringe Handlungsmöglichkeiten

Wie die Bewertung zustande kommt, beschreibt die gpaNRW in den Teilberichten.

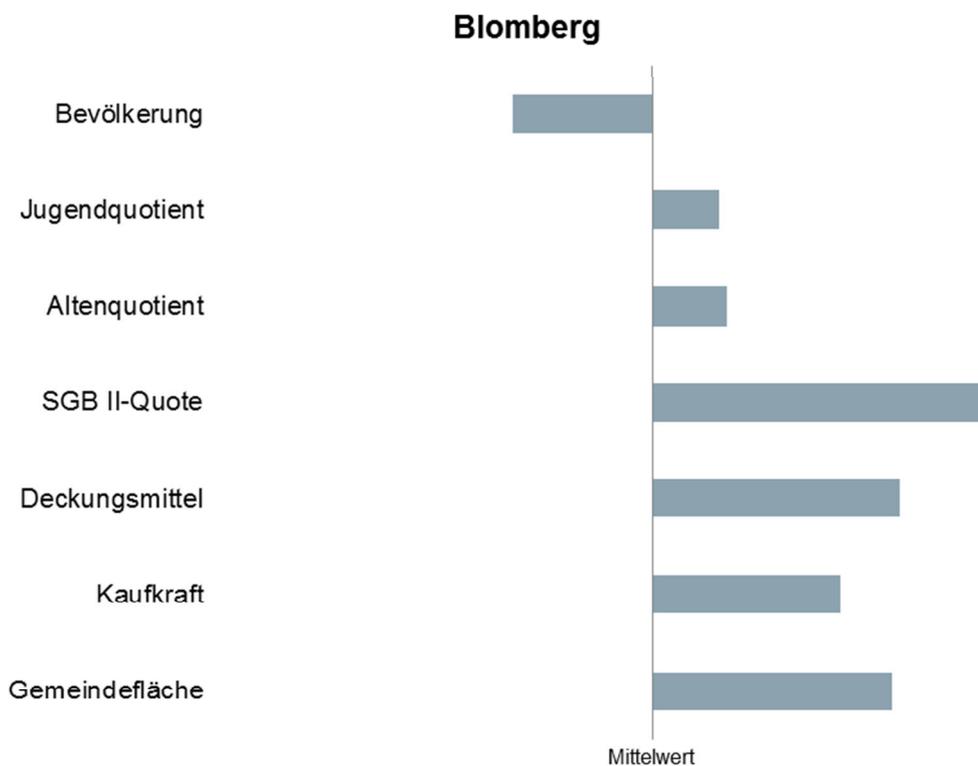
KIWI

Haushaltssituation	2
Beiträge und Gebühren	2
Offene Ganztagschule	2
Schulsekretariate	2
Sport	3
Spiel- und Bolzplätze	3
Verkehrsflächen	2

→ Ausgangslage der Stadt Blomberg

Strukturelle Situation

Das folgende Balkendiagramm zeigt die strukturellen Rahmenbedingungen der Stadt Blomberg. Diese prägen die Ausgangslage der Kommune. Die Strukturmerkmale ermitteln wir aus allgemein zugänglichen Datenquellen¹. Das Diagramm enthält als Y-Achse den Mittelwert der Kommunen im jeweiligen Prüfsegment, hier der kleinen kreisangehörigen Kommunen. Eine Ausnahme bildet das Merkmal Bevölkerungsentwicklung. Hier ist der Indexwert der heutigen Bevölkerungsstand der abgebildeten Kommune.



Ergänzend zur Erhebung statistischer Unterlagen hat die gpaNRW die dargestellten Strukturmerkmale und die örtlichen Besonderheiten in einem Interview am 12.04.2017 mit dem Bürgermeister der Stadt Blomberg erörtert.

Blomberg verfügt über eine ganz besondere Wirtschaftsstruktur. Es gibt 7.500 Arbeitsplätze in Blomberg, davon allein 4.200 bei einem Unternehmen. Damit ist Blomberg hinsichtlich der Arbeitsplätze Einpendlerstadt, außergewöhnlich für eine Kommune in dieser Größenordnung. Der Bürgermeister weist darauf hin, dass die Gewerbesteuererinnahmen durchaus gut und auf einem hohen Niveau sind. Dennoch sind sie unternehmensbezogen durch die weltweite Globalisierung abnehmend. Im gesamten Zeitverlauf und bei Bereinigung der jährlichen Schwankun-

¹ IT.NRW, Bertelsmann-Stiftung, Gesellschaft für Konsumforschung (GfK)

gen seien die Gewerbesteuereinnahmen tendenziell rückläufig. Das Jahr 2017 stelle eine Ausnahme dar.

In finanziell besonders guten Zeiten sei zum Teil auch Infrastruktureinrichtung über das übliche Maß hinaus angeschafft worden. Dadurch sei eine notwendige Haushaltskonsolidierung zum Teil nur schwer umsetzbar. Der Abbau oder die Reduzierung dieser Standards sei schwierig oder auch strukturpolitisch nicht gewollt. So gebe es allein neun Dorfgemeinschaftshäuser. Es bestehen elf kommunale Friedhöfe, davon einer in der Kernstadt Blomberg. In den Ortsteilen bestehen auf einer Entfernung von nur neun Kilometern sieben Friedhöfe. Insgesamt sei ein Anteil von 85 Prozent der Friedhofsfläche ungenutzt.

Für jeden Ortsteil ist ein Ortsvorsteher bestellt. Die Arbeit in den Ortsteilen wird zu einem sehr großen Teil durch ehrenamtliche Arbeit getragen. Für die Ortsteile ist jeweils ein „Dorfausschuss“ gebildet, der vielfach in örtliche Entscheidungen eingebunden wird. Dies ist in Blomberg jahrzehntelang geübte Praxis. Dabei versteht sich die Bevölkerung als eine Stadt Blomberg.

Neben den genannten Gründen durch die Schaffung einer üppigen Infrastruktur sieht der Bürgermeister vor allem zwei weitere Ursachen für die finanziell angespannte Lage. Der Solidarbeitrag über die Kreisumlage: Hier werde der Stadt ihre Steuerstärke angerechnet, so dass im Ergebnis von guten Gewerbesteuereinnahmen tatsächlich wenig übrig bleibe. Zweite Ursache seien zu geringe Ausgleichszahlungen für Schüler. Insbesondere wegen des hohen Anteils auswärtiger Schüler sei die Stadt unverhältnismäßig hoch durch Schülerfahrtkosten belastet.

Die Stadt Blomberg ist neben den regulären Schulen auch starker Standort einer Förderschule. Dies sei auf die regionale Lage zurückzuführen. Daneben sei aber auch der Trend festzustellen, dass Eltern zunehmend weniger die Inklusionsangebote nutzen. Offensichtlich werden Förderschulen den besonderen Ansprüchen besser gerecht, so dass viele Eltern ihre Kinder wieder dort anmelden. Die Blomberger Förderschule erfüllt dann eher die Anforderungen an Mindestgrößen, als die Schulen in den Nachbarkommunen.

Die Schulformen Hauptschule und Realschule laufen in Blomberg aus. Die Stadt Blomberg ist Mittelzentrum der Region Kreis Lippe Süd-Ost. Nach eigenem Verständnis sind damit auch die Aufgaben eines überregionalen Schulstandortes verbunden. Ein guter Bildungs- und Schulstandort ist aus Sicht des Bürgermeisters auch Grundvoraussetzung, junge Menschen in der Region bzw. konkret in der Stadt Blomberg zu halten. Das Netzwerk Wirtschaft-Schule für den lippischen Südosten sei hier ein wichtiges Instrument.

Die perspektivische demografische Entwicklung wird besser eingeschätzt, als in der Grafik auf Basis IT NRW dargestellt. Die Stadt Blomberg weise keine Wanderungsverluste aus. Allerdings sei trotz der hohen Zahl an Arbeitsplätzen auch kein Überschuss feststellbar. Neue Mitarbeiter der Unternehmen, insbesondere Fachkräfte und mittleres Management wählen ihren Wohnsitz nicht in Blomberg, sondern eher in den Städten ringsum mit einem größeren Freizeit- und Kulturangebot. Ansonsten bestehe in Blomberg, wie überall, ein Geburtendefizit/Sterbeüberschuss.

Zu einer zwischenzeitlichen Erhöhung der Einwohnerzahl hat der Flüchtlingsstrom geführt. Maximal waren 400 Flüchtlinge in der Stadt, zum Stand April 2017 leben 350 in Blomberg. Die Aufgabe habe großen Aufwand an Personaleinsatz und für Gebäude verursacht. Dabei sei allerdings kein Gebäude zusätzlich angeschafft worden, vielmehr sind alle Flüchtlinge in Mietwohnungen im gesamten Stadtgebiet, überwiegend in der Kernstadt, untergebracht worden. In

den Ortsteilen ist dies mit Beteiligung und Zustimmung der Bevölkerung erfolgt. So sind von vornherein soziale Brennpunkte vermieden worden. Die Stadt sei aktuell und auch nachfolgend durch die Integrationskosten finanziell erheblich gefordert worden. Neben den finanziellen Verpflichtungen aus den Mietverträgen war auch die Einstellung von Betreuungspersonal erforderlich.

Die SGB-II-Quote wird entsprechend der grafischen Darstellung auch von der Stadt als überdurchschnittlich wahrgenommen. Sie sei derzeit allerdings kein kommunalpolitisch problematisches Handlungsfeld. Die Arbeitslosenquote sei niedrig.

Die in den Strukturmerkmalen dargestellte Kaufkraft gebe für Blomberg das Bild nicht richtig wieder. Der Durchschnittswert kann durchaus stimmen, wird aber auch durch die Unternehmen beeinflusst. Inhaberfamilien wohnen am Ort. Das große Vermögen und das Einkommen daraus beeinflusst bei einer geringen Einwohnerzahl die abgebildete Kennzahl.

Industrie- und Gewerbeflächen sind nach Auffassung des Bürgermeisters ausreichend vorhanden. Es gebe in Blomberg eine gute mittelständische Gewerbestruktur. Grundsätzlich sei die Stadt gut aufgestellt „und auch ohne das bedeutende Einzelunternehmen ein guter Gewerbestandort“.

Die Aufgaben Marketing und Tourismus sind inzwischen an einen Verein ausgelagert. Hierdurch verspreche man sich erheblich mehr Effizienz und Effektivität. Von allen Seiten bestehe dazu eine hohe Kooperationsbereitschaft.

Interkommunaler Zusammenarbeit gegenüber ist die Stadt Blomberg aufgeschlossen. Beispielhaft und spontan genannt werden die Volkshochschule und das Rechenzentrum. Weitere mögliche Kooperationen werden im Einzelfall geprüft.

Umgang mit Handlungsempfehlungen aus vergangenen Prüfungen

Bereits seit der ersten Prüfung werden die Empfehlungen und Hinweise aus den Prüfungen sehr akribisch in einer Übersicht zusammengefasst. „Es geht nichts unter“. Dieses Verfahren ist auch für die jetzt durchgeführte Prüfung vorgesehen. Die Übersicht aus der letzten Prüfung wird als Beispiel zur Verfügung gestellt.

Zur Beratung herrsche im Rat eine gute Arbeitsatmosphäre. Die Prüfungsergebnisse werden im Rahmen kommunaler Selbstverwaltung mit einem konstruktiven Ansatz diskutiert. Die Liste werde vollständig abgearbeitet. Es gebe keine Tabuthemen und es bleibe nichts unausgesprochen. Die Beschlüsse werden vielfach einstimmig gefasst.

→ Überörtliche Prüfung

Grundlagen

Zu den Aufgaben der gpaNRW gehört es zu prüfen, ob die Kommunen des Landes NRW rechtmäßig, sachgerecht und wirtschaftlich handeln. Die finanzwirtschaftliche Analyse steht dabei im Vordergrund. Grund dafür ist die äußerst schwierige Finanzlage der Kommunen und der gesetzliche Anspruch, den kommunalen Haushalt stets auszugleichen. Schwerpunkt der Prüfung sind Vergleiche von Kennzahlen. Die Prüfung stützt sich auf § 105 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW).

Bei der Auswahl der Prüfungsschwerpunkte lässt sich die gpaNRW von ihren Zielen leiten, einen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung zu leisten, die strategische und operative Steuerung zu unterstützen und auf Risiken hinzuweisen. Dabei sind wir bestrebt, einerseits die ganze Bandbreite der kommunalen Aufgaben und andererseits deren finanzielle Bedeutung zu berücksichtigen. Die Auswahl stimmt die gpaNRW vor der Prüfung mit kommunalen Praktikern ab.

In der aktuellen überörtlichen Prüfung vergleicht die gpaNRW die kleinen kreisangehörigen Kommunen miteinander

Der Prüfbericht richtet sich an die für die Gesamtsteuerung Verantwortlichen der Kommunen in Rat und Verwaltung. Er zielt darauf ab, diesen Personenkreis insbesondere in Haushaltskonsolidierungsprozessen zu unterstützen und so einen Beitrag zur Sicherung der Zukunftsfähigkeit der Kommune zu leisten.

Prüfbericht

Der Prüfbericht besteht aus dem Vorbericht und den Teilberichten:

- Der Vorbericht informiert über die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung. Zudem enthält er Informationen über die strukturellen Rahmenbedingungen der Kommune, die Handlungsfelder des KIWI², zum Prüfungsablauf sowie zur Prüfungsmethodik.
- Die Teilberichte beinhalten die ausführlichen Ergebnisse der einzelnen Prüfgebiete.

Das gpa-Kennzahlenset für die Stadt Blomberg stellen wir im Anhang zur Verfügung.

Die Berichte der überörtlichen Prüfungen sind auf der Internetseite der gpaNRW veröffentlicht.

Grundsätzlich verwendet die gpaNRW im Prüfbericht geschlechtsneutrale Begriffe. Gerade in der Kennzahlendefinition ist dies jedoch nicht immer möglich. Werden Personenbezeichnungen aus Gründen der besseren Lesbarkeit lediglich in der männlichen oder weiblichen Form verwendet, so schließt dies das jeweils andere Geschlecht mit ein.

² Kommunalindex für Wirtschaftlichkeit

Ergebnisse von Analysen bezeichnet die gpaNRW im Prüfbericht als **Feststellung**. Damit kann sowohl eine positive als auch eine negative Wertung verbunden sein. Feststellungen, die eine Korrektur oder eine weitergehende Überprüfung oder Begründung durch die Kommune erforderlich machen, sind Beanstandungen im Sinne des § 105 Abs. 6 GO NRW. Hierzu muss die Kommune eine gesonderte Stellungnahme abgeben. Dies wird im Prüfbericht mit einem Zusatz gekennzeichnet. In der Stadt Blomberg hat die gpaNRW keine Feststellung getroffen, die eine Stellungnahme erforderlich macht.

Bei der Prüfung erkannte Verbesserungspotenziale weist die gpaNRW im Prüfbericht als **Empfehlung** aus.

Die in dem Bericht genannten Rechtsgrundlagen haben wir in der Fassung angewendet, die zum Zeitpunkt des geprüften Sachverhaltes galten.

→ Prüfungsmethodik

Kennzahlenvergleich

Der Kennzahlenvergleich ist die prägende Prüfungsmethodik der gpaNRW. Dazu errechnen wir Kennzahlen in den Kommunen und vergleichen diese landesweit. Für den Vergleich ist eine einheitliche Ausgangsbasis erforderlich. Es gibt jedoch keine landeseinheitliche Festlegung unterhalb der Produktbereichsebene, so dass die Produktgruppen häufig unterschiedliche Produkte und die Produkte unterschiedliche Leistungen enthalten. Daher ist der Vergleich nicht unmittelbar aus den Daten der Jahresrechnungen heraus möglich. Wir haben deshalb Aufgabenblöcke mit den dazu gehörenden Grunddaten einheitlich definiert und erheben diese vor Ort.

Die Kommune soll ihren Kennzahlenwert gut einordnen können. Deshalb stellen wir im gpa-Kennzahlenset folgende Werte dar:

- die Extremwerte, also das Minimum und Maximum,
- den Mittelwert, also das arithmetische Mittel und
- drei Quartile.

Quartile werden auch Viertelwerte genannt. Sie teilen eine nach Größe geordnete statistische Reihe in vier Viertel. Das erste Quartil teilt die vorgefundenen Werte so, dass 25 Prozent darunter und 75 Prozent darüber liegen. Das zweite Quartil entspricht dem Median und liegt in der Mitte der statistischen Reihe, d.h. 50 Prozent der Werte liegen unterhalb und 50 Prozent oberhalb dieses Wertes. Das dritte Quartil teilt die vorgefundenen Werte so, dass 75 Prozent darunter und 25 Prozent darüber liegen.

Ebenfalls nennen wir die Anzahl der Werte, die in den Vergleich eingeflossen sind. In den interkommunalen Vergleich hat die gpaNRW die Werte der kleinen kreisangehörigen Kommunen einbezogen. Die Anzahl der Vergleichskommunen wird im Verlauf der Prüfung dieses Segments mit der Zahl der geprüften Städte und Gemeinden wachsen.

Im Prüfgebiet Finanzen erfassen und analysieren wir die wichtigsten materiellen und formellen Rahmenbedingungen der Haushaltswirtschaft. Wir machen den haushaltsbezogenen Handlungsbedarf transparent. Die Prüfung setzt dabei auf den Ergebnissen der örtlichen Prüfung auf.

Strukturen

Die Haushaltswirtschaft in den Kommunen hängt von verschiedenen externen und internen Einflussfaktoren ab. Diese können zum Teil unmittelbar gesteuert werden. Es gibt jedoch auch Einflüsse, die struktureller Natur und somit nicht oder nur langfristig beeinflussbar sind. Unter Strukturmerkmalen versteht die gpaNRW verschiedene, von außen auf die Kommune einwirkende, Einflussfaktoren. Faktoren, die Ergebnisse kommunalpolitischer Beschlüsse sind, zählen nicht dazu, da diese ausdrücklich der Willensbildung unterliegen. Dennoch beeinflussen sie das Gesamtbild einer Kommune. Wir gehen darauf - soweit möglich und erforderlich - in den Teilberichten sowie unter „Ausgangslage der Kommune“ ein.

Benchmarking

Die gpaNRW nutzt als Prüfungsinstrument das Benchmarking. Benchmarking ist eine vergleichende Analyse von Ergebnissen und Prozessen mit einem Bezugswert (Benchmark). Der Benchmark ist ein Wert, der von einer bestimmten Anzahl von Kommunen mindestens erreicht wird. Diese Kommunen erfüllen ihre Aufgaben vollständig und rechtmäßig. Der Benchmark ist grundsätzlich das Ergebnis gezielter Steuerung. Dies schließt die Prüfung mit ein, inwieweit die Kommune selbst Einfluss auf die Verbesserung ihrer Rahmenbedingungen nimmt. Soweit die gpaNRW weitere Kriterien zugrunde legt, stellt sie diese in den Teilberichten dar.

Konsolidierungsmöglichkeiten

Die gpaNRW macht den unterschiedlichen Ressourceneinsatz durch den Vergleich der Kommunen transparent und zeigt Ansätze für Veränderungen auf.

Der in den Kommunen festgestellte Ressourceneinsatz weicht teilweise erheblich von den Benchmarks ab. Die gpaNRW errechnet aus der Differenz des Kennzahlenwerts der Kommune zum Benchmark jeweils einen Betrag, der die monetäre Bedeutung aufzeigt (Potenzial). Dadurch können die einzelnen Handlungsfelder im Hinblick auf einen möglichen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung eingeordnet werden.

Nicht jeden so ermittelten Betrag kann die Kommune durch die konkreten Handlungsempfehlungen kurzfristig vollständig verwirklichen: Personalkapazitäten sollen sozialverträglich abgebaut werden, die Reduzierung kommunaler Gebäudeflächen erfordert ggf. Vermarktungschancen und energetische Einsparungen setzen vielfach Investitionen voraus. Die im Prüfbericht ausgewiesenen Potenziale sind deshalb als Orientierungsgrößen zu verstehen. Die gpaNRW weist Handlungsoptionen zur Konsolidierung im Prüfbericht auf der Grundlage der individuellen Situation der Kommunen aus.

Der Prüfung liegt keine vollständige Betrachtung von Kernverwaltung, Sondervermögen und Beteiligungen zugrunde. Es ist daher möglich, dass in anderen Bereichen weitere Verbesserungsmöglichkeiten bestehen, die über in diesem Prüfbericht beschriebene Handlungsempfehlungen und ggfls. dargestellte monetäre Potenziale hinausgehen.

gpa-Kennzahlenset

Steuerungsrelevante Kennzahlen der von der gpaNRW betrachteten kommunalen Handlungsfelder stellen wir im gpa-Kennzahlenset dar. Die Übersicht enthält Kennzahlen aus Handlungsfeldern, die in vorangegangenen Prüfungen betrachtet wurden.

Die Fortschreibung der örtlichen Kennzahlen sowie der interkommunalen Vergleichswerte ermöglicht den Kommunen eine aktuelle Standortbestimmung. Zusammen mit den aus früheren Prüfungen bekannten Analysen, Handlungsempfehlungen sowie Hinweisen auf mögliche Konsolidierungsmöglichkeiten können die Kommunen sie für ihre interne Steuerung nutzen.

→ Prüfungsablauf

Die Prüfung in der Stadt Blomberg hat die gpaNRW von Februar bis Oktober 2017 durchgeführt.

Zunächst hat die gpaNRW die erforderlichen Daten und Informationen zusammengestellt und mit der Stadt Blomberg hinsichtlich ihrer Vollständigkeit und Richtigkeit abgestimmt. Auf dieser Basis haben wir die Daten analysiert.

Für den interkommunalen Vergleich verwenden wir in der Stadt Blomberg überwiegend das Vergleichsjahr 2015. Basis in der Finanzprüfung sind die Jahresabschlüsse 2010 bis 2015 und die Gesamtabschlüsse bis einschließlich 2013.

Neben den Daten früherer Jahre haben wir ebenfalls Aktuelles berücksichtigt, um Aussagen für die Zukunft machen zu können.

Geprüft haben:

Leitung der Prüfung	Johannes Thielmann
Finanzen	Sascha Wolf
Schulen	Frank Döring
Sport und Spielplätze	Frank Hanitzsch
Verkehrsflächen	Frank Hanitzsch

Das Prüfungsergebnis haben die Prüfer mit den beteiligten Beschäftigten in den betroffenen Organisationseinheiten erörtert. Am 05.12.2017 fand ein Abschlussgespräch mit dem Bürgermeister, dem Kämmerer, der Leiterin Zentrale Dienste und einem Vertreter des Fachbereiches Finanzen statt.

→ Kontakt

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

Heinrichstraße 1, 44623 Herne

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

t 0 23 23/14 80-0

f 0 23 23/14 80-333

e info@gpa.nrw.de

i www.gpa.nrw.de

ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*Finanzen der Stadt
Blomberg im Jahr 2017*

INHALTSVERZEICHNIS

→ Managementübersicht	3
Haushaltssituation	3
Haushaltssteuerung	4
Beiträge und Gebühren	4
→ Inhalte, Ziele und Methodik	6
→ Haushaltssituation	7
Rechtliche Haushaltssituation	8
Ist-Ergebnisse	9
Plan-Ergebnisse	11
Eigenkapital	14
Schulden	16
Vermögen	19
→ Haushaltssteuerung	22
Kommunaler Steuerungstrend	22
Umgang mit haushaltswirtschaftlichen Risiken	23
→ Konsolidierungsmöglichkeiten	25
Beiträge	25
Gebühren	27
Steuern	28
→ Zusätzliche Erläuterungen zu einzelnen Haushaltspositionen und Bilanzposten	30
Pensionsrückstellungen	30
Finanzanlagen	31
→ Anlagen: Ergänzende Tabellen	35

→ Managementübersicht

Haushaltssituation

Rechtliche Haushaltssituation

Durch den voraussichtlichen Jahresfehlbetrag 2016 ist die Ausgleichsrücklage der Stadt erneut vollständig aufgebraucht. Die Verringerung der allgemeinen Rücklage hat die Aufsichtsbehörde gemäß § 75 Abs. 4 GO NRW genehmigt.

Ist-Ergebnisse

Seit 2010 konnten lediglich in zwei von sechs Jahresabschlüssen die entstandenen Aufwendungen durch Erträge gedeckt werden. Die Jahresergebnisse der Stadt schwankten stark. Im Zeitraum 2010 bis 2015 lagen diese zwischen rund -10,1 und +10,3 Mio. Euro und damit zwischen -652 und +657 Euro je Einwohner. Werden diese Schwankungen und Sondereffekte bereinigt, ergibt sich für 2015 ein strukturelles Ergebnis von rund 1,0 Mio. Euro. Dies deutet auf einen Konsolidierungsbedarf hin.

Plan-Ergebnisse

Bis 2020 kann die Stadt trotz der starken Ertragsseite in keinem Jahr den Haushaltsausgleich darstellen. Ein verpflichtendes Haushalts sicherungskonzept (HSK) kann bisher insbesondere durch die geplanten Finanzerträge vermieden werden. Es besteht daher die Notwendigkeit zur weiteren Haushaltskonsolidierung.

Besonderes Augenmerk ist in Blomberg auf die Entwicklung der Gewerbesteuer zu legen. Mit der Gewerbesteuer steht und fällt der Haushaltsausgleich. Zudem kann der hohe Bestand an Liquiditätskrediten in den kommenden Jahren zu einer erheblichen Belastung für den städtischen Haushalt werden. Zusätzliche Risiken sehen wir bei der Kreis- und Jugendamtsumlage sowie der an die Blomberger Immobilien- und Grundstücksverwaltung (BIG) zu zahlenden Kostenmiete in 2020.

Eigenkapital

Das Eigenkapital ist von 2010 bis 2015 um ca. 20 Prozent gesunken. Die Eigenkapitalquote 1 der Stadt ist interkommunal überdurchschnittlich und die Eigenkapitalquote 2 unterdurchschnittlich. Die Stadt hat wesentliche Vermögensbereiche wie die Entwässerungs- und Abwasserbe-seitigungsanlagen sowie das Gebäudevermögen ausgegliedert. Den Vermögensgegenständen stehen hohe Kreditverbindlichkeiten gegenüber. Die Gesamteigenkapitalquoten des „Konzerns Stadt Blomberg“ sind daher interkommunal unterdurchschnittlich. Sofern die Jahresergebnisse 2017 bis 2020 wie geplant negativ ausfallen, wird das Eigenkapital in den nächsten Jahren weiter sinken.

Schulden

Die Stadt hat in den vergangenen Jahren den Bestand an Investitionskrediten im Kernhaushalt durch Tilgungsleistungen reduzieren können. Ein Großteil der Kreditverbindlichkeiten ist jedoch in die Sondervermögen ausgegliedert. Dort ist kein signifikanter Abbau der Investitionskredite erfolgt. Die Liquiditätskredite im Kernhaushalt der Stadt sind hingegen immens angestiegen. Hierdurch hat sich die Gesamtverschuldung des „Konzerns Stadt Blomberg“ insgesamt deutlich erhöht. Die Stadt ist interkommunal überdurchschnittlich verschuldet.

Vermögen

Die Altersstruktur des Anlagevermögens ist teilweise unausgewogen. Sowohl bei den Verwaltungsgebäuden und den Hallen als auch bei den Verkehrsflächen ist der Großteil der Nutzungsdauern bereits vergangen. Die Bilanzwerte sind in den vergangenen Jahren gesunken. Dies deutet auf einen erhöhten Reinvestitionsbedarf in den kommenden Jahren hin.

→ KIWI-Bewertung

Die gpaNRW bewertet das Handlungsfeld Haushaltssituation der Stadt Blomberg mit dem Index 2.

Haushaltssteuerung

Um die Auswirkungen der haushaltswirtschaftlichen Steuerung deutlicher zu machen, haben wir die Jahresergebnisse um Sondereffekte und die stark schwankenden Positionen Gewerbesteuer, Kreisumlage und Finanzausgleich bereinigt. Die Aktivitäten der Stadt Blomberg zur Haushaltskonsolidierung sind im kommunalen Steuerungstrend zu erkennen.

Die Stadt setzt sich regelmäßig mit den Risiken der Haushaltswirtschaft auseinander. Eine Risikovorsorge in Form von vorbereiteten Konsolidierungsmaßnahmen besteht nicht. Der fiktive Haushaltsausgleich kann nicht mehr dargestellt werden, weil die Ausgleichsrücklage mit dem Jahresfehlbetrag 2016 aufgebraucht ist. Ist diese aufgebraucht besteht die Gefahr, dass die Stadt auf Ergebnisverschlechterungen kurzfristig nur mit weiteren Steueranhebungen reagieren kann.

Die Stadt Blomberg sollte daher weitere Konsolidierungsmaßnahmen erarbeiten und umsetzen, um die eigene Handlungsfähigkeit weiterhin behalten zu können. Andernfalls steigt das Risiko, in den kommenden Jahren ein verpflichtendes Haushaltssicherungskonzept (HSK) gemäß § 76 GO NRW aufstellen zu müssen.

Beiträge und Gebühren

Es bestehen sowohl bei den Beiträgen als auch bei den Gebühren noch Konsolidierungsmöglichkeiten für die Stadt Blomberg.

Beiträge

Die Stadt Blomberg verzichtet bisher auf die Erhebung von Vorausleistungen auf Straßenbaubeiträge nach dem KAG. Im Bereich der Erschließungsbeiträge nach dem BauGB arbeitet die Stadt hingegen regelmäßig mit dem Vorfinanzierungsinstrument der Ablöseverträge. Die Stadt sollte grundsätzlich Vorfinanzierungsinstrumente, wie z.B. Vorausleistungen, bei der Erhebung von Beiträgen nutzen. Dadurch kann sie die eigene Liquiditätssituation stärken und Fremdfinanzierungskosten reduzieren.

Die Anteile der Beitragspflichtigen bewegen sich tendenziell im mittleren Bereich des in der Mustersatzung vom Städte- und Gemeindebund NRW (StGB NRW) ausgewiesenen Rahmens. Die Stadt Blomberg sollte die in der Straßenbaubeitragssatzung veranschlagten Anteilssätze nach pflichtgemäßem Ermessen erhöhen.

Gebühren

Die Stadt Blomberg berechnet die kalkulatorischen Abschreibungen in den Gebührenkalkulationen nach wie vor auf Basis von Anschaffungs- und Herstellungskosten. Die Stadt sollte die kalkulatorischen Abschreibungen auf Basis von Wiederbeschaffungszeitwerten berechnen, um die Einnahmepotenziale auszuschöpfen.

Seit 2016 legt die Stadt bei der kostenrechnenden Einrichtung Abwasserbeseitigung einen kalkulatorischen Zinssatz von 6,0 Prozent zugrunde. Die kalkulatorische Verzinsung erfolgt auf Basis des betriebsnotwendigen Vermögens. Die Stadt nutzt das Potenzial damit weitestgehend aus.

Die Stadt erhebt im Bestattungswesen keine kostendeckenden Gebühren. Um den Haushalt zu entlasten, sollte die Stadt die Gebühren im Bestattungswesen neu kalkulieren und anheben. Die Stadt sollte zudem das Bestattungswesen weiterhin hinsichtlich bestehender Einsparpotenziale untersuchen und diese möglichst realisieren, um langfristig eine Kostendeckung erzielen zu können.

Die für die Straßenreinigung in Blomberg erhobenen Gebühren sind nicht mehr kostendeckend. Für den Winterdienst werden gar keine Gebühren erhoben. Dies belastet den städtischen Haushalt. Die Stadt sollte kostendeckende Gebühren für Straßenreinigung und Winterdienst erheben.

→ KIWI-Bewertung

Die gpaNRW bewertet das Handlungsfeld Beiträge und Gebühren der Stadt Blomberg mit dem Index 2.

→ Inhalte, Ziele und Methodik

Im Prüfgebiet Finanzen beantwortet die gpaNRW folgende Fragen:

- Wie ist die Haushaltssituation? Inwieweit besteht ein Handlungsbedarf diese zu verbessern?
- Wie wirkt sich die haushaltswirtschaftliche Steuerung aus? Wie geht die Kommune mit haushaltswirtschaftlichen Risiken um?
- Welche Möglichkeiten zur Haushaltskonsolidierung gibt es bei den kommunalen Abgaben?

Wir analysieren hierzu die Haushaltspläne, Jahresabschlüsse und Gesamtabchlüsse.

Die Prüfung stützt sich auf Kennzahlen aus dem NKF-Kennzahlenset NRW. Ergänzend bilden wir weitere Kennzahlen für unsere Analysen.

Zusätzlich bezieht die gpaNRW die Berichte der örtlichen Prüfung der Jahresabschlüsse und Gesamtabchlüsse ein.

→ Haushaltssituation

Die Haushaltssituation bestimmt den Handlungsspielraum der Kommune zur Gestaltung ihres Leistungsangebots. Die Kommunen sind verpflichtet, dauerhaft einen ausgeglichenen Haushalt zu erreichen. Nur dann können sie eigene Handlungsspielräume wahren oder wiedererlangen. Ist ein Haushalt defizitär, muss die Kommune geeignete Maßnahmen für den Haushaltsausgleich finden und umsetzen.

Die gpaNRW bewertet die Haushaltssituation nach rechtlichen und nach strukturellen Gesichtspunkten:

- rechtlicher Haushaltsstatus,
- Ist- und Plan-Daten zur Ergebnisrechnung,
- Eigenkapitalausstattung,
- Verschuldung,
- Vermögenssituation.

Um den unterschiedlichen Ausgliederungsgraden Rechnung zu tragen, ist in den interkommunalen Vergleich die Schulden-, Finanz- und Ertragslage der verbundenen Unternehmen, Sondervermögen und Mehrheitsbeteiligungen einzubeziehen. In den jeweiligen Kapiteln zur Haushaltssituation werden daher die Kennzahlen aus den Gesamtabschlüssen interkommunal verglichen.

Wir haben die Haushaltssituation auf folgenden Grundlagen analysiert:

Haushaltspläne, Jahresabschlüsse und Gesamtabschlüsse

Haushaltsjahr	Haushaltsplan (HPI)	Jahresabschluss (JA)	Gesamtabschluss (GA)	in dieser Prüfung berücksichtigt
2010	bekannt gemacht	festgestellt	bestätigt	HPI / JA / GA
2011	bekannt gemacht	festgestellt	bestätigt	HPI / JA / GA
2012	bekannt gemacht	festgestellt	bestätigt	HPI / JA / GA
2013	bekannt gemacht	festgestellt	bestätigt	HPI / JA / GA
2014	bekannt gemacht	festgestellt	noch offen	HPI / JA
2015	bekannt gemacht	festgestellt	noch offen	HPI / JA
2016	bekannt gemacht	noch offen	noch offen	HPI
2017	bekannt gemacht			HPI

Die im Haushalt 2017 enthaltene mittelfristige Ergebnisplanung bis einschließlich 2020 hat die gpaNRW ebenfalls berücksichtigt.

➔ **Feststellung**

Ihren Gesamtabschluss hat die Stadt Blomberg wiederholt nicht fristgerecht gemäß § 116 Abs. 5 GO innerhalb der ersten neun Monate nach dem Abschlussstichtag aufgestellt. Hierdurch fehlen ihr wesentliche Informationen für die Haushaltsführung und Steuerung.

Die Stadt Blomberg hat zum Zeitpunkt der überörtlichen Prüfung die Aufstellung des Gesamtabschlusses 2014 sowie der Folgejahre vorbereitet.

Rechtliche Haushaltssituation

Jahresergebnisse und Rücklagen

Jahresergebnisse, allgemeine Rücklage und Ausgleichsrücklage in Tausend Euro (IST)

	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Jahresergebnis	-7.233	10.264	-10.112	-8.470	-7.017	2.561
Höhe der allgemeinen Rücklage	63.711	64.542	55.431	55.341	48.368	48.273
Veränderung der allgemeinen Rücklage gem. § 43 Abs. 3 GemHVO (Verrechnungssaldo)	0	0	0	7	44	-95
Verringerung der allgemeinen Rücklage des Vorjahres in Prozent	10,2	keine Verringerung	14,1	0,2	12,7	0,1
Höhe der Ausgleichsrücklage	0	9.374	8.734	0	0	2.561
Fehlbetragsquote in Prozent	10,2	pos. Ergebnis	13,7	13,3	12,7	pos. Ergebnis

Nach dem 1. NKF-Weiterentwicklungsgesetz konnten die erwirtschafteten Überschüsse der Vorjahre, die der allgemeinen Rücklage zugewiesen wurden, nunmehr der Ausgleichsrücklage zugeordnet werden. Die Stadt hat die in 2008 und 2011 erzielten Jahresüberschüsse, die der allgemeinen Rücklage zugewiesen wurden, nach dem Jahresabschluss 2012 daher unter der Ausgleichsrücklage abgebildet.

Ohne diese Umbuchung hätte die Stadt die Wertgrenzen des § 76 Abs. 1 GO NRW zur Verringerung der allgemeinen Rücklage überschritten. Die Folge wäre die Verpflichtung zur Aufstellung eines HSK gewesen.

Jahresergebnisse, allgemeine Rücklage und Ausgleichsrücklage in Tausend Euro (PLAN)

	2016	2017	2018	2019	2020
Jahresergebnis	-4.443	-1.944	-4.788	-1.108	-1.275
Höhe der allgemeinen Rücklage	46.391	44.447	39.659	38.551	37.277
Veränderung der allgemeinen Rücklage gem. § 43 Abs. 3 GemHVO (Verrechnungssaldo)	0	0	0	0	0
Verringerung der allgemeinen Rücklage des Vorjahres in Prozent	3,9	4,2	10,8	2,8	3,3
Höhe der Ausgleichsrücklage	0	0	0	0	0
Fehlbetragsquote in Prozent	8,7	4,2	10,8	2,8	3,3

Durch den voraussichtlichen Jahresfehlbetrag 2016 ist die Ausgleichsrücklage erneut vollständig aufgebraucht. Nach Angaben der Stadt wird das Jahresergebnis 2016 ein höheres Defizit als geplant ausweisen (ca. 5,8 Mio. Euro). Die Verringerung der allgemeinen Rücklage hat die Aufsichtsbehörde gemäß § 75 Abs. 4 GO NRW genehmigt.

Haushaltsstatus

Haushaltsstatus*

Haushaltsstatus	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
ausgeglichener Haushalt		X				X		
fiktiv ausgeglichener Haushalt								
genehmigungspflichtige Verringerung allg. Rücklage	X		X	X	X		X	X

* bis 2015 Ist-Werte, ab 2016 Plan-Werte

Ist-Ergebnisse

Seit 2010 konnten lediglich in zwei von sechs Jahresabschlüssen die entstandenen Aufwendungen durch Erträge gedeckt werden. Die Jahresergebnisse der Stadt schwankten stark. Im Zeitraum 2010 bis 2015 lagen diese zwischen rund -10,1 und +10,3 Mio. Euro und damit zwischen -652 und +657 Euro je Einwohner.

In den Jahren, in denen Überschüsse erwirtschaftet werden konnten, wurden zum einen überdurchschnittlich hohe Gewerbesteuererträge erzielt. So wurden in 2011 rund 22,7 Mio. Euro und in 2015 rund 14,9 Mio. Euro Gewerbesteuererträge vereinnahmt. Zum anderen waren dies die einzigen beiden Jahre der Zeitreihe, in denen die Stadt Schlüsselzuweisungen erhalten hat. Diese beliefen sich in 2011 auf rund 5,5 Mio. Euro und in 2015 auf rund 2,1 Mio. Euro.

Jahresergebnis je Einwohner in Euro 2015

Blomberg	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
167	-335	181	-40	-131	-7	47	27

Gesamtjahresergebnis je Einwohner in Euro 2013

Blomberg	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
-524	-524	643	-6	-125	-7	40	17

→ Feststellung

Die Jahresergebnisse der Stadt Blomberg schwanken deutlich. Erzielt die Stadt Überschüsse, gehört sie interkommunal zu den Kommunen mit den höchsten Ergebnissen je Einwohner. Bei Fehlbeträgen fallen die Jahresergebnisse dagegen schlechter als beim Durchschnitt der Vergleichskommunen aus.

Strukturelles Ergebnis

Die Jahresergebnisse aus den Ergebnisrechnungen geben nur bedingt einen Hinweis auf die strukturelle Haushaltssituation. Sie werden oft durch die schwankenden Erträge und Aufwendungen der Gewerbesteuer, des Finanzausgleichs und der allgemeinen Kreisumlage beeinflusst. Zudem überdecken häufig Sondereffekte den Konsolidierungsbedarf. Erst das strukturelle Ergebnis zeigt die Höhe des tatsächlichen Konsolidierungsbedarfs.

Die gpaNRW definiert das strukturelle Ergebnis wie folgt: Vom Jahresergebnis 2015 werden die Erträge und Aufwendungen der Gewerbesteuer, des Finanzausgleichs und der allgemeinen Kreisumlage abgezogen. Diese Werte ersetzen wir durch die Durchschnittswerte der Jahre 2011 bis 2015. Zusätzlich bereinigen wir positive wie negative Sondereffekte. Auf der Ertragsseite wurde daher die Erstattung überzahlter Gewerbesteuerumlage und die Rückzahlung der VBL-Sanierungsgelder 2013 bis 2015 außer Acht gelassen.

Strukturelles Ergebnis in Tausend Euro 2015

Blomberg		
	Jahresergebnis	2.561
./.	Bereinigungen (Gewerbesteuer, Kreisumlage, Finanzausgleich)	-15.731
./.	Bereinigungen Sondereffekte	-436
=	bereinigtes Jahresergebnis	-13.606
+	Hinzurechnungen (Mittelwerte Gewerbesteuer, Kreisumlage und Finanzausgleich)	12.607
=	strukturelles Ergebnis	-999

➔ **Feststellung**

Die Stadt Blomberg weist für 2015 ein strukturelles Ergebnis von rund -1,0 Mio. Euro aus. Unter Annahme unveränderter Rahmenbedingungen besteht in dieser Höhe eine nachhaltig zu schließende Konsolidierungslücke.

Das strukturelle Ergebnis 2015 enthält auch Erträge aus Schlüsselzuweisungen von rund 1,5 Mio. Euro. Mit diesen Erträgen kann die Stadt Blomberg jedoch nicht dauerhaft rechnen. Ohne Berücksichtigung der Schlüsselzuweisungen erhöht sich der Konsolidierungsbedarf auf rund 2,5 Mio. Euro.

Plan-Ergebnisse

Um den künftigen Konsolidierungsbedarf der Stadt Blomberg einschätzen zu können, bezieht die gpaNRW die Haushaltsplanung der Kommune ein. Die gpaNRW zeigt auf,

- welche haushaltswirtschaftlichen Rahmenbedingungen und wesentlichen Parameter die Stadt Blomberg ihrer Planung zu Grunde legt,
- mit welchen haushaltswirtschaftlichen Risiken diese Annahmen gegebenenfalls verbunden sind und
- inwieweit eigene Konsolidierungsmaßnahmen zur Verbesserung des Ergebnisses beitragen.

Wir unterscheiden allgemeine und zusätzliche haushaltswirtschaftliche Risiken. Allgemeine haushaltswirtschaftliche Risiken sind auf generelle Unsicherheiten bei Planwerten zurückzuführen. Zusätzliche haushaltswirtschaftliche Risiken entstehen durch fehlerhafte, nicht nachvollziehbare oder offensichtlich sehr optimistische Planungsdaten. Das ist der Fall, wenn sich die Planwerte nicht oder nur unzureichend auf Erfahrungswerte bzw. Ist-Daten, Umsetzungskonzepte sowie sonstige zurzeit objektiv absehbare Entwicklungen stützen. In unseren Analysen konzentrieren wir uns auf zusätzliche haushaltswirtschaftliche Risiken.

Die Stadt Blomberg plant nach dem aktuellen Haushaltsplan 2017 für 2020 ein Defizit von rund 1,3 Mio. Euro. Gegenüber dem strukturellen Ergebnis 2015 ist dies eine Ergebnisverschlechterung von rund 0,3 Mio. Euro. Diese setzt sich im Wesentlichen wie folgt zusammen.

Vergleich strukturelles Ergebnis und Planergebnis - wesentliche Veränderungen in Tausend Euro

	2015	2020	Differenz	Jährliche Änderung in Prozent
Erträge				
Grundsteuer B**	3.189	3.900	711	4,1
Gewerbesteuer*	14.618	14.940	322	0,4
Schlüsselzuweisungen*	1.507	0	-1.507	-100,0
Finanzerträge**	85	1.093	1.008	66,7
übrige Erträge***	16.057	17.819	1.762	2,1

	2015	2020	Differenz	Jährliche Änderung in Prozent
Aufwendungen				
Personalaufwendungen**	4.156	5.081	925	4,1
Allgemeine Kreisumlage*	9.446	9.900	454	0,9
Solidaritätsumlage**	0	287	287	100,0
Kostenmiete Gebäude**	3.323	2.772	-551	-3,6
Zinsen für Liquiditätskredite**	66	130	64	14,5
übrige Aufwendungen***	19.028	20.857	1.828	1,9

* Für das Jahr 2015: Mittelwerte 2011 bis 2015 ** Für das Jahr 2015: Ergebnis 2015

*** Summe der übrigen Erträge bzw. Aufwendungen

Grundsteuer B

Die Erträge aus der Grundsteuer B tragen mit rund 0,7 Mio. Euro zur Konsolidierung bei. Die Stadt Blomberg hat in den vergangenen Jahren mehrere Hebesatzerhöhungen zur Konsolidierung genutzt. Zuletzt wurde in 2017 der Hebesatz der Grundsteuer B um 125 auf 620 Hebesatzpunkte erhöht. Aufgrund dessen ist in 2017 ein deutlicher Anstieg dieser Ertragsposition erkennbar. Von 2017 bis 2020 plant die Stadt mit Erträgen aus der Grundsteuer B von konstant 3,9 Mio. Euro. Steigerungen im Zeitraum der mittelfristigen Planung hat die Stadt nicht einkalkuliert. Die Grundsteuer B ist für die Kommunen eine vergleichsweise zuverlässig zu planende Ertragsposition. Die Planung der Stadt ist nachvollziehbar.

Gewerbesteuer

Die ordentlichen Erträge je Einwohner der Stadt sind im interkommunalen Vergleich überdurchschnittlich. Hierzu tragen insbesondere die hohen Gewerbesteuererträge bei. Die Gewerbesteuer stellt die bedeutendste Einnahmequelle der Stadt Blomberg dar. Die Stadt hat auch hier eine Hebesatzerhöhung zur Konsolidierung genutzt. In 2017 wurde der Hebesatz der Gewerbesteuer um 8 v.H. auf 443 Hebesatzpunkte angehoben. Die Stadt kalkuliert im Haushaltsplan 2017 mit einem Ansatz von rund 12,9 Mio. Euro. Bis 2020 erhöht sich der Planansatz auf rund 14,9 Mio. Euro. Die Gewerbesteuer hat damit in 2020 einen Anteil an den gesamten ordentlichen Erträgen von ca. 41 Prozent. Die Steigerungen im mittelfristigen Planungszeitraum sind nicht auf die Erschließung von zusätzlichen Gewerbeflächen zurückzuführen.

Die Entwicklung dieser Ertragsposition im Zeitraum 2010 bis 2016 zeigt, dass diese großen Schwankungen unterliegt. Sie bewegte sich zwischen rund 8,2 Mio. Euro und 22,7 Mio. Euro. Dies belegt die Schwierigkeit, die Erträge aus der Gewerbesteuer in Blomberg für mehrere Jahre im Voraus zu planen. Der Planansatz 2016 wird nach Angaben der Stadt nicht erreicht werden. Die tatsächlichen Gewerbesteuererträge liegen um rund drei Mio. Euro unter dem Planansatz. Das Gewerbesteueraufkommen der Stadt wird hauptsächlich durch die Zahlung eines Betriebes und dessen Tochterunternehmen getragen. Zudem sind Gewerbesteuererträge von der konjunkturellen Entwicklung abhängig. Diese kann nicht mit Sicherheit vorausgesagt werden. Es besteht das allgemeine haushaltswirtschaftliche Risiko, dass die von der Stadt getroffenen Erwartungen nicht eintreten. Sollten die geplanten Gewerbesteuererträge nicht in

prognostizierter Höhe realisiert werden können, droht eine Verschlechterung der bis 2020 geplanten Jahresergebnisse.

Finanzerträge

Die Stadt plant in 2020 mit um rund 1,0 Mio. Euro höheren Finanzerträgen als in 2015. Die prognostizierten Finanzerträge der Stadt Blomberg verlaufen nicht konstant, sondern schwankend.

Finanzerträge Stadt Blomberg in Tausend Euro*

2015	2016	2017	2018	2019	2020
85	599	4.845	595	2.745	1.093

* 2015 Ist-Wert, ab 2016 Plan-Werte

Der Großteil der eingeplanten Finanzerträge resultiert aus Gewinnabführungen der Sondervermögen. Die Planung der Stadt ist nachvollziehbar.

Für weitergehende Ausführungen zu den Finanzanlagen wird auf das Kapitel „Zusätzliche Erläuterungen zu einzelnen Haushaltspositionen und Bilanzposten“ verwiesen.

Allgemeine Kreisumlage

Die Stadt Blomberg plant in 2017 mit Aufwendungen aus der allgemeinen Kreisumlage von rund 10,3 Mio. Euro. Von 2018 bis 2020 kalkuliert die Stadt durchgehend mit einer Kreisumlage von 9,9 Mio. Euro pro Jahr. Steigerungen sind nicht eingeplant. Im Haushaltsplanentwurf 2017 kalkuliert der Kreis Lippe hingegen mit steigenden Erträgen aus der allgemeinen Kreisumlage im Zeitraum der mittelfristigen Planung. Die Annahmen des Kreises Lippe und der Stadt Blomberg zur Entwicklung der allgemeinen Kreisumlage unterscheiden sich. Die Stadt hat den vom Kreis geplanten erhöhten Umlagebedarf nicht berücksichtigt.

Der Kreis Lippe plant seinen Haushalt 2017 zudem lediglich teilweise über die Kreisumlagen auszugleichen. Im Übrigen beabsichtigt der Kreis Lippe seine Ausgleichsrücklage im Umfang von rund 3,0 Mio. Euro in Anspruch zu nehmen. Ansonsten hätte ein höherer Hebesatz der Kreisumlage gewählt werden müssen, der eine höhere Kreisumlage für die Stadt Blomberg zur Folge gehabt hätte. In den Folgejahren wird eine entsprechende Vorgehensweise ggfs. nicht mehr möglich sein – je nach Entwicklung der Ausgleichsrücklage des Kreises Lippe.

Es bleibt abzuwarten, ob die von der Stadt Blomberg getroffenen Annahmen zur Entwicklung der allgemeinen Kreisumlage bis 2020 tatsächlich eintreten. Die gpaNRW sieht bei dieser Aufwandsposition ein zusätzliches Risiko.

Entsprechendes gilt für die Jugendamtsumlage. Auch bei dieser Aufwandsposition hat die Stadt in den kommenden Jahren keine Steigerungen eingeplant. Der Kreis Lippe geht hingegen von einer in den nächsten Jahren weiter ansteigenden Jugendamtsumlage aus. Die Annahmen des

Kreises Lippe und der Stadt Blomberg zur Entwicklung der Jugendamtsumlage unterscheiden sich. Ein zusätzliches Risiko besteht daher auch hier.

Kostenmiete Gebäude

Das Gebäudevermögen hat die Stadt weitestgehend in die BIG ausgegliedert. Für die Nutzung der Gebäude zahlt die Stadt an die BIG eine sog. Kostenmiete. In 2017 bis 2019 plant die Stadt mit diesbezüglichen Aufwendungen von rund 3,5 Mio. Euro pro Jahr. In 2020 ist ein Planansatz von lediglich rund 2,8 Mio. Euro vorgesehen. Ein sachlicher Grund für einen entsprechenden Rückgang der Kostenmiete liegt nach Angaben der Stadt nicht vor. Es besteht das zusätzliche Risiko, dass die Stadt in 2020 eine höhere als die eingeplante Kostenmiete aufwenden muss.

Die Stadt beabsichtigt, diese Aufwandsposition im Haushaltsplan 2018 anzupassen und den Planansatz 2020 der Kostenmiete zu erhöhen.

Zinsaufwendungen für Liquiditätskredite

In 2017 plant die Stadt Blomberg mit Zinsaufwendungen für Liquiditätskredite von 100.000 Euro. In 2018, 2019 (jeweils 120.000 Euro) und 2020 (130.000 Euro) werden steigende Zinsaufwendungen prognostiziert. Die Stadt geht in ihren Überlegungen von konstant niedrigen Kreditzinsen bei ansteigendem Kreditvolumen aus.

Die Entwicklung der Zinsaufwendungen für Liquiditätskredite ist aufgrund des hohen Bestandes an Liquiditätskrediten und dem erwarteten weiteren Anstieg kritisch zu begleiten. Es besteht das allgemeine Risiko, dass zukünftig erhöhte Zinsaufwendungen für Liquiditätskredite anfallen. Dies würde eine erhebliche Belastung für die Ergebnisrechnung der Stadt und damit eine Gefahr für die angestrebten Haushaltsausgleiche darstellen.

→ Feststellung

Besonderes Augenmerk ist in Blomberg auf die Entwicklung der Gewerbesteuer zu legen. Mit der Gewerbesteuer steht und fällt der Haushaltsausgleich. Zudem kann der hohe Bestand an Liquiditätskrediten in den kommenden Jahren zu einer erheblichen Belastung für den städtischen Haushalt werden. Zusätzliche Risiken sehen wir bei der Kreis- und Jugendamtsumlage sowie der an die BIG zu zahlenden Kostenmiete in 2020. Im mittelfristigen Planungszeitraum kann die Stadt trotz der starken Ertragsseite in keinem Jahr den Haushaltsausgleich darstellen. Ein verpflichtendes HSK kann bisher insbesondere durch die geplanten Finanzerträge vermieden werden. Es besteht daher die Notwendigkeit zur weiteren Haushaltskonsolidierung.

Eigenkapital

Je mehr Eigenkapital eine Kommune hat, desto weiter ist sie von der gesetzlich verbotenen Überschuldung entfernt.

Entwicklung des Eigenkapitals in Tausend Euro und Eigenkapitalquoten in Prozent (IST)

	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Eigenkapital	63.711	73.916	63.805	55.341	48.368	50.834
Sonderposten	32.642	31.275	29.783	29.321	28.559	27.140
davon Sonderposten für Zuwendungen/Beiträge	32.213	30.909	29.485	29.084	28.377	24.881
Rückstellungen	7.559	8.113	8.022	7.878	7.967	7.887
Verbindlichkeiten	2.866	2.799	3.626	13.577	18.317	19.808
Passive Rechnungsabgrenzung	1.297	1.365	1.444	1.520	1.572	1.654
Bilanzsumme	108.076	117.469	106.680	107.637	104.783	107.323
Eigenkapitalquote 1	59,0	62,9	59,8	51,4	46,2	47,4
Eigenkapitalquote 2	88,8	89,2	87,4	78,4	73,2	70,5

Der Eigenkapitalbestand der Stadt ist im Eckjahresvergleich aufgrund der überwiegend defizitären Jahresergebnisse um rund 12,9 Mio. Euro (ca. 20 Prozent) gesunken. Die Höhe der Bilanzsumme hat sich hingegen lediglich um rund 0,7 Mio. Euro verringert. Ursächlich hierfür ist der deutliche Anstieg des Bedarfs an Liquiditätskrediten. Hierauf wird im Berichtsteil Schulden näher eingegangen.

Eigenkapitalquoten 1 und 2 in Prozent 2015

	Blomberg	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Eigenkapitalquote 1	47,4	7,9	53,8	37,3	29,6	40,7	47,3	27
Eigenkapitalquote 2	70,5	42,3	86,9	73,0	65,4	77,6	83,3	27

Im interkommunalen Vergleich weist die Stadt eine überdurchschnittliche Eigenkapitalquote 1 auf. Der Anteil des Eigenkapitals an der Bilanzsumme ist im Kernhaushalt vergleichsweise hoch. Die Eigenkapitalquote 2 weist hingegen seit 2015 einen interkommunal unterdurchschnittlichen Wert auf. In den Vorjahren erzielte die Stadt hier noch überdurchschnittliche Kennzahlenwerte. Dies hängt insbesondere damit zusammen, dass neben dem Eigenkapital auch der Sonderposten für Beiträge seit 2010 um rund 4,0 Mio. Euro (ca. 22 Prozent) gesunken ist. Die Zuführungen zu dem Sonderposten waren in jedem Jahr geringer als die Erträge aus der Auflösung.

Wie die Stadt höhere Zuführungen zum Sonderposten für Beiträge erzielen könnte, wird im Kapitel Konsolidierungsmöglichkeiten dargestellt (Abschnitt Beiträge).

Gesamteigenkapitalquoten 1 und 2 in Prozent 2013

	Blomberg	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Gesamteigenkapitalquote 1	34,1	12,9	53,8	35,3	29,2	35,7	44,5	17
Gesamteigenkapitalquote 2	61,0	46,4	88,0	71,1	60,0	79,2	81,6	17

Die Stadt hat wesentliche Vermögensbereiche wie die Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen sowie das Gebäudevermögen ausgegliedert. Den Vermögensgegenständen stehen hohe Kreditverbindlichkeiten gegenüber. Die Gesamteigenkapitalquoten des „Konzerns Stadt Blomberg“ sind daher interkommunal unterdurchschnittlich.

→ Feststellung

Die Eigenkapitalausstattung der Stadt hat sich seit 2010 deutlich verringert. Sofern die Jahresergebnisse 2017 bis 2020 wie geplant negativ ausfallen, wird das Eigenkapital in den nächsten Jahren weiter sinken.

Schulden

Zu den Schulden gehören die Verbindlichkeiten, die Rückstellungen und die Sonderposten für den Gebührenaussgleich. Die folgende Übersicht zeigt die Entwicklung der Schulden im Kernhaushalt:

Schulden in Tausend Euro

	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	632	505	479	388	407	305
Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	314	0	0	10.000	15.000	15.000
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	884	1.192	1.239	1.158	1.054	1.619
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	38	28	1	4	33	2
Sonstige Verbindlichkeiten	285	22	483	184	178	172
Erhaltene Anzahlungen	713	1.052	1.425	1.843	1.645	2.710
Verbindlichkeiten gesamt	2.866	2.799	3.626	13.577	18.317	19.808
Rückstellungen	7.559	8.113	8.022	7.878	7.967	7.887

	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Sonderposten für den Gebührenaussgleich	429	367	298	237	182	150
Schulden gesamt	10.854	11.279	11.946	21.692	26.466	27.845
davon Verbindlichkeiten in Euro je Einwohner	177	179	234	888	1.203	1.289

Der Bestand der Kreditverbindlichkeiten der Stadt hat sich von 2010 bis 2015 mehr als sechsfacht. Die Höhe der Investitions- und Liquiditätskredite entwickelte sich dabei unterschiedlich. Zum 31. Dezember 2016 weist die Stadt Liquiditätskredite von 15,5 Mio. Euro aus. Diese dienen alleine der Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit der Kommune.

→ **Feststellung**

Die Stadt Blomberg hat seit 2013 einen dauerhaft hohen Bedarf an Krediten zur Liquiditätssicherung. Zinsänderungen stellen ein erhebliches Risiko für den Haushalt der Stadt dar.

Der Bestand der Investitionskredite im Kernhaushalt der Stadt hat sich hingegen verringert. Der Großteil der Investitionskredite ist jedoch in die Sondervermögen ausgegliedert. In der Gesamtbilanz werden in 2014 um rund 1,3 Mio. Euro niedrigere Investitionskredite als in 2010 ausgewiesen (Reduzierung um ca. 4 Prozent).

Verbindlichkeiten je Einwohner in Euro 2015

Blomberg	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
1.289	171	3.026	1.055	417	693	1.523	27

Gesamtverbindlichkeiten je Einwohner in Euro 2013

Blomberg	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
3.542	218	4.185	1.720	646	1.185	2.878	17

Ein wesentlicher Anteil der Schulden sind die Rückstellungen. In Blomberg entfallen ca. 80 Prozent der Rückstellungen auf die Pensionsrückstellungen aus. Diese haben sich in den letzten Jahren erhöht. Nähere Informationen stehen im Kapitel Pensionsrückstellungen. Bezieht man die Rückstellungen sowie die Sonderposten für den Gebührenaussgleich ein, ergibt sich folgende Verschuldung für die Stadt Blomberg im interkommunalen Vergleich:

Schulden je Einwohner in Euro 2015

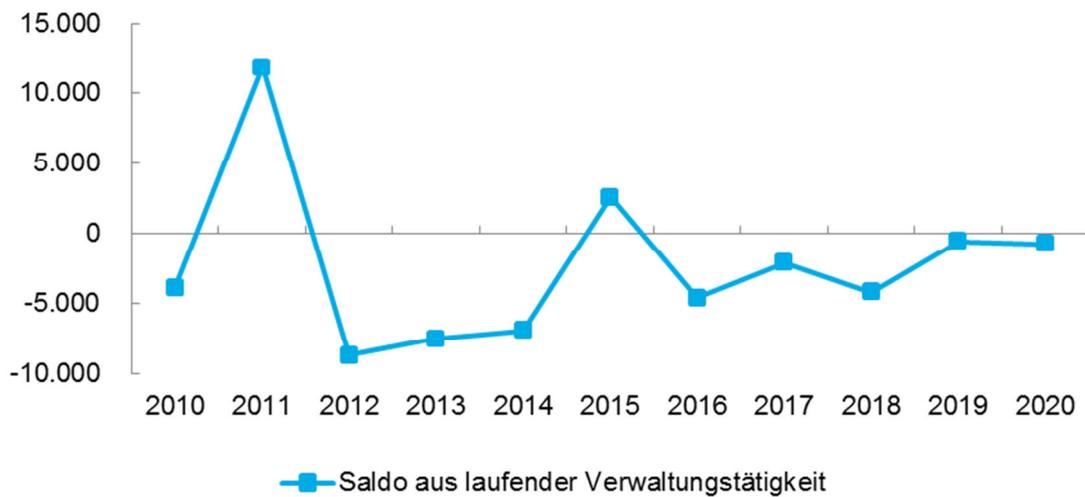
Blomberg	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
1.812	825	4.008	1.825	1.130	1.510	2.197	27

Gesamtverschuldung je Einwohner in Euro 2013

Blomberg	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
4.249	889	5.503	2.499	1.475	1.788	3.771	17

Der Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit zeigt, inwieweit die Kommune im laufenden Geschäft liquide Mittel erwirtschaften kann. Diese Mittel können Kredite oder Vermögensveräußerungen für Investitionen und Darlehenstilgungen ersetzen. Ein negativer Saldo erhöht durch die erforderlichen Liquiditätskredite die Schulden.

Entwicklung des Saldos der Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in Tausend Euro*



* bis 2015 Ist-Werte, ab 2016 Plan-Werte

Die Entwicklung der Salden aus laufender Verwaltungstätigkeit ist ergänzend in den Tabellen 6 und 7 der Anlage dargestellt.

Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit je Einwohner in Euro 2015

Blomberg	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
168	-138	245	69	-9	100	136	27

Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit je Einwohner in Euro (Gesamtabschluss) 2013

Blomberg	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
-200	-200	922	155	7	89	239	16

→ **Feststellung**

Die Stadt Blomberg verfügt über keine ausreichende Selbstfinanzierungskraft zur Aufgabenerledigung. Die Gesamtverschuldung der Stadt hat sich daher in den letzten Jahren durch den steigenden Bedarf nach Liquiditätskrediten deutlich erhöht. Die Stadt ist im Vergleich mit anderen Kommunen überdurchschnittlich verschuldet. Bis 2020 erwartet die Stadt in keinem Jahr einen positiven Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit. Es besteht daher das Risiko, in den kommenden Jahren zusätzliche Liquiditätskredite aufnehmen zu müssen.

Vermögen

Aus der Vermögensstruktur der Kommune können sich Belastungen für die Ertragslage und Liquidität zukünftiger Haushaltsjahre ergeben. Die gpaNRW untersucht daher die Entwicklung der Vermögenswerte und wesentliche Einzelpositionen des Anlagevermögens.

Die Entwicklung der einzelnen Positionen des Anlagevermögens steht in den Tabellen 3 bis 5 in der Anlage.

Gebäude und Verkehrsflächen

Der Zustand des städtischen Vermögens ist für die Beurteilung der Haushaltssituation von Bedeutung: Überaltertes Vermögen, das auch in Zukunft genutzt werden soll, führt zu einem erhöhten Reinvestitionsbedarf. Ein Indikator für den Zustand ist die Altersstruktur. Diese ermitteln wir für die Gebäude und Verkehrsflächen anhand des Anlagenabnutzungsgrades. Hierbei handelt es sich um eine bilanzielle Darstellung: Die Daten aus der Anlagenbuchhaltung haben wir ausgewertet und die Restnutzungsdauer der einzelnen Vermögensgegenstände ins Verhältnis zur Gesamtnutzungsdauer gesetzt. Hieraus ergibt sich, zu welchem Anteil die Vermögensgegenstände bereits abgenutzt sind.

Anlagenabnutzungsgrade in Prozent 2016*

Vermögensgegenstand	Durchschnittliche GND in Jahren Blomberg	Durchschnittliche RND in Jahren Blomberg zum 31.12.2016	Anlagenabnutzungsgrad	Restbuchwert zum 31.12.2016
Kindergärten/Kindertagesstätten massiv	57	33	41	1.956.069
Schulgebäude massiv	65	32	49	20.187.354
Hallen massiv	64	20	70	5.267.515
Verwaltungsgebäude massiv	65	22	65	1.245.020
Feuerwehrgerätehäuser massiv	57	33	40	1.158.234
Gemeindezentren, Bürgerhäuser, Saalbauten, Vereins-, Jugendheime	62	39	38	3.405.514
Verkehrsflächen**	50	16	67	31.914.239

* GND = durchschnittliche Gesamtnutzungsdauer, RND = durchschnittliche Restnutzungsdauer

** Werte für das Jahr 2015

→ **Feststellung**

Die Altersstruktur der Gebäudegruppen ist teilweise unausgewogen. Bei den Hallen und Verwaltungsgebäuden ist bereits ein Großteil der Gesamtnutzungsdauern vergangen. Die vergleichsweise hohen Anlagenabnutzungsgrade deuten auf einen erhöhten Reinvestitionsbedarf hin. Die Anlagenabnutzungsgrade der restlichen betrachteten Gebäudegruppen sind unauffällig.

Bilanzwerte des Gebäudevermögens in Tausend Euro*

Gebäudeart	2010	2015
Wohngebäude	2.511	2.141
Geschäftshäuser	1.924	1.489
Verwaltungsgebäude	1.944	1.515
Schul- und Sportgebäude	30.821	28.437
Kindergärten	2.142	2.047
Dorfgemeinschaftshäuser	3.011	2.969
Feuerwehrgerätehäuser	1.034	1.300
Sonstige Häuser	2.347	2.020
Gebäude auf fremden Grund und Boden	1.034	897
Gebäudevermögen gesamt	46.769	42.816

* Abgebildet werden die in das Sondervermögen Blomberger Grundstücks- und Immobilienverwaltung (BIG) ausgegliederten Gebäude. Diese stellen den Großteil des Gebäudevermögens in Blomberg dar.

Das Gebäudevermögen der BIG hat sich von 2010 bis 2015 um rund 4,0 Mio. Euro verringert. Der größte Vermögensrückgang mit rund 2,4 Mio. Euro entfällt davon auf die Schul- und Sportgebäude. Die Bilanzwerte der Verwaltungsgebäude sind von 2010 bis 2015 um ca. 420.000 Euro (ca. 22 Prozent) gesunken.

Nach Angaben der Stadt ist bei den Hallen und Verwaltungsgebäuden kein Sanierungsstau eingetreten. Aufgrund der fortgeschrittenen Nutzungsdauer der Gebäude werden auskunftsgemäß regelmäßig Instandhaltungsmaßnahmen vorgenommen. Diese werden mit den jährlich zur Verfügung gestellten Mitteln finanziert. Die Finanzmittel wurden in der Vergangenheit entsprechend dem Bedarf bereitgestellt. Bei Beibehaltung dieser Vorgehensweise erwartet die Stadt auch in den kommenden Jahren keinen Sanierungsstau. Investitionen in Hallen und Verwaltungsgebäude sind in den kommenden Jahren nicht geplant.

Im Eigentum der Stadt Blomberg stehen vergleichsweise viele Gebäude. Die Stadt weist im interkommunalen Vergleich eine überdurchschnittliche Bruttogrundfläche (BGF) je Einwohner auf. Erfahrungswerte aus der Gebäudewirtschaft gehen von Vollkosten für die betriebenen Flächen zwischen 100 und 200 Euro je m² BGF aus. Jeder eingesparte m² BGF leistet einen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung. Die ordentlichen Aufwendungen je Einwohner der Stadt sind interkommunal überdurchschnittlich. Hierfür sind auch der Gebäudebestand und die damit zusammenhängenden Aufwendungen verantwortlich.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Blomberg sollte ihren Gebäudebestand hinsichtlich Notwendigkeit untersuchen und möglichst reduzieren. Bei dem Vorhalten von Gebäuden sollte sie sich auf Ihre Pflichtaufgaben konzentrieren.

Der Bilanzwert des Straßenvermögens ist im Zeitraum 2010 bis 2015 in jedem Jahr gesunken. Es ist ein Werteverzehr von rund 7,1 Mio. Euro (ca. 9 Prozent gesunken) eingetreten. Die Verkehrsflächen weisen zudem einen hohen Anlagenabnutzungsgrad auf. Es sind durchschnittlich bereits mehr als zwei Drittel der ursprünglichen Gesamtnutzungsdauern vergangen.

→ **Feststellung**

Bei den Verkehrsflächen in Blomberg ist ein zunehmender Werteverzehr eingetreten. Dies deutet auf einen erhöhten Reinvestitionsbedarf hin.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Blomberg sollte sicherstellen, dass durch ihr Investitionsverhalten kein ungewollter Werteverzehr und damit ein Sanierungsstau in einzelnen Vermögensbereichen in Zukunft entsteht.

Die Straßeninfrastruktur ist zudem Gegenstand einer detaillierteren Betrachtung. Die gpaNRW untersucht das Erhaltungsmanagement anhand verschiedener Kennzahlen. In diesem Zusammenhang wird auf den Teilbericht Verkehrsflächen verwiesen.

→ **Feststellung**

Dem Substanzverlust durch Abschreibungen und Vermögensabgängen standen keine Investitionen in das Gebäudevermögen und in die Straßeninfrastruktur in mindestens gleichem Umfang gegenüber. Bei gleichbleibendem Investitionsverhalten wird sich der Wert des Anlagevermögens in den kommenden Jahren weiter verringern. Es besteht das Risiko, in den kommenden Jahren zusätzliche finanzielle Mittel im Haushalt der Stadt bereitzustellen zu müssen, um einem weiteren Werteverzehr entgegenzuwirken.

→ Haushaltssteuerung

Im folgenden Abschnitt analysiert die gpaNRW,

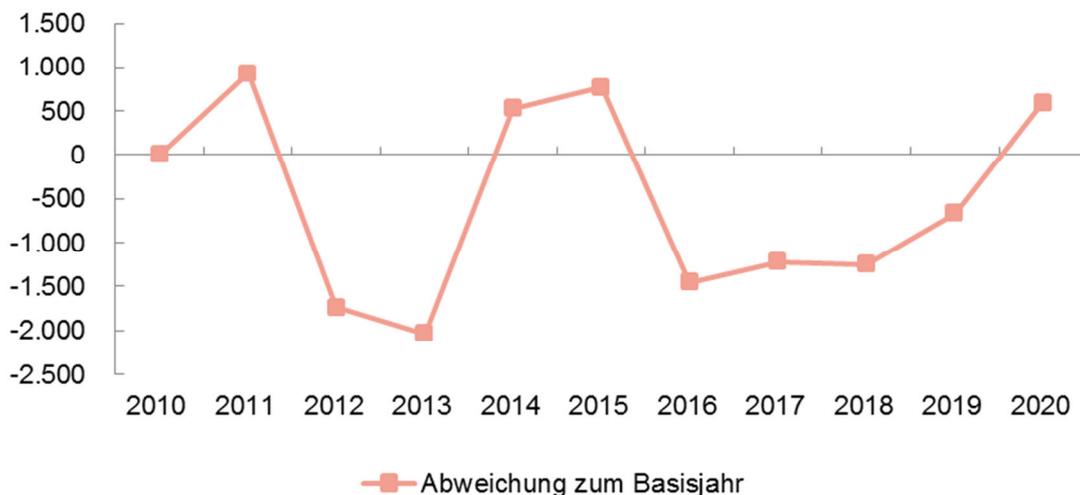
- wie sich die haushaltswirtschaftliche Steuerung auswirkt und
- wie die Stadt Blomberg mit haushaltswirtschaftlichen Risiken umgeht.

Kommunaler Steuerungstrend

Die Jahresergebnisse werden wesentlich durch schwankende Erträge und Aufwendungen bei der Gewerbesteuer, der Kreisumlage und dem Finanzausgleich beeinflusst. Die Jahresergebnisse geben im Zeitverlauf damit nur bedingt einen Hinweis auf die Erfolge von eigenen Konsolidierungsbemühungen. Der kommunale Steuerungstrend wird überlagert.

Um diesen Steuerungstrend wieder offenzulegen, bereinigt die gpaNRW die Jahresergebnisse um die Erträge und Aufwendungen der Gewerbesteuer, der Kreisumlage, des Finanzausgleichs sowie die Solidaritätsumlage nach dem Stärkungspaktgesetz. Sondereffekte, die sich aus der Ertragsanalyse ergeben haben, werden ebenfalls bereinigt. Die folgende Grafik macht die Auswirkungen des eigenen kommunalen Handelns und die Ergebnisse von Konsolidierungsmaßnahmen deutlich.

Kommunaler Steuerungstrend in Tausend Euro*



* bis 2015 Ist-Werte, ab 2016 Plan-Werte

Der kommunale Steuerungstrend der Stadt Blomberg verläuft bis 2015 wechselhaft. Auffällig ist der Anstieg von 2013 zu 2014. Ursächlich hierfür ist zum einen die günstige Entwicklung mehrerer Aufwandsposten. Sowohl die sonstigen ordentlichen Aufwendungen (-0,3 Mio. Euro),

die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (-0,4 Mio. Euro) als auch die Personalaufwendungen (-0,1 Mio. Euro) sind 2014 geringer als im Vorjahr ausgefallen. Zudem sind in 2014 um rund 0,5 Mio. Euro höhere Finanzerträge angefallen.

Im Planungszeitraum ab 2016 verläuft der Steuerungstrends ansteigend. Hierzu tragen unter anderem die Gewinnabführungen der Sondervermögen von mindestens rund 0,5 Mio. Euro pro Jahr bei. In 2020 plant die Stadt mit Gewinnabführungen von 1,0 Mio. Euro. Zudem wirkt sich die Erhöhung des Hebesatzes der Grundsteuer B um 125 Hebesatzpunkte in 2017 positiv auf den Steuerungstrend aus (Mehrertrag um rund 0,8 Mio. Euro).

→ **Feststellung**

Die Bemühungen der Stadt Blomberg zur Haushaltskonsolidierung sind im kommunalen Steuerungstrend grundsätzlich zu erkennen. Die Konsolidierungsmaßnahmen der Stadt reichen jedoch nicht aus, um kontinuierlich ausgeglichene Haushalte erreichen zu können. Die höheren Gewinnausschüttungen der Tochterunternehmen können nicht dauerhaft erwartet werden.

Der Verlauf des kommunalen Steuerungstrends deutet zudem auf eine Abhängigkeit von den nicht unmittelbar steuerbaren Haushaltspositionen, wie zum Beispiel der Gewerbesteuer, hin. Vor allem die Gewerbesteuererträge haben einen erheblichen Einfluss auf einen dauerhaften Haushaltsausgleich in Blomberg.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Blomberg sollte weitere Konsolidierungsmaßnahmen erarbeiten und umsetzen, um die eigene Handlungsfähigkeit weiterhin behalten zu können. Andernfalls steigt das Risiko, in den kommenden Jahren ein verpflichtendes HSK aufstellen zu müssen.

Umgang mit haushaltswirtschaftlichen Risiken

Die gpaNRW empfiehlt Kommunen, sich mit den haushaltswirtschaftlichen Risiken systematisch auseinanderzusetzen. Jede Kommune sollte ihre Risiken individuell identifizieren und bewerten. Darauf aufbauend sollte sie entscheiden,

- ob und wie sie einzelne Risiken minimiert und
- inwieweit sie insgesamt eine Risikovorsorge trifft.

Dies geschieht zum Beispiel, indem sie weitere Konsolidierungsmaßnahmen vorbereitet.

Die Stadt setzt sich regelmäßig mit den haushaltswirtschaftlichen Risiken auseinander. Der Kämmerer der Stadt Blomberg weist im Haushaltsplan 2017 auf mehrere Risiken hin, die die geplanten Jahresergebnisse bis 2020 gefährden können:

- schwankungsanfällige und sehr schwer zu planende Gewerbesteuer,
- unsichere Entwicklung der Kreisumlage,
- nicht auskömmliche Bundes- und Landeszuweisungen für die Unterbringung und Integration von Flüchtlingen,

- die Gefahr steigender Zinsaufwendungen bei einem Anstieg des allgemeinen Zinsniveaus,
- Entwicklung der zu zahlenden Solidaritätsumlage.

Die Stadt beziffert die Haushaltsbelastung beim Eintritt der Risiken nicht. Konkrete Konsolidierungsmaßnahmen, die bei einem Eintritt der Risiken umgesetzt werden können bzw. müssen, hat die Stadt nicht vorbereitet. Der fiktive Haushaltsausgleich kann nicht mehr dargestellt werden, weil die Ausgleichsrücklage mit dem Jahresfehlbetrag 2016 aufgebraucht ist. Da diese aufgebraucht ist, besteht die Gefahr, dass die Stadt auf Ergebnisverschlechterungen kurzfristig nur mit weiteren Steueranhebungen reagieren kann.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Blomberg sollte sich weiter systematisch mit den haushaltswirtschaftlichen Risiken auseinandersetzen. Dabei sollte sie festlegen, welcher Teil einer zu ermittelnden Risiksumme ggf. mit zusätzlichen Konsolidierungsmaßnahmen abgedeckt wird.

Konsolidierungsmöglichkeiten in den Bereichen Beiträge im Straßenbau und Gebühren werden im Folgenden dargestellt.

→ Konsolidierungsmöglichkeiten

Hält die Kommune freiwillige Leistungen und Standards vor? Gehen diese über das rechtlich notwendige Maß hinaus? Ihr Angebot hat die Kommune regelmäßig auf den Prüfstand zu stellen. Dies bedarf einer kritischen Aufgabenanalyse und Prioritätensetzung. Dies gilt besonders für Kommunen, die ihre Ausgleichsrücklage verbraucht haben und haushaltsrechtlichen Einschränkungen unterliegen. Die Kommune kann im Rahmen ihres Selbstverwaltungsrechts zwar entscheiden, freiwillige Leistungen weiter zu erbringen. In diesen Fällen hat sie jedoch über Kompensationsmaßnahmen einen strukturell ausgeglichenen Haushalt sicherzustellen.

Die kommunalen Abgaben sind ein wichtiges Finanzierungsinstrument für die Kommunen. Sofern rechtlich mögliche Potenziale ausgeschöpft werden, leisten sie einen entscheidenden Beitrag zur Haushaltskonsolidierung. Für ausführlichere Informationen verweisen wir auf die Ergebnisse der letzten Prüfungen, in denen wir die kommunalen Abgaben ausführlich thematisiert haben. Die aktuelle Prüfung beschränkt sich auf eine Nachbetrachtung.

Weitere Konsolidierungsmöglichkeiten stellen wir in den anderen Teilberichten dar.

Beiträge

Beiträge sind ein wichtiger Bestandteil zur Finanzierung von Straßenbaumaßnahmen. Der Gesetzgeber verpflichtet die Bürger, sich in angemessenem Umfang am Erhalt des Infrastrukturvermögens zu beteiligen¹. Die Kommunen sind nicht berechtigt, auf diesen Finanzierungsbeitrag zu verzichten (Beitragsserhebungspflicht).

Die Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen in der Stadt Blomberg datiert vom 17. Januar 1989. Wie in der Mustersatzung des Städte- und Gemeindebundes NRW (StGB NRW) empfohlen, ist darin geregelt, dass 90 Prozent des beitragsfähigen Aufwands von den Beitragspflichtigen zu tragen sind. Weitergehendes Potenzial besteht hier nicht.

Die Stadt Blomberg nutzt teilweise Vorfinanzierungsinstrumente, um frühzeitig liquide Mittel zu generieren. Im Bereich der Erschließungsbeiträge nach dem BauGB verkauft die Stadt auskunftsgemäß Grundstücke hauptsächlich über Ablöseverträge. In wenigen Fällen findet eine Einzelabrechnung statt. Vorausleistungen auf Straßenbaubeiträge nach dem KAG werden von den Beitragspflichtigen bisher nicht erhoben. Die Veranlagung der Beitragspflichtigen erfolgt erst nach endgültiger Fertigstellung der Straßenbaumaßnahme. Vom Beginn der Straßenbaumaßnahme bis zum Zeitpunkt der Erhebung von Straßenbaubeiträgen werden die Baumaßnahmen von der Stadt Blomberg daher vorfinanziert.

→ Feststellung

Durch den Verzicht auf die Erhebung von Vorausleistungen tritt die Stadt bei jeder Straßenbaumaßnahme nach dem KAG mit liquiden Mitteln in Vorleistung. Die Liquiditätssituation der Stadt Blomberg wird damit geschwächt. Die dadurch entstehenden Fremdfinanzierungskosten belasten zudem die Ergebnisrechnung der Stadt.

¹ §§ 127 ff. Baugesetzbuch (BauGB) und §§ 8, 9 Kommunalabgabengesetz NRW (KAG)

→ **Empfehlung**

Die Stadt Blomberg sollte grundsätzlich Vorfinanzierungsinstrumente, wie z.B. Vorausleistungen, bei der Erhebung von Beiträgen nutzen.

Die Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG für straßenbauliche Maßnahmen in der Stadt Blomberg (Straßenbaubeitragsatzung) datiert vom 21. März 2013. Die Stadt hat die satzungsrechtliche Möglichkeit geschaffen, auch Wirtschaftswege beitragsrechtlich abzurechnen. Die Mustersatzung des StGB NRW sieht dies ebenfalls vor. Nach Auskunft der Stadt wurden jedoch weder in den vergangenen Jahren investive Maßnahmen an Wirtschaftswegen durchgeführt noch sind in den kommenden Jahren bereits konkrete investive Maßnahmen geplant. Die Beitragsanteile der Anlieger sollen im Bedarfsfall in einer gesonderten Satzung festgelegt werden.

Die Wirtschaftswege in Blomberg weisen einen hohen Anlagenabnutzungsgrad auf. Es wird auf die Ausführungen im Berichtsteil Verkehrsflächen verwiesen.

Bei der Festlegung der Anteile der Beitragspflichtigen orientiert sich die Stadt an der Mustersatzung des StGB NRW. Die Anteile der Beitragspflichtigen wurden seit 2013 nicht erhöht.

Beitragsanteile in Prozent

Straßenart *	Spannbreite Beitragsanteil gemäß Satzungsmuster	Beitragsanteil Blomberg
Anliegerstraßen	50-80	65
Haupterschließungsstraßen	30-60	45
Hauptverkehrsstraßen	10-40	30
Hauptgeschäftsstraßen	40-70	55
Wirtschaftswege**	50-80	./.

* Die Prozentsätze beziehen sich jeweils auf die Fahrbahn.

** Für Wirtschaftswege werden die Anteile der Beitragspflichtigen im Einzelfall durch Satzung festgesetzt.

→ **Feststellung**

Die Anteile der Beitragspflichtigen bewegen sich tendenziell im mittleren Bereich des in der Mustersatzung vom StGB NRW ausgewiesenen Rahmens. Die Stadt hat bisher die Beitragsmöglichkeiten nicht vollumfassend genutzt.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Blomberg sollte die in der Straßenbaubeitragsatzung veranschlagten Anteilssätze nach pflichtgemäßem Ermessen erhöhen. Die Rangfolge der Finanzmittelbeschaffung nach § 77 Abs. 2 GO NRW ist zu beachten.

Eine Erhöhung der Beitragsanteile würde sich positiv auf die Haushaltssituation der Stadt auswirken. In der Ergebnisrechnung wirken sich langfristig die höheren Erträge aus der Auflösung der Sonderposten für Beiträge aus. Durch höhere Beitragseinzahlungen erhöhen sich zudem die liquiden Mittel der Stadt.

Gebühren

Nach der geltenden Rechtsprechung des OVG NRW ist bei der Berechnung der kalkulatorischen Abschreibung auch der Ansatz des Wiederbeschaffungszeitwertes zulässig.² Dadurch werden Preissteigerungen bei den Investitionsgütern berücksichtigt und eine optimale Refinanzierung der kostenrechnenden Einrichtung erreicht. Der Gebührenhaushalt wird in die Lage versetzt, aus eigenen selbst erwirtschafteten Mitteln eine Ersatzbeschaffung weitgehend zu finanzieren.

→ Feststellung

Die Stadt Blomberg berechnet die kalkulatorischen Abschreibungen nach wie vor auf Basis von Anschaffungs- und Herstellungskosten. Die Einnahmepotenziale werden von der Stadt damit nicht ausgeschöpft. Die zur Ersatzbeschaffung von Anlagegütern erforderlichen Beträge müssen zumindest teilweise durch andere Finanzmittel, z.B. Kredite, finanziert werden.

→ Empfehlung

Die Stadt Blomberg sollte in den Gebührenkalkulationen die kalkulatorischen Abschreibungen auf Basis von Wiederbeschaffungszeitwerten berechnen.

Nach einer vereinfachten Vergleichsberechnung der AWB könnten bei einer Ermittlung der kalkulatorischen Abschreibungen auf Basis von Wiederbeschaffungszeitwerten Mehrerträge bei den Abwassergebühren von ca. 222.000 Euro erwirtschaftet werden. Dies hätte nach Angaben der AWB einen Anstieg der Schmutzwassergebühr um 0,24 Euro pro m³ und der Niederschlagswassergebühr um 0,04 Euro pro m² zur Folge.

Der nach der aktuellen Rechtslage höchstens anzuwendende kalkulatorische Zinssatz beträgt 6,02 Prozent für das Kalkulationsjahr 2017. Datengrundlage für die Festlegung ist der Mittelwert der Emissionsrenditen für festverzinsliche Wertpapiere inländischer öffentlicher Emittenten aus den vergangenen 50 Jahren (1966 bis 2015).³ Die Stadt Blomberg legt seit 2016 bei der kostenrechnenden Einrichtung Abwasserbeseitigung einen kalkulatorischen Zinssatz von 6,0 Prozent zugrunde. Die kalkulatorische Verzinsung erfolgt auf Basis des betriebsnotwendigen Vermögens.

→ Feststellung

Die Stadt Blomberg nutzt damit das Potenzial bei der kalkulatorischen Verzinsung weitestgehend aus.

Das kommunale Friedhofswesen ist oftmals durch eine Kostenunterdeckung gekennzeichnet. Auch die Stadt Blomberg erhebt im Bestattungswesen keine kostendeckenden Gebühren. Die nicht durch Gebühren gedeckten Aufwendungen belasten den städtischen Haushalt.

→ Empfehlung

Die Stadt Blomberg sollte auch im Bestattungswesen kostendeckende Gebühren erheben.

² Vgl. OVG NRW (Beschluss vom 20. Juli 2009 - Az. 9 A 1965/08 -).

³ Vgl. OVG NRW, Urteil vom 13. April 2005 - 9 A 3120/03, zitiert durch VG Düsseldorf, Urteil vom 9. August 2010 - 5K 1552/10 - (RN 67 und 71).

Faktoren, die den Grad der Kostendeckung beeinflussen, sind unter anderem die Anzahl der Friedhöfe und Friedhofskapellen, der Pflegestandard und die Menge der bestehenden Friedhofsflächen. Eine umfassende Untersuchung des Friedhofs- und Bestattungswesen konnte in dieser überörtlichen Prüfung nicht vorgenommen werden.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Blomberg sollte das Friedhofs- und Bestattungswesen weiterhin hinsichtlich bestehender Einsparpotenziale untersuchen und diese möglichst realisieren, um langfristig eine Kostendeckung erzielen zu können.

Die Straßenreinigung wird in Blomberg durch ein privates Unternehmen durchgeführt. Die für die Straßenreinigung in Blomberg erhobenen Gebühren sind nicht mehr kostendeckend. Die Differenz zwischen den Aufwendungen und Erträgen ist aus allgemeinen Haushaltsmitteln zu tragen. Für den Winterdienst werden keine Gebühren erhoben. Die Finanzierung der erbrachten Leistungen erfolgt vollständig durch allgemeine Haushaltsmittel.

Sofern eine Kommune die Winterwartung nicht auf die Anlieger nach § 4 Abs. 1 StrReinG überträgt, sollte sie die dafür entstandenen Aufwendungen refinanzieren. Die Stadt Blomberg könnte zum einen eine separate Winterdienstgebühr einführen. Zum anderen können alternative Wege zur Refinanzierung gewählt werden (z.B. Erhöhung des Hebesatzes der Grundsteuer B), um die mit einer Gebührenerhebung entstehenden Verwaltungskosten einzusparen.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Blomberg sollte kostendeckende Gebühren für Straßenreinigung und Winterdienst erheben. Die Rangfolge der Finanzmittelbeschaffung nach § 77 Abs. 2 GO NRW ist zu beachten.

Steuern

Das strukturelle Defizit 2015 beträgt unter Berücksichtigung der Erträge aus Schlüsselzuweisungen rund 1,0 Mio. Euro. Das entspricht zusätzlichen 155 Hebesatzpunkten der Grundsteuer B. Der Hebesatz der Grundsteuer B belief sich in 2015 auf 495 v.H. Mit einem Hebesatz von 650 v.H. wäre der Haushalt 2015 daher strukturell ausgeglichen gewesen.

Vor einer Anhebung der Grundsteuer B sollte die Kommune andere Konsolidierungsmöglichkeiten umsetzen. Steuererhöhungen können in Einzelfällen angemessen sein und auch der Finanzierung von höheren Standards dienen, wenn diese trotz Konsolidierungsbedarf weiter aufrechterhalten werden sollen. Ziel der Kommune muss immer der ausgeglichene Haushalt sein.

Hebesätze im Vergleich in Prozentpunkten 2016

	Blomberg	fiktiver Hebesatz gem. GFG	Kreis Lippe**	Regierungsbezirk Detmold	gleiche Größenklasse*
Grundsteuer A	250	217	263 (425)	255	272
Grundsteuer B	495	429	521 (620)	477	497
Gewerbesteuer	435	417	440	426	434

	Blomberg	fiktiver Hebesatz gem. GFG	Kreis Lippe**	Regierungsbezirk Detmold	gleiche Größenklasse*
			(485)		

* kreisangehörige Gemeinden mit bis zu 25.000 Einwohnern (Quelle: IT.NRW, Stand 31. Dezember 2016)

** in Klammern: höchste Hebesätze

Die Realsteuerhebesätze der Stadt Blomberg waren in 2015 und 2016 konstant. In 2017 wurden die Hebesätze wie folgt angehoben:

- Grundsteuer A von 250 v.H. auf 300 v.H.,
- Grundsteuer B von 495 v.H. auf 620 v.H.,
- Gewerbesteuer von 435 v.H. auf 443 v.H.

→ **Feststellung**

Die Stadt Blomberg hat in 2017 Hebesatzerhöhungen bei den Realsteuern zur Konsolidierung des städtischen Haushaltes genutzt. Hierdurch erzielt die Stadt zum einen höhere Erträge und stärkt zum anderen ihre Liquidität.

→ Zusätzliche Erläuterungen zu einzelnen Haushaltspositionen und Bilanzposten

Pensionsrückstellungen

Die künftigen Versorgungslasten für aktive Beamte und Versorgungsempfänger der Kommune werden in den Pensionsrückstellungen abgebildet. Die Pensionsrückstellungen der Stadt sind von 2010 bis 2015 um rund 0,9 Mio. Euro (ca. 16 Prozent) auf rund 6,3 Mio. Euro gestiegen.

Rückstellungsquote Pensionen in Prozent 2015

Blomberg	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
5,9	3,9	11,6	7,9	6,5	7,5	8,8	27

Die Stadt gehört im interkommunalen Vergleich zu dem Viertel der Kommunen mit dem niedrigsten Anteil der Pensionsrückstellungen an der Bilanzsumme. Eine lediglich geringe Anzahl der Beschäftigten der Stadt Blomberg sind Beamte. Die Stadt beschäftigt im aktiven Dienst zum Zeitpunkt der überörtlichen Prüfung drei Beamte (zwei Wahlbeamte und eine Laufbahnbeamtin). Neueinstellungen von Laufbahnbeamten sind nach Angaben der Kommune nicht vorgesehen.

Für die Versorgungsverpflichtungen haben die Kommunen in künftigen Haushaltsjahren Auszahlungen zu leisten. Hierzu wird Liquidität benötigt. Sofern den gebildeten Rückstellungen keine adäquaten Deckungspositionen gegenüber stehen, sind die Auszahlungen aus den laufenden Einzahlungen zu finanzieren. Ohne Liquiditätsvorsorge kann dies künftig zur Folge haben, dass die laufenden Einzahlungen dafür nicht mehr ausreichen. Die Versorgungsauszahlungen müssten dann zumindest zum Teil kreditfinanziert werden.

Im Sinne einer nachhaltigen Haushaltswirtschaft kann es daher sinnvoll sein, dass die Stadt Blomberg rechtzeitig einen Kapitalstock aufbaut. Voraussetzung dafür sind Liquiditätsüberschüsse. Sofern diese nicht zur Tilgung von Verbindlichkeiten eingesetzt werden, sollten sie zumindest teilweise für spätere Pensionszahlungen angelegt werden.

Die Ausfinanzierungsquote Pensionsrückstellungen verdeutlicht, in welcher Höhe die Pensionsrückstellungen durch zweckgebundene Finanzanlagen gedeckt sind:

Ausfinanzierungsquote Pensionsrückstellungen in Prozent 2015

Blomberg	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
0,9	0,0	59,8	7,1	0,9	1,6	3,7	26

Die Stadt gehört im interkommunalen Vergleich zu dem Viertel der Kommunen mit der niedrigsten Ausfinanzierungsquote der Pensionsrückstellungen. Nach Angaben der Stadt sind keine

weiteren Auszahlungen zur Liquiditätsvorsorge geplant. Die Stadt Blomberg weist keine Liquiditätsüberschüsse aus. Seit 2013 ist die Stadt durchgehend auf Liquiditätskredite angewiesen. Eine weitere Gegenfinanzierung zu den aus Pensionsrückstellungen zukünftig entstehenden Zahlungsverpflichtungen durch den Erwerb von Finanzanlagen ist daher aktuell ohne weitere Kreditaufnahmen nicht möglich.

Die Kommunalen Versorgungskassen Westfalen-Lippe haben für Blomberg eine Prognose zu den voraussichtlichen Versorgungszahlungen erstellt. Danach werden sich die Zahlungen, die derzeit bei ca. 300.000 Euro liegen, in den kommenden Jahren erhöhen. Ab 2032 geht das Gutachten von einem kontinuierlichen Rückgang aus.

→ **Feststellung**

Die Stadt Blomberg betreibt keine Liquiditätsvorsorge für künftige Pensionszahlungen. Die voraussichtliche Entwicklung der Versorgungszahlungen in den nächsten Jahren ist bekannt. Die Stadt beabsichtigt, diese aus dem laufenden Haushalt heraus zu bestreiten.

Finanzanlagen

Die Entwicklung der Finanzanlagen steht in Tabelle 5 in der Anlage.

Die Finanzanlagen der Stadt Blomberg sind wesentlich durch die Anteile an verbundenen Unternehmen und die Sondervermögen geprägt. Folgende Unternehmen werden im Gesamtabchluss vollkonsolidiert:

- Abwasserwerke Blomberg (AWB)
- Blomberger Immobilien- und Grundstücksverwaltung (BIG)
- Blomberger Versorgungsbetriebe GmbH (BVB)
- Stadtforst Blomberg

Abwasserwerke Blomberg (AWB)

Der Betriebszweck der AWB umfasst die schadlose Ableitung und Behandlung von Abwässern einschließlich der Klärschlammabeseitigung. Den Großteil der Umsatzerlöse erzielen die AWB durch Schmutzwasser- und Niederschlagswassergebühren.

Jahresergebnisse AWB in Tausend Euro

2010	2011	2012	2013	2014	2015
123	241	177	124	117	218

Von 2010 bis 2015 konnten die AWB in jedem Jahr einen Jahresüberschuss ausweisen. Insgesamt beziffert sich der Überschuss in diesem Zeitraum auf rund 1,0 Mio. Euro. Von den jährlichen Jahresüberschüssen wurden jeweils ca. 15.000 Euro als Eigenkapitalverzinsung an die Stadt Blomberg abgeführt. Der Rest wurde im Sondervermögen thesauriert. Die Gewinnrückla-

ge ist hierdurch kontinuierlich angestiegen. Zum 31. Dezember 2015 belief sich die Gewinnrücklage der AWB auf rund 6,0 Mio. Euro.

Ab 2016 plant die Stadt, zusätzlich zur bisherigen Eigenkapitalverzinsung, mit einer jährlichen Gewinnabführung der AWB von 500.000 Euro. Zudem ist eine Gewinnabführung von 3,75 Mio. Euro und in 2019 von 2,15 Mio. Euro eingeplant. Die Gewinnrücklage der AWB ist dann aufgebraucht.

Blomberger Grundstücks- und Immobilienverwaltung (BIG)

Zum Aufgabenbereich der BIG gehört die Verwaltung und Bewirtschaftung der städtischen Gebäude, der An- und Verkauf von Grundstücken sowie die eigene Erschließung von Grundstücken. Den größten Posten der Umsatzerlöse stellt die sog. Kostenmiete dar, die anhand der tatsächlich anfallenden Aufwendungen erhoben wird. Mietzahler ist hauptsächlich die Stadt Blomberg.

Jahresergebnisse BIG in Tausend Euro

2010	2011	2012	2013	2014	2015
18	136	-168	181	3	46

Die BIG konnte in fünf von sechs Jahren einen Überschuss ausweisen. Lediglich in 2012 wurde ein Jahresfehlbetrag erwirtschaftet. Ursächlich hierfür waren geringere Erlöse aus Grundstücksverkäufen.

Die BIG hat von 2010 bis 2015 eine jährliche Eigenkapitalverzinsung von ca. 15.000 Euro an die Stadt Blomberg abgeführt. In 2017 und 2020 plant die Stadt, zusätzlich zur bisherigen Eigenkapitalverzinsung, mit Gewinnabführungen der BIG von 250.000 Euro. Vorgesehen ist eine Entnahme aus der Rücklage der BIG (Stand 31. Dezember 2015: rund 21,4 Mio. Euro).

Stadtforst Blomberg

Der Betriebszweck des Stadtforst Blomberg sind die Unterhaltung und Verwaltung der städtischen Waldungen. Die Umsatzerlöse werden größtenteils aus Holzverkäufen generiert.

Jahresergebnisse Stadtforst Blomberg in Tausend Euro

2011	2012	2013	2014	2015	2016
105	129	33	101	68	128

Von den jährlichen Jahresüberschüssen wurden jeweils ca. 31.000 Euro als Eigenkapitalverzinsung an die Stadt Blomberg abgeführt. In 2012 wurde zusätzlich einmalig 100.000 Euro an die Stadt Blomberg ausgeschüttet. Die Stadt Blomberg plant von 2017 bis 2020 mit Finanzerträgen von ca. 31.000 aus Eigenkapitalverzinsung vom Stadtforst Blomberg. Laut Wirtschaftsplan 2017 erwartet der Stadtforst Blomberg bis 2020 Jahresüberschüsse zwischen 50.000 und 60.000 Euro. Im Jahresabschluss zum 30. September 2016 werden mehrere Risiken benannt, die die

geplanten Jahresüberschüsse gefährden könnten. Die zukünftigen Jahresergebnisse sind abhängig von der weiteren Entwicklung der Holzpreise sowie Naturereignissen (z.B. Sturmschäden, Schädlingsbefall).

Blomberger Versorgungsbetriebe GmbH (BVB)

Betriebszweck der BVB ist insbesondere die Versorgung der Bevölkerung mit Strom, Gas, Wasser und Wärme sowie der Betrieb von Hallen- und Freibad. Zudem besteht ein Betriebszweig Abwassertechnik.

Jahresergebnisse BVB in Tausend Euro

2010	2011	2012	2013	2014	2015
437	885	699	202	48	304

Die BVB konnten von 2010 bis 2015 in jedem Jahr einen Jahresüberschuss ausweisen. Insgesamt beziffert sich der Überschuss in diesem Zeitraum auf rund 2,6 Mio. Euro. Durch die Theaurierung der Gewinne ist der Gewinnvortrag kontinuierlich angewachsen. In der Bilanz zum 31. Dezember 2015 ist ein Gewinnvortrag von rund 2,3 Mio. Euro ausgewiesen.

Die Sparten Strom, Gas, Wasser, Wärme und Abwassertechnik konnten jährliche Überschüsse erwirtschaften. Der Betrieb von Hallen- und Freibad ist hingegen auch in Blomberg dauerhaft defizitär. Das durchschnittliche Defizit dieser Sparte belief sich auf ca. 517.000 Euro pro Jahr. Dies entspricht etwa 80 Hebesatzpunkten bei der Grundsteuer B.

In 2017 und 2020 plant die Stadt mit Gewinnabführungen der BVB von 250.000 Euro. Vorgesehen ist eine Entnahme aus dem Gewinnvortrag der BVB. Auch nach den geplanten Gewinnabführungen werden die BVB noch eine Gewinnrücklage ausweisen können.

→ Feststellung

Die Stadt erhält hohe Gewinnausschüttungen der Sondervermögen. Die Sondervermögen leisten damit einen großen Beitrag zur Konsolidierung des Kernhaushalts der Stadt Blomberg.

Familiengesellschaft Blombergs GmbH (FiB's GmbH)

Die FiB's GmbH betreibt im Gebiet der Stadt Blomberg verschiedene Kinder-, Jugend- und Bildungseinrichtungen. Die Stadt hält einen Anteil von 45 Prozent an dem Unternehmen. Weitere Gesellschafter sind die von Laer Stiftung Bielefeld (51 Prozent), die evangelisch reformierte Kirchengemeinde Blomberg (2 Prozent) und die evangelisch reformierte Kirchengemeinde Cappel (2 Prozent).

Verlustrausgleiche FiB's GmbH durch Stadt Blomberg in Tausend Euro

Einrichtung	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Offene Ganztagschule	74	62	36	46	59	48	81
Kindertageseinrichtung	56	78	137	169	207	197	257
Gesamt	131	140	173	215	265	245	338

Der Betrieb der FiB's GmbH ist dauerhaft defizitär. Um ein ausgeglichenes Jahresergebnis ausweisen zu können, leistet die Stadt Verlustrausgleiche an das Tochterunternehmen. Die Verlustrausgleiche der Stadt sind seit 2010 deutlich gestiegen. Zudem ist mit einem weiteren Anstieg zu rechnen. Im Haushaltsplan 2017 kalkuliert die Stadt mit einem Zuschussbedarf von ca. 444.000 Euro.

Die anderen drei Gesellschafter leisten keinen Verlustrausgleich. Dies ist ungewöhnlich, da die Stadt Blomberg nicht der Mehrheitsgesellschafter der FiB's GbH ist. Der Gesellschaftsvertrag der FiB's GmbH enthält zudem keine Regelungen zu Gewinnabführungen und Verlustrausgleichen.

→ **Feststellung**

Die Familiengesellschaft Blombergs GmbH ist auf jährliche Verlustrausgleiche seitens der Stadt Blomberg angewiesen. Die Verlustrausgleiche werden auch in den kommenden Jahren die Ergebnisrechnung der Stadt in erheblichem Umfang belasten.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Blomberg sollte darauf hinwirken, den jährlichen Zuschussbedarf der Familiengesellschaft Blombergs GmbH zu verringern. Die Stadt sollte Verhandlungen mit den anderen Gesellschaftern aufnehmen, um diese zu einer Beteiligung an den jährlichen Verlustrausgleichen zu bewegen.

Weitere Möglichkeiten, den städtischen Haushalt in diesem Bereich zu entlasten, sind in Blomberg vorhanden. Auf diese wird im Teilbericht Offene Ganztagschule detailliert eingegangen.

→ Anlagen: Ergänzende Tabellen

Tabelle 1: NKF-Kennzahlenset NRW in Prozent 2015

Kennzahl	Minimum	Maximum	Mittelwert	Blomberg
Haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation				
Aufwandsdeckungsgrad	83,9	107,9	98,1	107,4
Eigenkapitalquote 1	7,9	53,8	37,3	47,4
Eigenkapitalquote 2	42,3	86,9	73,0	70,5
Fehlbetragsquote*	0,3	40,4	2,6	./.
Vermögenslage				
Infrastrukturquote	22,3	61,1	43,5	31,5
Abschreibungsintensität	4,7	16,2	10,5	6,0
Drittfinanzierungsquote	34,8	83,1	56,7	83,1
Investitionsquote	14,7	240,6	84,9	68,1
Finanzlage				
Anlagendeckungsgrad 2	67,2	114,9	92,0	84,0
Liquidität 2. Grades*	8,1	522,0	121,9	45,5
Dynamischer Verschuldungsgrad (Angabe in Jahren)*	-0,4	83,4	8,8	8,0
Kurzfristige Verbindlichkeitsquote*	0,7	22,6	4,5	14,8
Zinslastquote*	0,0	6,5	0,6	0,2
Ertragslage				
Netto-Steuerquote	38,2	79,8	56,8	70,8
Zuwendungsquote*	5,4	37,0	14,8	13,3
Personalintensität	10,9	26,4	17,9	12,0
Sach- und Dienstleistungsintensität	12,1	29,5	17,2	12,8
Transferaufwandsquote	32,7	58,5	45,1	51,8

* Die Kennzahl wird erheblich durch Extremwerte beeinflusst. Der (arithmetische) Mittelwert verliert dadurch an Aussagekraft. Die gpaNRW gibt daher als Vergleichswert den Median an.

Tabelle 2: Vermögen in Tausend Euro

	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Anlagevermögen	105.462	103.438	101.653	100.865	99.579	98.869
Umlaufvermögen	2.566	13.982	4.974	6.685	5.106	8.238
Aktive Rechnungsabgrenzung	47	49	53	87	98	216
Bilanzsumme	108.076	117.469	106.680	107.637	104.783	107.323

	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Anlagenintensität in Prozent	97,6	88,1	95,3	93,7	95,0	92,1

Tabelle 3: Anlagevermögen in Tausend Euro

	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Immaterielle Vermögensgegenstände	6	2	1	1	0	0
Sachanlagen	52.161	50.208	48.434	47.654	46.377	45.678
Finanzanlagen	53.295	53.228	53.218	53.210	53.201	53.192
Anlagevermögen gesamt	105.462	103.438	101.653	100.865	99.579	98.869

Tabelle 4: Sachanlagen in Tausend Euro

	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	8.072	7.963	7.860	7.754	7.903	7.653
Kinder- und Jugendeinrichtungen*	./.	./.	./.	./.	./.	./.
Schulen*	36	34	31	29	26	24
sonstige Bauten (incl. Bauten auf fremdem Grund und Boden)*	208	202	197	192	186	196
Infrastrukturvermögen	41.589	39.890	38.262	37.215	35.548	33.843
davon Straßenvermögen	39.049	37.341	35.855	34.977	33.472	31.914
davon Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen**	./.	./.	./.	./.	./.	./.
sonstige Sachanlagen	2.256	2.119	2.084	2.464	2.714	3.961
Summe Sachanlagen	52.161	50.208	48.434	47.654	46.377	45.678

* Der Großteil des Gebäudevermögens ist in das Sondervermögen Blomberger Grundstücks- und Immobilienverwaltung (BIG) ausgegliedert.

** Die Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen sind dem Sondervermögen Abwasserwerke Blomberg (AWB) zugeordnet.

Tabelle 5: Finanzanlagen in Tausend Euro

	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Anteile an verbundenen Unternehmen	6.810	6.743	6.743	6.743	6.743	6.743
Beteiligungen	0	0	0	0	0	0

	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Sondervermögen	46.107	46.107	46.107	46.107	46.107	46.107
Wertpapiere des Anlagevermögens	35	35	35	35	35	35
Ausleihungen	342	342	332	324	315	306
Summe Finanzanlagen	53.295	53.228	53.218	53.210	53.201	53.192
Finanzanlagen je Einwohner in Euro	3.296	3.407	3.431	3.482	3.493	3.461

Tabelle 6: Salden der Finanzrechnung in Tausend Euro (IST)

	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-3.867	11.901	-8.727	-7.519	-6.911	2.588
+ Saldo aus Investitionstätigkeit	212	-192	209	-826	123	419
= Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag	-3.654	11.709	-8.519	-8.345	-6.787	3.007
+ Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-134	-118	-25	9.909	5.019	-101
= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-3.788	11.591	-8.544	1.564	-1.769	2.906
+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	3.494	-294	11.297	2.753	4.316	2.548
+ Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	314	0	0	0	0	0
= Liquide Mittel	20	11.297	2.753	4.316	2.548	5.453

Tabelle 7: Salden der Finanzrechnung in Tausend Euro (PLAN)

	2016	2017	2018	2019	2020
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-4.606	-2.084	-4.203	-531	-713
+ Saldo aus Investitionstätigkeit	223	-397	22	436	337
= Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag	-4.383	-2.481	-4.181	-95	-375
+ Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-124	451	-45	-25	-27
= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-4.507	-2.030	-4.226	-120	-402
+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	-9.820	-14.327	-16.357	-20.583	-20.703
+ Änderung des Bestandes an	0	0	0	0	0

	2016	2017	2018	2019	2020
fremden Finanzmitteln					
= Liquide Mittel	-14.327	-16.357	-20.583	-20.703	-21.105

Tabelle 8: Erträge in Tausend Euro (IST)

	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Steuern und ähnliche Abgaben	20.457	32.479	22.349	22.904	18.947	26.943
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.836	7.003	1.475	4.277	2.806	4.945
Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
Öffentlich-rechtliche Leistungs-entgelte	2.219	2.456	2.170	2.098	2.092	2.079
Privatrechtliche Leistungs-entgelte	115	93	63	49	43	42
Kostenerstattungen und Kosten-umlagen	904	741	810	1.168	1.112	1.539
Sonstige ordentliche Erträge	948	953	967	1.070	1.024	1.533
Aktiviere Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
Ordentliche Erträge	27.479	43.725	27.834	31.567	26.024	37.081
Finanzerträge	7	219	525	68	547	85

Tabelle 9: Erträge in Tausend Euro (PLAN)

	2016	2017	2018	2019	2020
Steuern und ähnliche Abgaben	26.746	26.140	26.790	27.890	28.690
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.947	6.212	4.675	4.277	3.955
Sonstige Transfererträge	0	300	300	300	300
Öffentlich-rechtliche Leis-tungsentgelte	2.151	2.164	2.099	2.097	2.093
Privatrechtliche Leistungsent-gelte	43	42	42	42	42
Kostenerstattungen und Kos-tenumlagen	2.009	1.028	603	613	608
Sonstige ordentliche Erträge	827	972	972	972	972
Aktiviere Eigenleistungen	0	0	0	0	0
Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0
Ordentliche Erträge	35.723	36.858	35.481	36.192	36.659
Finanzerträge	599	4.845	595	2.745	1.093

Tabelle 10: Aufwendungen in Tausend Euro (IST)

	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Personalaufwendungen	4.094	4.149	4.094	4.332	4.185	4.156
Versorgungsaufwendungen	376	265	186	366	451	338
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	7.785	8.445	8.331	4.675	4.300	4.411
Bilanzielle Abschreibungen	2.514	2.475	2.511	2.221	2.166	2.142
Transferaufwendungen	18.399	16.493	21.542	22.154	16.366	17.876
Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.515	1.825	1.789	6.323	6.018	5.608
Ordentliche Aufwendungen	34.683	33.652	38.452	40.071	33.486	34.531
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	35	29	19	35	101	75

Tabelle 11: Aufwendungen in Tausend Euro (PLAN)

	2016	2017	2018	2019	2020
Personalaufwendungen	4.498	4.875	4.942	5.037	5.081
Versorgungsaufwendungen	503	446	453	461	468
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	5.571	5.342	5.249	5.177	5.068
Bilanzielle Abschreibungen	2.063	2.045	1.929	1.895	1.859
Transferaufwendungen	22.066	23.425	22.225	21.523	21.277
Sonstige ordentliche Aufwendungen	5.963	7.411	5.947	5.832	5.144
Ordentliche Aufwendungen	40.664	43.545	40.744	39.924	38.896
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	102	102	121	120	130

→ Kontakt

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

Heinrichstraße 1, 44623 Herne

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

t 0 23 23/14 80-0

f 0 23 23/14 80-333

e info@gpa.nrw.de

i www.gpa.nrw.de

ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*Schulen der Stadt Blomberg
im Jahr 2017*

INHALTSVERZEICHNIS

→ Managementübersicht	3
Offene Ganztagschulen (OGS)	3
Schulsekretariate	3
Schülerbeförderung	4
→ Inhalte, Ziele und Methodik	5
→ Offene Ganztagschulen (OGS)	6
Rechtliche Grundlagen	6
Strukturen der OGS	6
Organisation und Steuerung	7
Fehlbetrag der OGS	8
Einflussfaktoren und Wirkungszusammenhänge auf den Fehlbetrag OGS je OGS- Schüler	9
→ Schulsekretariate	14
Organisation und Steuerung	16
→ Schülerbeförderung	17
Organisation und Steuerung	19
→ Anlagen: Ergänzende Tabellen	20

→ Managementübersicht

Offene Ganztagschulen (OGS)

Die Stadt Blomberg verfügt im Bereich der OGS noch über kein ausreichendes Finanz- und Fachcontrolling. Dieser Bereich sollte kennzahlengestützt gesteuert werden. So können Zielwerte definiert und deren Einhaltung überprüft werden.

Für die Stadt Blomberg ergibt sich ein weit überdurchschnittlicher Fehlbetrag je OGS-Schüler im interkommunalen Vergleich. Analog dazu sind auch die Aufwendungen je OGS-Schüler überdurchschnittlich.

Die hohen Werte resultieren einerseits daraus, dass die Elternbeiträge nicht auf den pflichtigen Eigenanteil der Stadt angerechnet werden. Die Stadt leitet beide Beträge vollständig an die Kooperationspartner weiter. Ferner leistet die Stadt Blomberg zusätzlich freiwillige Zuschüsse an einen Kooperationspartner, um dessen Defizite auszugleichen. Hier sieht die gpaNRW Handlungsbedarf.

Die Elternbeitragsquote ist noch verbesserungsfähig. Die Erträge aus Elternbeiträgen können erhöht werden, in dem die Stadt den geltenden Höchstbetrag ausschöpft und die vollständige Beitragsbefreiung für Geschwisterkinder aufhebt. Änderungen der Elternbeitragsatzung wirken sich nur dann für den städtischen Haushalt aus, wenn diese Erträge zukünftig nicht in voller Höhe an den Kooperationspartner weiter gegeben werden.

Die Teilnahmequote und die Flächenkennzahlen sind durchschnittlich und haben somit keine erkennbaren Auswirkungen auf den Fehlbetrag je OGS-Schüler.

→ KIWI-Bewertung

Die gpaNRW bewertet das Handlungsfeld Offene Ganztagschulen der Stadt Blomberg mit dem Index 2.

Schulsekretariate

Die Personalaufwendungen für Schulsekretariate je Schüler liegen in Blomberg leicht über dem interkommunalen Mittelwert. Dabei wirken die Personalaufwendungen je Vollzeit-Stelle noch begünstigend, da die Sekretariatskräfte vollständig in die Entgeltgruppe 5 eingruppiert sind.

Dagegen erreicht die Stadt Blomberg bei der Kennzahl „Schüler je Vollzeit-Stelle Schulsekretariate“ ungünstige Werte. Für den Bereich der Grundschulen ergibt sich in Blomberg ein neues Minimum. Bei den weiterführenden Schulen wird der Mittelwert zwar geringfügig überschritten. Der Benchmark wird aber auch hier verfehlt.

Gemessen am Benchmark ergibt sich für die Stadt Blomberg zusammengefasst ein Potenzial von rund 1,0 Vollzeit-Stellen. Handlungsmöglichkeiten bestehen in der Optimierung des Stellenbemessungsverfahrens.

Die Stellenbemessung basierte bislang auf dem „Herforder Modell“. Aktuell prüft die Stadt Blomberg, ob eine Umstellung auf das Stellenbemessungsverfahren nach KGSt sinnvoll ist.

→ **KIWI-Bewertung**

Die gpaNRW bewertet das Handlungsfeld Schulsekretariate der Stadt Blomberg mit dem Index 2.

Schülerbeförderung

Die Stadt Blomberg erreicht bei der Kennzahl „Aufwendungen gesamt je Schüler“ ein neues Maximum. Auch bei der Kennzahl „Aufwendungen Schulweg je befördertem Schüler“ wird das Maximum tangiert.

Ursächlich für die hohen Werte sind einerseits die Aufwendungen für die Förderschule. Diese Schulform ist in anderen Kommunen überwiegend nicht vorhanden. Die Aufwendungen je Schüler sind hier deutlich höher als bei den anderen Schulformen.

Darüber hinaus sind die Aufwendungen für die Grundschulen besonders hoch, da sämtliche Schüler im Wege des Schülerspezialverkehrs befördert werden. Die Stadt Blomberg sollte darauf hinwirken, diese Aufwendungen zu reduzieren.

→ Inhalte, Ziele und Methodik

Das Prüfgebiet Schulen umfasst folgende Handlungsfelder:

- Offene Ganztagschulen (OGS) im Primarbereich,
- Schulsekretariate und
- Schülerbeförderung.

Ziel der gpaNRW ist es, auf Steuerungs- und Optimierungspotenziale hinzuweisen. Dazu werden Erträge und Aufwendungen für die OGS analysiert. Dabei spielen auch die Gebäudeaufwendungen eine wichtige Rolle. Aus den Ergebnissen leiten wir Empfehlungen ab, die darauf zielen das Ergebnis der Kommune für die OGS zu verbessern.

Die Prüfung der Schulsekretariate gibt Hinweise auf eine angemessene Stellenausstattung. Die Optimierung der Schülerbeförderung ist Voraussetzung für einen effizienten Mitteleinsatz. Gleichzeitig zeigt die gpaNRW Strategien und Handlungsmöglichkeiten auf, mit denen die Kommunen vorhandene Potenziale sukzessive umsetzen können.

Die gpaNRW führt interkommunale Kennzahlenvergleiche durch und analysiert die Organisation und Steuerung. Wir haben Benchmarks für die Kennzahlen zu den Schulsekretariaten ermittelt. Auf der Basis dieser Benchmarks berechnen wir Potenziale für Grundschulen und weiterführende Schulen.

Die Erträge und Aufwendungen beziehen wir auf das Haushaltsjahr; die Flächen- und Schülerzahlen auf das Schuljahr. Bezugsgröße ist die Bruttogrundfläche¹ (BGF) der Gebäude.

¹ Die Bruttogrundfläche ist die Summe aller Grundflächen aller Grundrissebenen eines Gebäudes.

→ Offene Ganztagsschulen (OGS)

Rechtliche Grundlagen

Das Schulministerium Nordrhein-Westfalen hat zum Schuljahr 2003/2004 die OGS als außerunterrichtliches Angebot für Grundschulen und Förderschulen mit Primarbereich eingeführt. Schule sowie Kinder- und Jugendhilfe und die weiteren außerschulischen Träger sollen ein neues Verständnis von Schule entwickeln. Ziel ist es, mehr Zeit für Bildung und Erziehung, individuelle Förderung, Spiel- und Freizeitgestaltung sowie eine bessere Rhythmisierung des Schultages zu ermöglichen. Zusätzlich soll die Vereinbarkeit von Familie und Beruf gestärkt werden. Die OGS sorgt für ein umfassendes Bildungs- und Erziehungsangebot, das sich am jeweiligen Bedarf der Kinder und der Eltern orientiert. Dieses Angebot umfasst insbesondere

- Förder-, Betreuungs- und Freizeitangebote,
- besondere Förderangebote für Kinder aus bildungsbenachteiligten Familien und für Kinder mit besonderen Begabungen sowie
- Angebote zur Stärkung der Familienerziehung.

Die OGS im Primarbereich (§ 9 Absatz 3 Schulgesetz NRW) ist ein freiwilliges Angebot an Eltern und Schüler. Die Anmeldung verpflichtet zur regelmäßigen täglichen Teilnahme an diesen Angeboten für die Dauer eines Schuljahres.²

Strukturen der OGS

Bevölkerungsentwicklung nach Altersgruppen in Blomberg

	2012	2013	2014	2015	2020	2025	2030	2040
Einwohner gesamt	15.509	15.282	15.229	15.370	14.746	14.309	13.863	12.896
Einwohner 0 bis unter 6 Jahre	802	773	781	812	741	726	691	596
Einwohner 6 bis unter 10 Jahre	636	605	595	596	504	498	489	433

Quelle: IT.NRW (2012 bis 2015 zum 31.12. des jeweiligen Jahres nach Zensus, Prognosedaten ab 2020 zum 01.01.)

² Die rechtlichen Grundlagen für die Offene Ganztagschule sind: Schulgesetz Nordrhein-Westfalen (SchulG NRW), Runderlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung vom 23. Dezember 2010 zu gebundenen und offenen Ganztagschulen sowie außerunterrichtlichen Ganztags- und Betreuungsangeboten im Primarbereich und Sekundarstufe I (BASS 12-63 Nr.2) in der jeweils geltenden Fassung, Runderlass des Ministeriums für Schule, Jugend und Kinder über die Zuwendungen für die Durchführung außerunterrichtlicher Angebote Offener Ganztagschulen im Primarbereich (BASS 11-02 Nr.19) in der jeweils geltenden Fassung.

Die Gesamteinwohnerzahl soll sich in der Stadt Blomberg von 2012 bis 2040 um 16,8 Prozent verringern. Im gleichen Zeitraum soll die Zahl der Kinder von null bis unter sechs Jahre bzw. von sechs bis unter zehn Jahre nach den Prognosen sogar um 25,7 bzw. 31,9 Prozent sinken. Die tendenzielle Entwicklung und die damit verbundene Reduzierung der Schülerzahl wird auch im Schulentwicklungsplan der Stadt Blomberg zum Stand Juni 2013 bestätigt.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Blomberg sollte die Planung der OGS künftig in ihren Schulentwicklungsplan integrieren.

Die Stadt Blomberg unterhält im Vergleichsjahr 2015 vier kommunale Grundschulen, davon zwei mit OGS-Angebot. Dabei handelt es sich um die Grundschulen „Am Weinberg“ und „Reelkirchen“. Von insgesamt 400 Grundschulern beider Schulen nutzen 137 Schüler das OGS-Angebot. Davon entfallen 96 Schüler auf die Grundschule „Am Weinberg“ und 41 Schüler auf die Grundschule „Reelkirchen“. Seit 2013 hat sich die Zahl der OGS-Schüler insgesamt kontinuierlich erhöht.

Die differenzierten Grunddaten zu den Schulen sowie den Schüler- und Betreuungszahlen in der Stadt Blomberg stellt die gpaNRW in den Tabellen im Anhang dieses Teilberichts dar.

Organisation und Steuerung

Die Aufgabe OGS ist organisatorisch im Dezernat II dem Fachbereich 20 (Kämmerei und Finanzen) zugeordnet.

Die Stadt Blomberg betreibt die OGS nicht in eigener Regie. Zur Einrichtung und für den Betrieb der OGS hat die Stadt Kooperationsvereinbarungen geschlossen. Vertragspartner sind neben den beiden Grundschulen die Familiengesellschaft Blombergs gGmbH (FiBs) und die Johanner Unfallhilfe e.V., Regionalverband Lippe-Höxter. In den Kooperationsvereinbarungen sind die auf die Vertragspartner entfallenden Aufgaben detailliert geregelt.

Damit die Interessen aller Beteiligten aufeinander abgestimmt werden können, sollen sich die Kooperationspartner regelmäßig austauschen, um gemeinsame Ziele und Planungen festzulegen. Als geeignetes Instrument bietet sich hierzu der sog. „Runde Tisch“ an. Das Instrument ist aus der wissenschaftlichen Begleitung der OGS-Einführung entstanden. In Blomberg gibt es einen solchen „Runden Tisch“ noch nicht.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Blomberg sollte regelmäßige Treffen in Form des „Runden Tisches“ einführen, um mit ihren Kooperationspartnern die strategischen Ziele der OGS abzustimmen. Daran sollten die Vertreter der Stadt, der Schule und der freien Träger teilnehmen.

Das Datenmaterial für Statistiken und die Bildung von Kennzahlen liegt der Verwaltung der Stadt Blomberg vor. Eine regelmäßige Aufbereitung und Auswertung der Finanz-, Bedarfs- und Belegungsdaten in einem Controlling erfolgt allerdings nicht. Zur Steuerung des OGS-Betriebs ist ein Controlling jedoch unumgänglich. Es hat die Aufgabe, in Verbindung mit einem Berichtswesen über die Bedarfs- und Belegungsstrukturen zu informieren. Zu diesem Zweck sollen themenbezogene Informationen und Daten gesammelt, aufbereitet, analysiert und bewertet

werden. Für den OGS-Bereich bieten sich Kennzahlen an, wie sie beispielsweise die gpaNRW erhebt. Das erleichtert auch eine Vergleichbarkeit unter den Kommunen.

→ **Feststellung**

Die Stadt Blomberg verfügt im Bereich der OGS noch über kein ausreichendes Finanz- und Fachcontrolling. Somit existiert auch kein Berichtswesen.

→ **Empfehlung**

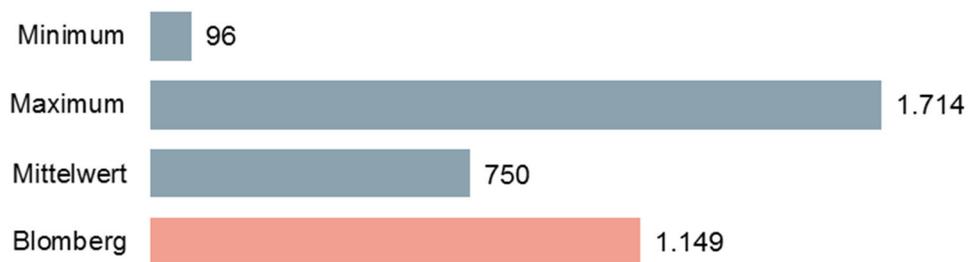
Die Stadt Blomberg sollte im Bereich der OGS ein Controlling und in der Folge ein Berichtswesen zeitnah einführen. In diesem Zusammenhang sollte die Stadt Kennzahlen entwickeln, um den OGS-Betrieb effizienter und effektiver zu steuern.

Fehlbetrag der OGS

Fehlbetrag OGS je OGS-Schüler

Diese Kennzahl zeigt, wie hoch der Ressourceneinsatz für die OGS je Schüler ist. Grundlage ist das ordentliche Ergebnis zuzüglich der internen Leistungsverrechnungen für Gebäudekosten, falls diese nicht im ordentlichen Ergebnis enthalten sind.

Fehlbetrag OGS je OGS-Schüler in Euro 2015



Blomberg	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
1.149	377	671	1.005	19

Der überdurchschnittliche Fehlbetrag je OGS-Schüler verdeutlicht, dass die Aufwendungen nur in geringem Umfang durch die Erträge gedeckt sind. Die Stadt Blomberg erhält die ihr förderrechtlich zustehenden Landeszuweisungen und leitet diese an die Kooperationspartner weiter.

Darüber hinaus hat die Stadt einen Eigenanteil zur Finanzierung beizutragen³. Für das Schuljahr 2015/2016 beträgt dieser 422 Euro je OGS-Schüler. Auf diesen Eigenanteil können die Elternbeiträge angerechnet werden. Nach Abzug des Eigenanteils ergibt sich für Blomberg

³ Vgl. Richtlinien über Zuwendungen für die Durchführung außerunterrichtlicher Angebote Offener Ganztagschulen (OGS) im Primarbereich des Ministeriums für Schule, Jugend und Kinder (BASS 11 – 02 Nr.19)

noch ein Fehlbetrag von 727 Euro je OGS-Schüler. Damit leistet die Stadt neben der Landeszuweisung und dem Eigenanteil weitere Zuschüsse an ihre Kooperationspartner in erheblichem Maße. Der absolute Fehlbetrag liegt in 2015 bei 157.449 Euro. Darin enthalten sind Personal- und Sachaufwendungen sowie bilanzielle Abschreibungen von 51.731 Euro. Der überwiegende Teil des Fehlbetrages resultiert somit aus zusätzlichen freiwilligen Leistungen.

Von der Möglichkeit, die Elternbeiträge auf den pflichtigen Eigenanteil anzurechnen, macht die Stadt Blomberg keinen Gebrauch. Der Eigenanteil wird in vollem Umfang an beide Kooperationspartner weitergeleitet.

Darüber hinaus gewährt die Stadt Blomberg einem Kooperationspartner, der FiBs gGmbH, einen freiwilligen Zuschuss zum Ausgleich des Defizits. Diese Regelung ergibt sich aus der Kooperationsvereinbarung. Über die jeweilige Höhe entscheidet der Rat der Stadt Blomberg im Rahmen der jährlichen Haushaltsplanung. Die Stadt Blomberg ist an der Gesellschaft zu 45 Prozent beteiligt. Ausführungen zu den Beteiligungsverhältnissen und den Auswirkungen auf den städtischen Haushalt enthält auch der Teilbericht Finanzen.

Die Stadt Blomberg zahlt den Landeszuschuss, die kompletten Elternbeiträge, den vollen Eigenanteil an die Träger und für 2015 zusätzlich einen freiwilligen Zuschuss in Höhe von knapp 50.000 Euro.

→ **Feststellung**

Die Stadt Blomberg verzichtet auf die Möglichkeit, die Elternbeiträge auf den pflichtigen Eigenanteil anzurechnen. Ferner leistet sie freiwillige Zuschüsse. Das wirkt sich belastend auf den Fehlbetrag je OGS-Schüler aus.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Blomberg sollte die Höhe der freiwilligen Zuschüsse kritisch hinterfragen und nach Möglichkeit reduzieren.

Grundsätzlich ist zu hinterfragen, weshalb die Stadt Blomberg als Minderheitsgesellschafter ausschließlich allein die Defizite der Familiengesellschaft trägt und weshalb die Defizite überhaupt in dieser Höhe entstehen. Zur Stärkung der eigenen Verhandlungsposition sollte die Stadt eine Markterkundung vornehmen und das OGS-Angebot ggf. neu ausschreiben.

Wie sich die jeweiligen Fehlbeträge im Einzelnen im Zeitverlauf entwickeln, ergibt sich aus den Tabellen im Anhang dieses Teilberichts.

Einflussfaktoren und Wirkungszusammenhänge auf den Fehlbetrag OGS je OGS-Schüler

Elternbeitragsquote

Die Elternbeitragsquote stellt das Verhältnis der Elternbeiträge zu den ordentlichen Aufwendungen inklusive der Gebäudeaufwendungen für OGS dar. Der Schulträger oder der öffentliche Jugendhilfeträger kann in offenen Ganztagschulen im Primarbereich Elternbeiträge erheben.

Im Erlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung⁴ ist ein monatlicher Höchstbetrag für Elternbeiträge vorgesehen. Dieser beträgt 180 Euro für das Schuljahr 2016/2017. Ansonsten kann die Kommune die Ausgestaltung der Elternbeitragshebung in Form von Staffelungen, Befreiungen usw. in ihrem Ermessen festlegen.

Ermittlung der Elternbeitragsquote

	2012	2013	2014	2015
Elternbeiträge OGS in Euro	47.340	47.080	53.730	57.708
ordentliche Aufwendungen OGS in Euro	276.940	275.926	344.045	360.011
Elternbeitragsquote OGS in Prozent	17,1	17,1	15,6	16,0

Elternbeitragsquote in Prozent 2015

Blomberg	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
16,0	7,1	43,3	25,3	17,3	27,4	34,6	19

Die Ordentlichen Aufwendungen sind von 2012 bis 2015 um 30 Prozent gestiegen. Dagegen haben sich die Elternbeiträge in diesem Zeitraum lediglich um 21,9 Prozent erhöht. Insofern ist die Elternbeitragsquote im Eckjahresvergleich gesunken.

Die Elternbeitragsquote ist in Blomberg maßgeblich durch den hohen Aufwand geprägt und sagt wenig über die tatsächliche Refinanzierung. Auch zur Beurteilung der individuellen Belastung der Beitragspflichtigen ist sie kein geeigneter Maßstab. Die gpaNRW vergleicht deshalb den Elternbeitrag je OGS-Schüler.

Elternbeitrag je OGS-Schüler

Blomberg	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
421	122	1.320	636	466	640	837	19

In der Stadt Blomberg werden die Elternbeitragspflichtigen im Jahr 2015 monatlich mit durchschnittlich 35 Euro je OGS-Schüler belastet.

→ Feststellung

Mit einem Elternbeitrag von 421 Euro je OGS-Schüler ist die Refinanzierung aus diesen Erträgen vergleichsweise gering.

Die Stadt Blomberg erhebt Elternbeiträge gemäß Satzung zur 3. Änderung der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für den Besuch der Offenen Ganztagschule im Primarbereich.

⁴ (BASS 12 – 63 Nr.2 in der jeweils aktuellen Fassung)

reich vom 14. April 2016. Den Elternbeiträgen liegen sechs Einkommensstufen zugrunde. Bei Einkommen von über 80.000 Euro wird ein Höchstbetrag von 130 Euro erhoben. Die Einkommen der Beitragspflichtigen werden jährlich überprüft.

Im Vergleichsjahr 2015 lag der Höchstbetrag nach der Satzung vom 11. Mai 2005 lediglich bei 100 Euro. Dieser galt bei einem Einkommen ab 49.084 Euro. Die Stadt hat in ihrer aktuellen Satzung die Einkommensstufen differenzierter gestaltet und den Höchstbetrag angehoben. Dennoch liegt dieser unter dem möglichen Höchstbetrag von 180 Euro.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Blomberg sollte den erlassmäßig geregelten Höchstbetrag ausschöpfen. Denkbar ist auch, den Höchstbetrag bereits bei geringeren Einkommensstufen zu erheben, z.B. ab 60.000 Euro.

In der Satzung vom 11. Mai 2005 hatte die Stadt Blomberg für das zweite Kind eine Beitragsermäßigung von 50 Prozent vorgesehen. Diese Regelung hat die Stadt in ihrer 1. Änderungssatzung vom 15. Juli 2008 geändert. Besuchen in Blomberg mehr als ein Kind derselben Beitragspflichtigen gleichzeitig die OGS, entfällt für das zweite und jedes weitere Kind der Beitrag.

Die Prüfung bei den anderen kleinen kreisangehörigen Städten und Gemeinden hat gezeigt, dass nicht alle Kommunen Geschwisterkinder beitragsfrei stellen. Teilweise werden hierfür zusätzliche Elternbeiträge berechnet, zum Beispiel 50 Prozent des jeweiligen Beitragssatzes. So wurde es auch in Blomberg bis zum Inkrafttreten der 1. Änderungssatzung gehandhabt.

→ **Empfehlung**

Die Elternbeitragsquote könnte noch verbessert werden, in dem die Stadt Blomberg die vollständige Beitragsbefreiung für Geschwisterkinder aufhebt.

Die Erhöhung der Elternbeiträge in Form der genannten Möglichkeiten kann sich positiv auf den pflichtigen Eigenanteil auswirken, solange dieser höher ist als die Elternbeiträge. Voraussetzung ist jedoch, dass die Elternbeiträge auf den Eigenanteil angerechnet werden. Die Minderung oder der Wegfall des Eigenanteils wäre im Ergebnis begünstigend auf den Fehlbetrag je OGS-Schüler.

Aufwendungen je OGS-Schüler

Die Kennzahl zeigt, wie hoch die tatsächlichen Aufwendungen je OGS Schüler sind. Die Aufwendungen sind von 2012 bis 2015 um 30 Prozent gestiegen. Die Zahl der OGS-Schüler hat sich um 37 Prozent erhöht. Insofern hat sich die Kennzahl in Blomberg seit 2012 leicht verringert.

Aufwendungen je OGS-Schüler 2015

Blomberg	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
2.628	1.713	4.201	2.494	2.010	2.373	2.776	19

Die Stadt Blomberg erreicht mit 137 OGS-Schülern einen weit unterdurchschnittlichen Wert. Der Mittelwert beträgt 182 Schüler. Die Abweichung vom Mittelwert beträgt 32,8 Prozent. Die Aufwendungen liegen in Blomberg zwar auch unterhalb des Mittelwertes, jedoch nicht in dem prozentualen Umfang. Hier beträgt die Abweichung vom Mittelwert lediglich 16,6 Prozent. Insofern sind die Aufwendungen je OGS-Schüler in Blomberg interkommunal betrachtet überdurchschnittlich. Die Aufwendungen werden in Blomberg geprägt von den hohen Zuschüssen an die Kooperationspartner. Diesbezüglich wird auf die obigen Ausführungen zum Fehlbetrag je OGS-Schüler verwiesen.

→ **Feststellung**

Die überdurchschnittlichen Aufwendungen je OGS-Schüler belasten den Fehlbetrag je OGS-Schüler.

Teilnahmequote an der OGS-Betreuung in kommunalen Schulen

Die Teilnahmequote stellt die Anzahl der OGS-Schüler in das Verhältnis zur Gesamtzahl der Schüler an kommunalen Grundschulen mit OGS-Angebot. Hohe Teilnahmequoten können grundsätzlich dazu führen, dass durch die Schaffung neuer Räume zusätzliche Investitionen erforderlich sind. In Blomberg ist das bislang nicht der Fall.

Teilnahmequote OGS an kommunalen Grundschulen mit OGS-Angebot in Prozent 2015

Blomberg	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
34,3	19,3	82,1	37,5	30,8	32,1	41,4	19

In Blomberg hat sich die Teilnahmequote von 2012 bis 2015 kontinuierlich erhöht. Sie ist von 26,5 auf 34,3 Prozent gestiegen. Die Stadt strebt eine Teilnahmequote von aktuell 33 Prozent an. Diesen Wert hat sie im Vergleichsjahr bereits erreicht. Das OGS-Angebot gilt in Blomberg für alle Schüler, bei denen ein Bedarf vorhanden ist. Wartelisten existieren derzeit nicht.

→ **Feststellung**

Die leicht unterdurchschnittliche Teilnahmequote hat keine nennenswerten Auswirkungen auf den Fehlbetrag je OGS-Schüler.

Flächen für die OGS-Nutzung

Anteil der OGS-Gesamtfläche an der BGF der kommunalen Grundschulgebäude mit OGS-Angebot in Prozent 2015

Blomberg	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
22,1	6,2	40,0	18,9	12,0	17,7	21,7	18

Fläche je OGS-Schüler in m² BGF in kommunalen Grundschulen mit OGS-Angebot 2015

Blomberg	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
6,85	0,00	15,52	7,00	5,33	5,86	8,33	19

In Blomberg werden die Räumlichkeiten der Schulen für die OGS mitgenutzt. Abgesehen vom Umbau eines Gebäudes sind in den vergangenen Jahren keine Investitionen entstanden.

→ **Feststellung**

Die für die Stadt Blomberg ausgewiesenen Flächenkennzahlen haben keine erkennbaren Auswirkungen auf den Fehlbetrag je OGS-Schüler.

→ Schulsekretariate

Die Anforderungen an die Schulsekretariate haben sich in den vergangenen Jahren verändert durch

- sinkende Schülerzahlen,
- gebildete Schulverbände,
- ausgeweitete Betreuungsangebote und Ganztagsunterricht,
- das Bildungs- und Teilhabepaket,
- zunehmende Integration und Inklusion sowie
- gestiegene Erwartungshaltungen an die Servicequalität.

Dies wirkt sich zwangsläufig auf den Personalbedarf in den Schulsekretariaten aus.

Die Stadt Blomberg betreibt in 2015 vier Grundschulen, je eine Haupt-, Real- und Sekundarschule sowie ein Gymnasium und eine Förderschule. Für insgesamt 2.423 Schüler stehen 4,98 Vollzeit-Stellen in den Schulsekretariaten zur Verfügung. Für die Kennzahlenbildung ermittelt die gpaNRW die Personalaufwendungen anhand der KGSt-Durchschnittswerte⁵. Dadurch wirken sich personenbezogene Einflussgrößen, wie zum Beispiel das Alter der Beschäftigten, nicht aus.

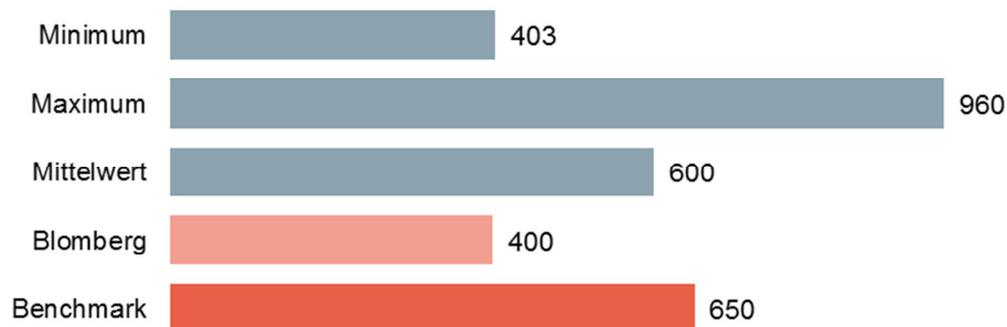
Personalaufwendungen für Schulsekretariate je Schüler in Euro 2015

Blomberg	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
95	48	116	88	76	92	95	18

Die Kennzahl wird von der Schülerzahl und der Höhe der Personalaufwendungen beeinflusst. Die Personalaufwendungen wiederum sind abhängig vom Stellenvolumen und dem Gehaltsniveau. Die Personalaufwendungen je Vollzeit-Stelle betragen in Blomberg 46.400 Euro. Das entspricht dem Minimum, welches noch weitere Vergleichskommunen erreichen. Ursächlich hierfür ist die vollständige Eingruppierung in die Entgeltgruppe 5. Damit wirken sich die Personalaufwendungen je Vollzeit-Stelle positiv auf die Personalaufwendungen je Schüler aus. Diese Kennzahl ist jedoch überdurchschnittlich. Das kann demnach ein Hinweis auf eine niedrige Kennzahl „Schüler je Vollzeit-Stelle“ sein.

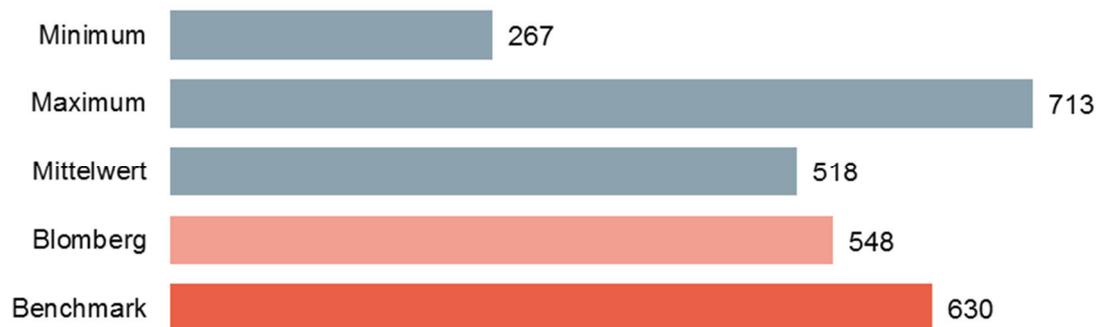
⁵ Gutachten „Kosten eines Arbeitsplatzes“ (Stand 2015/2016)

Schüler je Vollzeit-Stelle Schulsekretariate Grundschulen 2015



Blomberg	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
400	506	598	645	18

Schüler je Vollzeit-Stelle Schulsekretariate weiterführende Schulen 2015



Blomberg	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
548	433	516	619	17

Der Hinweis auf eine unterdurchschnittliche Kennzahl „Schüler je Vollzeit-Stelle“ erweist sich als zutreffend. Während Blomberg bei dieser Kennzahl, bezogen auf die Grundschulen, ein neues Minimum erreicht, liegt der Wert bei den weiterführenden Schulen nur geringfügig oberhalb des Mittelwertes. In beiden Fällen wird der Benchmark deutlich verfehlt. Am Benchmark orientiert ergibt sich für die Stadt Blomberg bei dieser Aufgabe ein Gesamtpotenzial von rund 1,0 Vollzeit-Stellen. Die dazu führende detaillierte Berechnung wurde der Stadt im Verlauf der Prüfung zur Verfügung gestellt.

Grundsätzlich ermittelt die gpaNRW auch die Kennzahlen für einzelne Schulformen. Diese können, abgesehen von den Grundschulen, interkommunal derzeit noch nicht dargestellt werden, da die hierfür erforderliche Anzahl von Vergleichswerten noch nicht vorliegt.

→ Empfehlung

Die Stadt Blomberg sollte das im Bereich der Schulsekretariate ausgewiesene Stellenpotenzial kritisch überprüfen und den Schülerzahlen anpassen.

Organisation und Steuerung

Eingruppierung der Sekretariatskräfte

Die meisten Kommunen ordnen die Sekretariatsstellen den Entgeltgruppen 5 und 6 zu. Oft erhalten die Beschäftigten jetzt die Entgeltgruppe 6, weil sie so nach dem früher geltenden Bundesangestelltentarifvertrag eingruppiert waren und dieser Besitzstand gewahrt wird.

In Blomberg sind sämtliche Beschäftigten der Schulsekretariate in die Entgeltgruppe 5 eingruppiert. Bislang hat der Kreis Lippe die Stellenbewertung im Auftrag der Stadt Blomberg vorgenommen. Aktuell ist externes Unternehmen damit beauftragt.

Verfahren zur Stellenbemessung

Die Stellenbemessung in den Schulsekretariaten der Stadt Blomberg basiert auf dem „Herforder Modell“. Dieses Modell hat die Stadt den örtlichen Rahmenbedingungen angepasst. Erste Bemessungsgrundlage ist die Anzahl betreuter Schüler. Daneben werden Zuschläge gewährt, zum Beispiel für Schüler mit Migrationshintergrund.

Mit Ausnahme von Gesamtschulen existieren in Blomberg sämtliche Schulformen. Die Sockelarbeitszeit und die Zuschläge sind nach den einzelnen Schulformen differenziert. So wird für jede Sekretariatskraft ein individueller Stundensatz festgelegt. Turnusmäßige Überprüfungen erfolgen jeweils zum Schuljahreswechsel. Ergeben sich auf der Grundlage der neuen Schüler- und Klassenzahlen Abweichungen zum Vorjahr, werden die Wochenstunden der Sekretariatskräfte angepasst. Die Arbeitsverträge werden entsprechend geändert. Das Stellenbemessungsverfahren der Stadt Blomberg hat im Ergebnis zu den niedrigen Kennzahlen „Schüler je Vollzeit-Stelle“ geführt.

Die KGSt hat in ihrem Bericht 14/2014 zwei verschiedene Varianten zur Stellenbemessung beschrieben. Das analytische Stellenbemessungsverfahren basiert auf einem detaillierten Aufgabenkatalog und mittleren Bearbeitungszeiten. Es ermöglicht eine individuelle Bedarfsberechnung in Abhängigkeit vom Tätigkeitsfeld des Sekretariatspersonals. Örtliche Besonderheiten und Zusatzaufgaben werden dabei ebenfalls berücksichtigt. Die KGSt hat mit ihrem Bericht ein Excel-Tool zur Verfügung gestellt. Damit kann für jeden Standort mit überschaubarem Aufwand eine individuelle Stellenbedarfsberechnung durchgeführt werden.

Das bisherige Stellenbemessungsverfahren der Stadt Blomberg wird derzeit überarbeitet. Die Stadt prüft, ob sie künftig nach dem zuvor beschriebenen Modell der KGSt verfährt.

→ Schülerbeförderung

Kennzahlen Schülerbeförderung 2015

Kennzahl	Blomberg	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Aufwendungen gesamt je Schüler in Euro	623	212	620	352	267	337	421	18
Aufwendungen (Schulweg) je befördertem Schüler in Euro	1.020	446	1.023	718	617	709	813	16
Anteil der beförderten Schüler an der Gesamtschülerzahl in Prozent	60,6	20,7	78,7	47,7	37,2	41,5	58,2	18

Bei der Aufgabe der Schülerbeförderung ermittelt die gpaNRW ebenfalls die Kennzahlen für einzelne Schulformen. Das neue Maximum bei den Aufwendungen gesamt je Schüler ist maßgeblich von der Schülerbeförderung zu den Grundschulen beeinflusst.

Aufwendungen gesamt je Schüler (nur Grundschulen) in Euro 2015

Blomberg	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
512	88	437	244	145	242	320	12

Auch ohne die Berücksichtigung der Besonderheit Förderschule liegen die Kennzahlen für Blomberg noch über dem jeweiligen Mittelwert.

Aufwendungen nur Schulweg je befördertem Schüler (ohne Förderschulen) in Euro 2015

Blomberg	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
891	446	1.023	717	617	709	813	16

Da die Kennzahl „Aufwendungen nur Schulweg je befördertem Schüler“ für die einzelnen Schulformen noch nicht in den interkommunalen Vergleich gestellt werden kann, vermittelt die folgende Tabelle die Werte, wie sie sich für Blomberg ergeben. Die Werte für die Förderschule sind aufgrund der hierfür geltenden besonderen Regelungen außer Betracht gelassen.

Aufwendungen nur Schulweg je befördertem Schüler nach Schulformen in Blomberg in Euro 2015

	Grundschulen	Hauptschule	Realschule	Sekundar- schule	Gymnasium
Aufwendungen	265.789	139.507	176.037	78.857	518.980
tatsächlich beför- derte Schüler	219	152	224	107	621
Aufwendungen je befördertem Schüler	1.214	918	786	737	836

Im Bereich der Grundschulen sind die höchsten Aufwendungen je befördertem Schüler zu verzeichnen. Der nach der Schülerfahrkostenverordnung geltende Höchstbetrag von 100 Euro je Monat wird überschritten. Maßgeblicher Grund dafür ist, dass die Schüler der Grundschulen ausnahmslos im Wege des Schülerspezialverkehrs befördert werden, wobei viele Taxen zum Einsatz kommen. In der Regel gelten öffentliche Verkehrsmittel (ÖPNV) als wirtschaftlichste Beförderungsart. Deshalb hat diese grundsätzlich Vorrang vor den Alternativen Schülerspezialverkehr (Beförderung mit eigenen oder angemieteten Bussen oder auch Taxen) und Einsatz von Privatfahrzeugen. Auch wenn die örtlichen Gegebenheiten eine Beförderung mittels des ÖPNV nicht ermöglichen, gibt es Alternativen für die Übernahme der Schülerfahrkosten. Einige Kommunen zahlen eine Pauschale. Sie ist deutlich geringer als die sonst für die Schülerbeförderung entstehenden Aufwendungen. So könnte Eltern bzw. Schülern ein Anreiz gegeben werden, trotz Anspruchsberechtigung auf die Beförderung im Schülerspezialverkehr oder die Beantragung einer Fahrkarte zu verzichten, z.B. durch eine „Fahrradpauschale“. Bislang hat die Stadt Blomberg hiervon noch keinen Gebrauch gemacht.

→ Empfehlung

Die Stadt Blomberg sollte in Anbetracht der hohen Schülerfahrkosten Taxifahrten für Grundschüler reduzieren. Ferner sollte die Stadt untersuchen, ob zumindest eine teilweise Beförderung mittels des ÖPNV möglich ist. Alternative Kostenübernahmen sollten in Betracht gezogen werden.

Die Aufwendungen für die Schülerbeförderung sind auch abhängig von der Anzahl der Schüler aus Nachbarkommunen (Einpendler). Die Einpendlerquote bildet das Verhältnis der auswärtigen Schüler an der gesamten Schülerzahl.

Einpendlerquote gesamt in Prozent 2015

Blomberg	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
26,3	1,2	34,4	15,6	6,8	12,8	24,1	18

Der weit überdurchschnittliche Wert wird im Wesentlichen von der Haupt- und Realschule sowie dem Gymnasium beeinflusst. Hier liegen die Einpendlerquoten in Blomberg zwischen 34,2 und 37,2 Prozent. Interkommunale Vergleichswerte für diese Schulformen sind aktuell noch nicht darstellbar.

Organisation und Steuerung

In Blomberg wird der ÖPNV zur Beförderung der Schüler an weiterführenden Schulen weitestgehend genutzt. Für die Fahrten zur Förderschule und zu den Grundschulen kommt dagegen überwiegend bzw. ausnahmslos der Schülerspezialverkehr zum Einsatz. Ohne Einbezug der Förderschule beträgt der Anteil des Schülerspezialverkehrs an den insgesamt beförderten Schülern in Blomberg knapp 20 Prozent. Damit liegt er unterhalb des Mittelwertes von 32 Prozent.

Der Schülerspezialverkehr wird nach Angaben der Verwaltung nur dann eingesetzt, wenn eine flächendeckende Anbindung an den ÖPNV nicht möglich ist. Streckenoptimierungen werden dabei regelmäßig geprüft. Der Schülerspezialverkehr wird regelmäßig ausgeschrieben, zuletzt zum Schuljahr 2013/2014.

Die Schulsekretariate nehmen die Anträge auf Fahrkostenübernahme entgegen und prüfen sie auf Vollständigkeit und Anspruchsberechtigung. Danach leiten sie die Anträge an das Schulverwaltungsamt der Stadt weiter, wo nochmals eine stichprobenweise Prüfung erfolgt. Die Verwaltung bestellt die Fahrkarten bei verschiedenen Verkehrsunternehmen und leitet sie an die Schulen zur Ausgabe weiter. Für die weiterführenden Schulen kommen zur Nutzung des ÖPNV Monatskarten im Abonnement zum Einsatz. Sie gelten rund um die Uhr und berechtigen die Schüler, auch andere Fahrten in Anspruch zu nehmen. Die Möglichkeit, alternative Fahrkarten wie Schulwegtickets auszugeben, hat die Verwaltung im Hinblick auf die Wirtschaftlichkeit geprüft. Eine nennenswert kostengünstigere Lösung hat sich dabei nicht ergeben.

→ Anlagen: Ergänzende Tabellen

Tabelle 1: Schulen im Primarbereich

	2012/2013	2013/2014	2014/2015	2015/2016
Anzahl der kommunalen Grundschulen	5	4	4	4
davon mit OGS Angebot	3	2	2	2
davon mit anderen außerunterrichtlichen Betreuungsangeboten (keine OGS Schulen)	1	1	1	1
Anzahl der Förderschulen mit Primarbereich (inkl. Sonderformen)	1	1	1	1
davon mit OGS-Angebot	0	0	0	0
Anzahl der Schulen mit Primarbereich in anderer Trägerschaft	0	0	0	0
davon mit OGS-Angebot	0	0	0	0
Anzahl aller Schulen im Primarbereich	6	5	5	5
Anzahl aller Schulen im Primarbereich mit OGS-Angebot	3	2	2	2
Anzahl aller Schulen im Primarbereich in kommunaler Trägerschaft mit OGS- Angebot	3	2	2	2

Tabelle 2: Schülerzahlen und Betreuungsplätze in der OGS

	2012/2013	2013/2014	2014/2015	2015/2016
Anzahl Schüler an kommunalen Schulen im Primarbereich	640	597	597	564
Anzahl Schüler an kommunalen Schulen im Primarbereich mit OGS-Angebot	377	328	382	400
davon OGS-Schüler	100	92	130	137
davon Schüler in anderen Betreuungsformen	0	0	0	0
Anzahl Schüler an kommunalen Schulen im Primarbereich ohne OGS-Angebot	263	269	215	164
davon Schüler in anderen Betreuungsformen	18	18	19	17
Anzahl Schüler an Schulen anderer Trägerschaft im Primarbereich	0	0	0	0
davon OGS-Schüler	0	0	0	0
Anzahl aller Schüler im Primarbereich	640	597	597	564
davon OGS-Schüler	100	92	130	137

Tabelle 3: Fehlbetrag OGS in Euro

	2012	2013	2014	2015
Fehlbetrag OGS absolut	136.100	142.826	167.790	157.449
Fehlbetrag OGS je OGS-Schüler	1.361	1.552	1.291	1.149

Tabelle 4: Fehlbetrag OGS je OGS-Schüler nach Abzug des Eigenanteils des Schulträgers in Euro

	2012	2013	2014	2015
Fehlbetrag je OGS-Schüler nach Abzug Eigenanteil Schulträger	951	1.142	881	727

Tabelle 5: Teilnahmequote OGS kommunale Grundschulen in Prozent

	2012	2013	2014	2015
Teilnahmequote OGS	26,5	28,0	34,0	34,3

→ Kontakt

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

Heinrichstraße 1, 44623 Herne

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

t 0 23 23/14 80-0

f 0 23 23/14 80-333

e info@gpa.nrw.de

i www.gpa.nrw.de

ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*Sport und Spielplätze der
Stadt Blomberg im Jahr 2017*

INHALTSVERZEICHNIS

→ Managementübersicht	3
Sport	3
Spiel- und Bolzplätze	3
→ Inhalte, Ziele und Methodik	4
→ Sportstättenbedarf	5
→ Sporthallen	7
Flächenmanagement Schulsporthallen	7
Flächenmanagement Sporthallen (gesamt)	9
Schul- und Vereinsnutzung Sporthallen	10
→ Sportplätze	12
Strukturen	13
Auslastung und Bedarfsberechnung	14
Wirtschaftlichkeitsbetrachtung	14
→ Spiel- und Bolzplätze	16
Steuerung und Organisation	16
Strukturen	17
Wirtschaftlichkeitsbetrachtung	19

→ Managementübersicht

Sport

Bei der Stadt Blomberg sind bereits einige Steuerungsansätze vorhanden (Reduzierung der Anlagen, Übertragung von Unterhaltungsleistungen auf Vereine).

Das Angebot an Sporthallen liegt leicht über dem Bedarf. Aktuell ist kein realisierbares Potenzial vorhanden. Angesichts der sinkenden Schülerzahlen am Schulzentrum wird sich das Überangebot allerdings vergrößern. Blomberg hat bereits Gegenmaßnahmen ergriffen (Aufgabe der Grundschule Paradies).

Einwohnerbezogen ist infolge der großen Anzahl an Halleneinheiten ein hohes Angebot an Sporthallenflächen vorhanden.

Handlungsmöglichkeiten für die Stadt Blomberg bestehen durch den Verkauf der Sporthalle an der ehemaligen Grundschule Istrup bzw. der Übertragung an den hauptnutzenden Verein sowie durch die Erhebung von Nutzungsentgelten.

Im interkommunalen Vergleich hat die Stadt Blomberg ein über den Mittelwerten liegendes Angebot an kommunalen Sportplätzen. Unter Einbeziehung der verschiedenen Einflussfaktoren ist dieses Angebot dem Bedarf angemessen.

Die Aufwendungen für die Pflege der Spielfelder sind unauffällig.

→ KIWI-Bewertung

Die gpaNRW bewertet das Handlungsfeld Sport der Stadt Blomberg mit dem Index 3.

Spiel- und Bolzplätze

Bei der Stadt Blomberg sind bereits gute Steuerungsvoraussetzungen vorhanden.

Das Angebot an Spiel- und Bolzplätzen liegt im interkommunalen Vergleich im obersten Bereich.

Handlungsmöglichkeiten sind anhand einer Spielplatzbedarfsplanung zu konkretisieren.

Die Aufwendungen für die Unterhaltung und Pflege der Spiel- und Bolzplätze unterschreiten den Benchmark. Die strukturellen Rahmenbedingungen (hoher Anteil an Bolzplätzen, große Spielplätze mit geringer Geräteausstattung) sind begünstigend.

→ KIWI-Bewertung

Die gpaNRW bewertet das Handlungsfeld Spiel- und Bolzplätze der Stadt Blomberg mit dem Index 3.

→ Inhalte, Ziele und Methodik

Die Kommunen stellen zur allgemeinen Daseinsvorsorge neben Sportanlagen auch Spiel- und Bewegungsmöglichkeiten im öffentlichen Raum zur Verfügung. Im Prüfgebiet Sport und Spielplätze untersucht die gpaNRW daher die Handlungsfelder Sport sowie Spiel- und Bolzplätze.

In dem Handlungsfeld Sport analysiert die gpaNRW als Schwerpunkte die Sporthallen und die Sportplätze in der Stadt Blomberg. Das Handlungsfeld Spiel- und Bolzplätze umfasst alle öffentlichen Spiel- und Bolzplätze. Die gpaNRW analysiert zum einen die vorgehaltenen Flächen, die Auslastung und den Bedarf auf Basis der derzeitigen Nutzung. Zum anderen beleuchten wir, wie die Kommune diese Bereiche organisiert und steuert. Bei den Sportplätzen sowie den Spiel- und Bolzplätzen analysieren wir zudem die Pflege und Unterhaltung.

In diesen Handlungsfeldern möchten wir u.a. einen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung leisten. Hierfür stellen wir zunächst Transparenz bei den eingesetzten und vorgehaltenen Ressourcen her. Diese Ressourcen in Form von Flächen und Aufwendungen vergleichen wir interkommunal. Basis für die interkommunalen Kennzahlenvergleiche sind die gesamten vorgehaltenen Flächen, z. B. Bruttogrundflächen der Sporthallen, sowie die gesamten Aufwendungen. Für die Bedarfsberechnungen haben wir Orientierungsgrößen und Faktoren festgelegt. Auf der Basis dieser Größen und Faktoren berechnen wir Potenziale bzw. zeigen Kapazitäten über dem Bedarf auf. Für die Kennzahl „Aufwendungen Spiel- und Bolzplätze“ ermitteln wir anhand eines Benchmarks Potenziale.

Darüber hinaus möchte die gpaNRW mit dieser Prüfung die strategische und operative Steuerung in diesen Handlungsfeldern verbessern. Beispielsweise erarbeiten wir Handlungsmöglichkeiten für die Kommune, damit sie auch langfristig ein bedarfsgerechtes Angebot an Sporthallen und -plätzen sowie Spiel- und Bolzplätzen vorhalten kann. Unter bedarfsgerecht versteht die gpaNRW, dass eine Anlage nachgefragt wird, also eine hohe Auslastung aufweist. Besonders bei den Spielplätzen legen wir dar, wie sich die demografische Entwicklung auswirkt. Die wesentlichen Erkenntnisse zur Steuerung erlangen wir aus Prüfgesprächen vor Ort.

Die Erträge und Aufwendungen bezieht die gpaNRW auf das Haushaltsjahr; die Flächen- und Schülerzahlen auf das Schuljahr.

→ Sportstättenbedarf

Um ein bedarfsgerechtes Angebot an Sport- und Bewegungsräumen vorzuhalten, ist eine Sportentwicklungsplanung unumgänglich. Eine Sportentwicklungsplanung muss vor dem Hintergrund der bereits eingetretenen und noch zu erwartenden Veränderungen beim Sportnutzverhalten in der Bevölkerung sowohl Sporthallen, Sportaußenanlagen als auch die sonstigen Bewegungsräume abdecken.

In Blomberg gibt es bislang keine Sportentwicklungsplanung/ Sportstättenbedarfsberechnung. Es existiert ein Sportstättenkonzept aus dem Jahr 2010, das jedoch nicht weiter umgesetzt wurde.

Eine Einwohner- und Vereinsbefragung zum aktuellen und künftigen Sportverhalten hat die Stadt Blomberg bisher nicht durchgeführt. Informationen über die sonstigen örtlichen Sportanbieter und deren Programme liegen bei der Stadt nicht vor.

→ **Empfehlung**

Für eine zielgerichtete Steuerung des kommunalen Sportstättenangebotes sollte die Stadt Blomberg eine Sportentwicklungsplanung erstellen, die in angemessenem Turnus fortgeschrieben wird. Dazu sollten auch die Bevölkerung, Vereine und sonstigen Anbieter eingebunden werden.

Sportaußenanlagen vorzuhalten, gehört nicht zu den kommunalen Pflichtaufgaben. Daher sind sie kritisch im Rahmen von Haushaltskonsolidierungen zu hinterfragen. Durch strategische Maßnahmen wie die Aufgabe von Sportanlagen oder die Eigentumsübertragung auf die Vereine wird die Belastung des kommunalen Haushaltes reduziert.

Die Stadt Blomberg hat in 2015 den Platz Herrentrup geschlossen und das Gelände verkauft.

→ **Feststellung**

Durch die Aufgabe der Anlage Herrentrup hat die Stadt Blomberg eine Entlastung ihres Haushaltes von ca. 12.000 Euro jährlich erzielt.

Neben bzw. anstelle der Eigentumsübertragung auf die Vereine bietet die Übertragung bestimmter Aufgaben (z.B. Platzwarttätigkeiten, Unterhaltung, Bewirtschaftung) auf die Vereine weitere Möglichkeiten, die Belastung des kommunalen Haushaltes zu verringern.

Die Stadt Blomberg hat mit den Vereinen Vereinbarungen getroffen, gewisse Leistungen, die ansonsten die Stadt erbringen müsste, in einem Wert von 2.750 Euro/Jahr zu erfüllen. Es handelt sich um Leistungen aus den Bereichen: Reinigung, kleinere Reparaturen, Schließdienst und einfache Grünpflege.

Die Unterhaltung Gebäude und/ oder Spielfelder, die Pflege der Außenanlagen sowie investive Maßnahmen werden mit Ausnahme des Kunstrasenplatzes Schulzentrum von der Stadt Blomberg getragen. Weiterhin stellt die Stadt Blomberg die Pflegegeräte, das Zubehör und das Material für die Pflege der Spielfelder sowie die Sportgeräte, z. B. Tore auf Sportplätzen und die Geräte in Hallen.

Investitionskostenzuschüsse, Betriebskostenzuschüsse sowie Zuschüsse für andere Zwecke werden nicht gezahlt.

→ **Empfehlung**

Durch die Übertragung einzelner Leistungen auf die Vereine hat die Stadt Blomberg teilweise eine Entlastung ihres Haushaltes erzielt. Sie sollte anhand von Auswertungen der Aufwendungen überprüfen ob eine höhere Entlastung ihres Haushaltes durch weitere Optimierungsmaßnahmen (Übertragung der Anlagen auf die Vereine und eine breite Erhebung von Nutzungsentgelten) möglich ist.

→ Sporthallen

Zunächst analysiert die gpaNRW die Schulsporthallen, mit Ausnahme der Hallen an Förderschulen in Trägerschaft der geprüften Kommune. Sporthallen für den Schulunterricht benötigt eine Kommune auf jeden Fall. Das übrige Angebot an Sporthallen muss sich am zusätzlichen Bedarf und vor allem auch an der finanziellen Leistungsfähigkeit der Kommune orientieren. Ebenso muss die Kommune bereits heute berücksichtigen, wie sich der demografische Wandel auswirken wird. Um das gesamte Angebot an Sporthallen in einer Kommune darzustellen, erfasst die gpaNRW neben den Schulsporthallen alle weiteren Hallen mit Vereinsnutzung. Dies sind zum einen Sporthallen, an denen sich die Kommune finanziell beteiligt, z. B. Hallen im Vereinseigentum. Zum anderen erfasst die gpaNRW informativ die Hallen ohne finanzielle Beteiligung der Kommune, die dennoch den Vereinen zur Verfügung stehen.

Flächenmanagement Schulsporthallen

Von der Stadt Blomberg wurden für den Schulsport im Schuljahr 2015/16 elf Sporthalleneinheiten genutzt. In der Summe haben die Hallen eine Bruttogrundfläche von 7.509 m².

Damit positioniert sich die Stadt Blomberg im interkommunalen Vergleich der kleinen kreisangehörigen Kommunen bei den obersten 25 Prozent. Auch die Bruttogrundfläche je 1.000 Einwohner in Schulsporthallen gesamt gehört mit 489 m² zu den obersten 25 Prozent der Vergleichskommunen.

Die Schulturnhallen wurden im Schuljahr 2015/16 von 2.423 Schülern in 87 Klassen/Kursen genutzt.

Bruttogrundfläche Schulsporthallen je Klasse in m² 2015

Blomberg	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
70	37	204	96	66	83	119	25

Ab dem Folgejahr 2016 wird die Sporthalle an der Grundschule Paradies nicht mehr schulisch genutzt. Die Bruttogrundfläche Schulsporthallen je Klasse sinkt dadurch geringfügig auf 69 m².

Für das Schuljahr 2022/2023 geht die Stadt Blomberg von 2.185 Schülern (-9,8 Prozent) aus. Mit Ausnahme der Grundschulen Weinberg und Großenmarpe werden an allen Schulstandorten sinkende Schüler- und damit auch Klassenzahlen prognostiziert. Die genaue Anzahl an Klassen und Kursen ist derzeit noch nicht bekannt.

Durch die sinkenden Klassenzahlen wird die Bruttogrundfläche Schulsporthallen je Klasse in Blomberg bis 2022/2023 entsprechend ansteigen. Bei einem gleichbleibenden Angebot an schulisch genutzten Sporthallen und voraussichtlich 80 Klassen/Kursen ergibt sich für 2022/2023 ein Wert von ca. 88 m² je Klasse. Diese Kennzahl liegt unter dem Mittelwert und deutet auf eher kleine Halleneinheiten hin.

Die gpaNRW geht davon aus, dass an Grundschulen zehn Klassen und an weiterführenden Schulen zwölf Klassen/Kurse jeweils eine Halleneinheit benötigen. Den so ermittelten Bedarf für Blomberg stellt die gpaNRW dem aktuellen Bestand gegenüber:

Vergleich Bedarf und Bestand Halleneinheiten für Schulen 2015

	Bedarf	Bestand	Saldo
Grundschulen	2,6	4,0	1,4
Schulzentren	6,7	7,0	0,3
Gesamt	9,3	11,0	1,7

Für die sieben Halleneinheiten am Gymnasium Blomberg (Sporthalle I und II) sowie am Schulzentrum war eine Trennung nach den nutzenden Schulformen (Hauptschule, Realschule, Gymnasium, Sekundarschule und Förderschule) nicht möglich. Sie werden hier unter der Bezeichnung Schulzentren aufgelistet.

Im Betrachtungsjahr 2015 ergibt sich ein Überhang von 1,7 Halleneinheiten, der im Wesentlichen von den Grundschulen beeinflusst wird. Ab dem Schuljahr 2016/2017 entfällt die schulische Nutzung der Sporthalle an der Grundschule Paradies. Der Überhang sinkt in der Gesamtbetrachtung auf 1,1 Halleneinheiten.

Vergleich Bedarf und Bestand Halleneinheiten für Schulen 2016

	Bedarf	Bestand	Saldo
Grundschulen	2,6	3,0	0,4
Schulzentren	6,3	7,0	0,7
Gesamt	8,9	10,0	1,1

Die Überhänge betragen sowohl im Primar wie auch im Sekundarbereich jeweils weniger als eine Halleneinheit.

→ **Feststellung**

In Blomberg liegt das Angebot an Schulsporthallen leicht über dem Bedarf. Ein realisierbares Potenzial ist derzeit nicht vorhanden. Angesichts der sinkenden Schülerzahlen am Schulzentrum wird sich das Überangebot allerdings vergrößern.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Blomberg sollte im Rahmen der Schulentwicklungsplanung die Versorgung der Schulen mit Turn- und Sporthallen kontinuierlich im Blick behalten. Durch die zukünftig sinkenden Klassen- und Kurszahlen werden die Überhänge bei den schulisch genutzten Sporthallen ansteigen. Im Hinblick auf die finanziellen Auswirkungen sollte die Stadt hierbei primär darauf hinwirken, die vorhandenen Kapazitäten maximal auszulasten. Schulisch nicht genutzte Sporthallen sollten an die Vereine übergeben oder verkauft werden.

Am Schulzentrum werden im Schuljahr 2022/2023 voraussichtlich 249 Schüler weniger sein, dies entspricht mindestens zehn Klassen, also nahezu einer Halleneinheit.

Flächenmanagement Sporthallen (gesamt)

Neben den oben angeführten Turnhallen wird von der Stadt Blomberg noch die Sporthalle an der ehemaligen Grundschule Istrup (eine Halleneinheit) mit einer Bruttogrundfläche von 1.026 m² vorgehalten.

Insgesamt gibt es im Bezugsjahr 2015 somit 12 Halleneinheiten mit einer Gesamtfläche von 8.535 m² BGF für die Einwohner der Stadt Blomberg.

Bruttogrundfläche Sporthallen je 1.000 Einwohner in m² 2015

Blomberg	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
555	244	623	412	315	419	498	24

Die Stadt Blomberg positioniert sich bei der Bruttogrundfläche Sporthallen je 1.000 Einwohner in m² 2015 bei den obersten 25 Prozent der Vergleichskommunen.

Die durchschnittliche Bruttogrundfläche je Halleneinheit ist mit 711 m² im interkommunalen Vergleich der kleinen kreisangehörigen Kommunen geringer als der Mittelwert von 766 m².

Mit 0,78 Halleneinheiten je 1.000 Einwohner Sporthallen gesamt (davon 0,72 Halleneinheiten je 1.000 Einwohner Schulsportstätten gesamt) überschreitet die Stadt Blomberg deutlich den Mittelwert im interkommunalen Vergleich der kleinen kreisangehörigen Kommunen von 0,55 Halleneinheiten.

→ Feststellung

Den Einwohnern der Stadt Blomberg stehen viele Sporthallenflächen zur Verfügung. Dies ist auf die großzügige Anzahl an Halleneinheiten zurückzuführen.

Allein die Bruttogrundfläche Schulsportstätten je 1.000 Einwohner beträgt 489 m² und liegt bereits über dem interkommunalen Mittelwert Bruttogrundfläche für Sporthallen insgesamt je 1.000 Einwohner 2015. Durch die zusätzliche Sporthalle an der ehemaligen Grundschule Istrup erhöht sich die Kennzahl auf 555 m².

→ Feststellung

Bereits durch die schulisch genutzten Sporthallen ist in Blomberg eine deutlich überdurchschnittliche Versorgung der Bevölkerung mit Sporthallen vorhanden.

Ab dem Jahr 2016 wird auch die Sporthalle an der ehemaligen Grundschule Paradies nicht mehr schulisch genutzt. Ende des Jahres 2017 soll hier ein Integrationszentrum für Bürger mit einem Migrationshintergrund seinen Betrieb aufnehmen.

Durch den Verkauf der Sporthalle an der ehemaligen Grundschule Istrup würde sich die Bruttogrundfläche Sporthallen je 1.000 Einwohner auf 489 m² verringern. Dennoch ist auch dann das Flächenangebot an Sporthallen für die Bevölkerung weit überdurchschnittlich.

→ Empfehlung

Die Stadt Blomberg sollte zur Entlastung des Haushaltes die schulisch nicht mehr benötigte Sporthalle Istrup an die Vereine übergeben oder veräußern.

Bei einer Bruttogrundfläche der Sporthalle Istrup von 1.026 m² und einem Potenzial je m² BGF in Höhe von 100 Euro ergibt sich ein monetäres Potenzial von rund 100.000 Euro.

Schul- und Vereinsnutzung Sporthallen

Die Sporthallen (gesamt) der Stadt Blomberg wurden im Betrachtungsjahr 2015 von 24 Vereinen genutzt.

Bis zum frühen Nachmittag stehen die Sporthallen den Schulen zur Verfügung. Die Nutzungszeiten der Vereine in den Sporthallen werden vom Stadtsportverband vergeben. Laut Auskunft des Stadtsportverbandes gibt es keine freien Hallenzeiten außerhalb der Schulzeiten.

Die Sporthalle am Paradies wird seit 2016 schulisch nicht mehr genutzt und bietet für 10 Stunden in der Woche Senioren- und Mutter-Kind-Angebote. Zukünftig wird dort von der Stadt Blomberg ein Integrationszentrum betrieben. Ab dem späten Nachmittag steht die Halle dann den Vereinen zur Verfügung.

Kostendeckende Entgelte für die Nutzungen (Hallennutzungsentgelte) werden von der Stadt Blomberg nicht erhoben.

Mannschaften/Gruppen je Halleneinheit Mo-Fr Sporthallen gesamt 2015

Blomberg	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
9,5	7,1	17,1	12,1	9,8	12,2	14,1	21

Der hohen Anzahl von vorgehaltenen Halleneinheiten steht in Blomberg keine entsprechend hohe Anzahl von nutzenden Mannschaften /Gruppen gegenüber.

Dies spiegelt sich auch in der den Mannschaften/Gruppen zur Verfügung stehenden Sportnutzfläche wider. Der interkommunale Mittelwert Sportnutzfläche je Mannschaft/Gruppe in m² Sporthallen gesamt 2015 wird überschritten.

Sportnutzfläche je Mannschaft/Gruppe in m² Sporthallen gesamt 2015

Blomberg	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
42	23	51	36	29	33	43	20

Weiterhin ist anhand der belegten Nutzungszeiten eine unterdurchschnittliche Belegungsquote außerschulische Nutzung der Sporthallen vorhanden.

Anteil der belegten Nutzungszeiten außerschulische Nutzung an den belegten Nutzungszeiten gesamt in Prozent Sporthallen gesamt 2015

Blomberg	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
49	35	60	51	47	51	55	25

Die demografische Entwicklung der Stadt Blomberg, Rückgang der unter 18-Jährigen bis 2040 von 2.816 auf 1.966 Einwohner (-30,2 Prozent), wird sich auch auf die Mitgliederzahlen der Sportvereine negativ auswirken.

→ **Feststellung**

Die außerschulische Nutzung der Sporthallen wird zukünftig zurückgehen.

Wie bereits weiter oben empfohlen, sollte die Stadt Blomberg bei den Turnhallen, die von Vereinen genutzt werden, entweder kostendeckende Nutzungsentgelte erheben oder die schulisch nicht benötigten Hallen den Vereinen übergeben.

→ Sportplätze

Die gpaNRW analysiert hier zunächst kommunale Sportplätze¹, die die Kommune bilanziert hat. Darüber hinaus beziehen wir Sportplätze ein, deren Pflege und Unterhaltung die Kommune ganz oder teilweise auf die Vereine übertragen hat. Ebenso berücksichtigen wir Flächen, die die Kommune für Sportplätze gepachtet hat. Stadien wie auch Spiel- und Bolzplätze berücksichtigt die gpaNRW an dieser Stelle nicht. Sportplätze im Eigentum von Vereinen oder Dritten fließen zunächst nicht in die Kennzahlen ein. Die gpaNRW nimmt sie jedoch informativ mit auf und analysiert auch diese Flächen.

Die Bedarfsberechnung sowie die Wirtschaftlichkeitsbetrachtung beziehen sich auf die Spielfelder bzw. den Fußballsport. Sonstige Sportnutzflächen, wie z. B. Laufbahnen, Sprunganlagen, Beachvolleyballfelder, und deren Nutzung betrachtet die gpaNRW in dieser Prüfrunde hingegen nicht.

Für eine zielgerichtete Steuerung sollte eine Kommune neben einer Sportstättenentwicklungsplanung eine zentrale Sportstättenverwaltung haben, die Kenntnisse über den Bestand und den Bedarf an kommunalen Sportaußenanlagen hat.

Die Aufgaben Sportplatzverwaltung und -unterhaltung sind bei der Stadt Blomberg im Fachbereich Kämmerei u. Finanzen, Sportstättenverwaltung angesiedelt, der auch die Produktverantwortung hat.

Die Unterhaltung der Hallen und Sporthäuser geschieht durch die Blomberg Immobilien und Grundstücksverwaltung (Eigenbetrieb). Die Aufwendungen fließen ein in die Kostenmiete (2015: 115.000 Euro). Die Immobilien sind im Eigentum des Eigenbetriebes, der sie an die Stadt vermietet.

Die Arbeiten an den Außenanlagen werden vom Baubetriebshof der Stadt Blomberg auf der Basis von Dauer- und Einzelaufträgen durch Sportstättenverwaltung durchgeführt.

Die Nutzungsplanung erfolgt durch den Stadtsportverband Blomberg.

Die Sportstättenverwaltung koordiniert als zentrale Stelle, die Aufgaben im Zusammenhang mit den Sportplätzen.

→ **Feststellung**

Die gpaNRW bewertet die im Wesentlichen zentrale Lösung für die Sportaußenanlagen positiv.

Die Stadt Blomberg hat einen aktuellen Überblick über den Bestand ihrer Sportanlagen und insbesondere ihrer Sportplätze. Es erfolgt anlassbezogen eine kontinuierliche Fortschreibung.

Es werden dabei detailliert die Anzahl, Ausstattung und Eigenschaften des Platzes aufgezeichnet.

¹ Sportplätze im Sinne der DIN 18035-1: Sportplätze, Teil 1: Freianlagen für Spiele und Leichtathletik, Planung und Maße

Detaillierte Daten zur aktuellen Nutzung der Plätze und zur Auslastungsquote ihrer Sportplätze sind beim Stadtsportverband vorhanden. Die Stadt Blomberg verfügt über die grundlegenden Daten wie z. B.: Anzahl der nutzenden Vereine und Mannschaften/Jugendmannschaften, Nutzungszeiten der Schulen und Vereine.

Wie bereits weiter oben empfohlen, sollte die Stadt Blomberg zur zielgerichteten Steuerung des kommunalen Sportstättenangebotes die Daten des Stadtsportverbandes auswerten und eine Sportentwicklungsplanung erstellen, die in angemessenem Turnus fortgeschrieben wird.

Strukturen

Im Bezugsjahr 2015 werden von der Stadt Blomberg die Sportplätze:

- Kampfbahn Typ C,
- Sportplatz Brüntrup,
- Sportplatz Cappel
- Sportplatz Donop,
- Sportplatz Großenmarpe,
- Sportplatz Istrup und
- Kunstrasenplatz Schulzentrum

vorgehalten. Die Anlagen Sportplatz Brüntrup und Sportplatz Cappel befinden sich auf von der Stadt gepachteten Flächen.

Die sieben Sportplätze haben eine Gesamtfläche von 108.891 m². Jeder Platz verfügt über jeweils ein Spielfeld; die Gesamtfläche aller Spielfelder beträgt 48.636 m².

Strukturkennzahlen Sportplätze 2015

Kennzahl	Blomberg	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Fläche Sportplätze je Einwohner in m ²	7,08	0,40	12,12	6,40	4,63	7,28	8,30	24
Fläche Spielfelder je Einwohner in m ²	3,16	0,36	6,47	2,97	2,03	2,78	4,17	24

Im interkommunalen Vergleich der kommunalen Sportplätze positioniert sich die Stadt Blomberg elf bzw. sechs Prozent oberhalb des jeweiligen Mittelwertes.

Auslastung und Bedarfsberechnung

Im Weiteren führt die gpaNRW einen Vergleich der benötigten mit den vorhandenen verfügbaren Nutzungszeiten je Woche durch. Die Sportaußenanlagen in Blomberg bieten in 2015 insgesamt 114 verfügbare Nutzungsstunden je Woche.

Die von der gpaNRW verwendete Nutzungsintensität pro Spielfeld beträgt

- bei Sportrasen 14 Std./Woche,
- bei Hybridrasen 20 Std./Woche,
- bei Tennenplätzen 25 Std./Woche und
- bei Kunstrasen 30 Std./Woche.

Die Anlagen werden insgesamt von 52 Mannschaften genutzt. Mehrfachbelegungen der Sportplätze sind gerade bei den Jugendmannschaften sehr häufig. Bei einer Nutzungszeit von drei Stunden je Woche und der in 2015 vorhandenen Mehrfachbelegungsquote von 42,3 Prozent (mit jeweils bis zu drei Mannschaften pro Spielfeld) beträgt die benötigte Nutzungszeit 112 Stunden je Woche.

→ **Feststellung**

Unter Einbeziehung der verschiedenen Einflussfaktoren zeigt sich in Blomberg für 2015 ein dem Bedarf angemessenes Angebot an Sportaußenanlagen.

Für die Stadt Blomberg wird von IT.NRW eine sinkende Anzahl der unter 18-Jährigen prognostiziert (- 30,2 Prozent bis 2040). Somit ist zukünftig von einer geringeren Anzahl von Vereinsmitgliedern und somit auch von einer geringeren Nutzung der Sportaußenanlagen auszugehen.

Weiterhin verlagert sich das Sportverhalten in der Bevölkerung mit dem Rückgang der bis zu 40-Jährigen und einem Zuwachs der 60 - 75-Jährigen von z.B. von Fußball in Richtung Wandern oder Fitness/Gesundheit.

Die Stadt Blomberg sollte ihren Haushalt durch die freiwillige Aufgabe „Bereitstellung von Sportplätzen“ so wenig wie möglich belasten. Daher ist sie kritisch im Rahmen von Haushaltskonsolidierungen zu hinterfragen.

→ **Empfehlung**

Die gpaNRW empfiehlt der Stadt Blomberg, die Anzahl der vorgehaltenen Sportaußenanlagen kontinuierlich zu überprüfen und bei einem Rückgang der Belegungsquote entsprechend zu reduzieren.

Wirtschaftlichkeitsbetrachtung

Nur mit einer ordnungsgemäßen Nutzung und einer fachgerechten Pflege und Wartung der Sportplätze ist es möglich, dass die Plätze die prognostizierten Lebensdauern erreichen und kein vorzeitiger Finanzbedarf entsteht.

Bei der Pflege und Wartung der Sportplätze sind die Aufwendungen für die Spielfelder der Hauptkostenträger.

Für die Wirtschaftlichkeitskennzahlen der Spielfelder liegen derzeit im Segment der kleinen kreisangehörigen Kommunen noch nicht ausreichend Vergleichswerte vor. Insofern muss die gpaNRW aktuell auf interkommunale Vergleiche an dieser Stelle verzichten. Gleichwohl stellen wir die Kennzahlen der Stadt Blomberg dar und analysieren diese.

Die Aufwendungen der Stadt Blomberg für die Unterhaltung der Spielfelder betragen in 2015 153.076 Euro. Auf die Personalaufwendungen Verwaltung entfallen 31.085 Euro (20,3 Prozent), auf die Pflegeaufwendungen Eigenleistung 43.724 Euro (28,6 Prozent) und auf die Abschreibungen 78.267 Euro (51,1 Prozent).

Die Aufwendungen Spielfelder je m² betragen in 2015 3,15 Euro. Die Pflegeaufwendungen (Personalaufwendungen Verwaltung und Eigenleistungen) Spielfelder belaufen sich in 2015 je m² auf 1,54 Euro. Durch erhöhte Aufwendungen für die Sportrasenfelder in 2016 steigen sie auf 2,77 Euro.

Die Vereine erbringen pro Jahr und Platz Leistungen im Wert von 2.750 Euro. Die weitere Unterhaltung der Gebäude und Spielfelder, die Pflege der Außenanlagen sowie investive Maßnahmen werden von der Stadt Blomberg getragen.

Die Stadt Blomberg kann die Gesamtaufwendungen detailliert für die Sportaußenanlagen inkl. Gebäude auswerten. Die Unterhaltungs- und Bewirtschaftungsaufwendungen (getrennt nach Spielfeldern, Gebäuden und weiteren Flächen) sind vorhanden.

Anlagenbezogene Auswertungen wurden bislang nicht durchgeführt.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Blomberg sollte die Aufwendungen für die Sportaußenanlagen objektscharf auswerten und zur Steuerung verwenden.

Der Kunstrasenplatz Schulzentrum wird vom Blomberger Sportverein unterhalten. Bei den anderen Spielfeldern sind die Vereine nicht in die Pflege eingebunden. Diese Leistungen werden vom Baubetriebshof der Stadt Blomberg durchgeführt. Der Dauerauftrag sieht in der Zeit von April bis Oktober, je nach Wuchs, ca. zwei Mähgänge in der Woche, plus die notwendigen Pflege- und Regenerationsmaßnahmen vor.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Blomberg sollte die Vereine stärker in die Pflege der Spielfelder einbinden. Damit eine fachgerechte Pflege stattfindet, sind die Pflegepläne auch für die Vereine als verbindlich zu erklären.

Zahlreiche Kommunen verfügen inzwischen über Entgeltordnungen für die Nutzung der städtischen Sportstätten einschließlich ihrer Sportaußenanlagen. Eine Entgeltordnung für die Nutzung der städtischen Sportaußenanlagen wurde in Blomberg bislang nicht erstellt.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Blomberg sollte durch die Erhebung von Nutzungsentgelten für die Sportaußenanlagen ihren Haushalt entlasten. Die Nutzungsentgelte sollten in angemessenen Abständen überprüft und angepasst werden. Dazu sollte die Stadt Blomberg die Gesamtaufwendungen für die Sportaußenanlagen inkl. der genutzten Gebäude objektscharf auswerten.

→ Spiel- und Bolzplätze

Die gpaNRW untersucht hier die öffentlich zugänglichen kommunalen Spiel- und Bolzplätze. Somit bleiben solche an Schulen und Kindergärten unberücksichtigt.

Steuerung und Organisation

Die Produktverantwortung für die Spiel- und Bolzplätze der Stadt Blomberg liegt zentral in der Organisationseinheit Fachbereich 50 Senioren, Jugend und Soziales.

Der Baubetriebshof der Stadt Blomberg hat einen Dauerauftrag zur Pflege der Spiel- und Bolzplätze. Darin sind die durchzuführenden Arbeiten mit Angabe von Turnus, Dringlichkeit (Priorität) und Anzahl der Pflegegänge angegeben. Bei Bedarf werden die Arbeiten mit den Mitarbeitern des Baubetriebshofes besonders abgestimmt.

In dem zentralen Grünflächeninformationssystem (GRIS) sind die Spiel- und Bolzplätze mit: Lage, Größe, Anzahl und Art der Spielgeräte, Nutzungsarten, Vegetation, Ausstattungsgegenständen, Pflegeleistungen und Pflegehäufigkeiten/Pflegegängen erfasst.

Monatlich werden die Aufwendungen je Anlage und nach den einzelnen Pflegeleistungen erfasst und abgerechnet. Sowohl die Fremdleistungen, wie auch die Leistungen des Eigenbetriebes Baubetriebshof werden auf Vollkostenbasis verbucht.

Die Stadt Blomberg hat bislang keine Spielplatzbedarfsplanung erstellt. Der Fachbereich 50 achtet auf eine ausreichende Ausstattung. Er stützt sich dabei im Wesentlichen auf die Kenntnisse der Mitarbeiter des Baubetriebshofes über das Nutzungsverhalten an den einzelnen Anlagen.

Auch wenn die Patenschaften die regelmäßigen Kontrollen durch die Kommune nicht ersetzen können und dürfen, bietet das ehrenamtliche Engagement Vorteile. So können insbesondere Probleme und Mängel ggf. frühzeitig erkannt und behoben werden. Die engere Beobachtung der Anlagen dürfte sich zudem positiv auf Vandalismusschäden bzw. deren Strafverfolgung auswirken. In Blomberg bestehen sechs Patenschaften für die Spiel- und Bolzplätze. Die Patenschaften erhalten für ihre Tätigkeiten insgesamt jährlich einen Bonus für zusätzliche Ausstattung in Höhe von 4.240 Euro.

Visuelle und operative Kontrollen werden vom Baubetriebshof gemäß der in der Dienstanweisung festgelegten Zeitabstände durchgeführt.

Die Hauptuntersuchung wird jährlich von einem Fremdunternehmer ausgeführt.

Die Stadt Blomberg kann im Bereich der Steuerung und Organisation der Spiel- und Bolzplätze viele positive Ergebnisse vorweisen:

- Eindeutige Zuordnung der Produktverantwortung,
- Detaillierter Dauerauftrag für den Baubetriebshof,

- Spiel- und Bolzplätze im GRIS erfasst,
- Aufwendungen auf Vollkostenbasis vorhanden und detailliert auswertbar,
- Patenschaften für die Spiel- und Bolzplätze vorhanden,
- Durchführung der Spielplatzkontrollen in Dienstanweisung geregelt und
- Hauptuntersuchung durch Fremdunternehmer.

Potenziale bestehen in den Bereichen:

- Spielplatzbedarfsplanung und
- Auswertung der kaufmännischen Daten.

→ **Empfehlung**

Die gpaNRW empfiehlt der Stadt Blomberg einen Spielplatzbedarfsplan zu erstellen. Dazu sollte die Stadt eine detaillierte Bedarfsermittlung und Bestandsaufnahme der einzelnen Stadtgebiete durchführen und unter Berücksichtigung abgestufter Bedürfnisse für die jeweiligen Einzugsbereiche die Versorgung mit Spiel- und Bolzplätzen analysieren. Als wesentlicher Einflussfaktor ist dabei auch die demografische Entwicklung der Stadt Blomberg zu berücksichtigen.

Auf der Grundlage des Spielplatzbedarfsplans sollte die Stadt Blomberg Maßnahmen zur Steuerung des Angebotes an Spiel- und Bolzplätzen festlegen und als operative Ziele definieren.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Blomberg sollte die kaufmännischen Daten in das GRIS integrieren. Im GRIS sollte somit auch eine Auswertung der jeweiligen Pflege- und Unterhaltungsaufwendungen der einzelnen Objekte möglich sein. Dadurch können Objekte mit einem besonders hohen Pflegeaufwand lokalisiert und entsprechende Gegensteuerungsmaßnahmen ergriffen werden.

Strukturen

Die Stadt Blomberg liegt in den südlichen Ausläufern des Lippischen Berglands und im Bereich der Blomberger und Schwalenberger Höhen. Der überwiegende Teil der Gemeindefläche wird von der Landwirtschaft genutzt (60 Prozent), die Waldflächen beanspruchen ca. 27 Prozent.

Strukturkennzahlen Grünflächen allgemein 2015

Kennzahl	Blomberg	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Bevölkerungsdichte in EW je km ²	155	44	828	210	129	185	247	209
Erholungs- und Grünfläche je EW in m ²	5.875	762	20.914	5.554	3.394	4.710	6.835	209

Kennzahl	Blomberg	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Anteil Erholungs- und Grünfläche an Gemeindefläche in Prozent	91,1	38,8	94,8	86,7	85,1	88,4	90,4	209

→ **Feststellung**

Im interkommunalen Vergleich der kleinen kreisangehörigen Kommunen hat die Stadt Blomberg mit 99 km² eine erhöhte Gemeindefläche (Mittelwert: 78 km²) mit einer unauffälligen Bevölkerungsdichte. Der Anteil der Erholungs- und Grünfläche an der Gemeindefläche und die Erholungs- und Grünfläche je Einwohner liegen über den Mittelwerten.

Bei der Abdeckung des Gemeindegebietes mit Spiel- und Bolzplätzen hat die Stadt Blomberg somit erschwerte Bedingungen gegenüber Kommunen mit günstigeren Strukturmerkmalen. Jedoch sind die Einwohner der Stadt Blomberg nicht so stark auf kommunale Grünflächen angewiesen wie Einwohner von Kommunen mit einer geringen Erholungs- und Grünfläche je Einwohner.

Bis 2040 wird die Anzahl der unter 18-Jährigen in Blomberg von 2.816 auf 1.966 Einwohner (-30,2 Prozent) zurückgehen. Diese Entwicklung kann sich in den einzelnen Stadtteilen durchaus unterschiedlich darstellen. Durch den demografischen Wandel nutzen nicht nur weniger Kinder und Jugendliche die vorhandenen Spiel- und Bolzplätze. Auch die Ansprüche der Bevölkerung an Anzahl, Fläche und Ausstattung der Spiel- und Bolzplätze (Mehrgenerationenparks) werden sich voraussichtlich ändern.

Im Jahr 2015 hält die Stadt Blomberg 35 Spiel- und zehn Bolzplätze vor. Sie haben eine Fläche von insgesamt 59.321 m². Fläche und Anzahl der Spiel- und Bolzplätze in Blomberg haben sich in den Jahren seit 2013 nicht verändert. Die Anzahl der Spielgeräte ist jedoch um 13 Prozent von 109 auf 123 gestiegen.

Strukturkennzahlen Spiel- und Bolzplätze 2015

Kennzahl	Blomberg	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Fläche der Spiel- und Bolzplätze je EW unter 18 Jahre in m ²	21,1	4,4	32,0	13,8	10,5	12,6	16,8	32
Anzahl der Spiel- und Bolzplätze je 1.000 EW unter 18 Jahre	16,0	4,9	21,6	11,5	9,0	11,4	13,1	32
Anzahl der Spielgeräte je 1.000 m ² Spielplatzfläche	3,0	2,9	14,1	6,0	4,3	5,8	7,6	31
durchschnittliche Größe der Spiel- und Bolzplätze	1.318	704	2.624	1.199	937	1.199	1.391	32

→ **Feststellung**

Fläche und Anzahl der Spiel- und Bolzplätze je EW unter 18 Jahre der Stadt Blomberg liegen im interkommunalen Vergleich im obersten Bereich. Aufgrund der demografischen Entwicklung werden sich diese Kennzahlen in Blomberg zukünftig erhöhen.

→ **Empfehlung**

Wie bereits weiter oben empfohlen, sollte die Stadt Blomberg anhand eines detaillierten Spielplatzbedarfsplans die Versorgung mit Spiel- und Bolzplätzen unter Berücksichtigung der zukünftigen demografischen Entwicklung analysieren und kontinuierlich anpassen. Insbesondere kleinere Spielplätze sollten auf ihre tatsächliche Nutzung hin untersucht und ggf. geschlossen werden. Dabei ist auch die Nähe zu anderen Spielplätzen zu berücksichtigen.

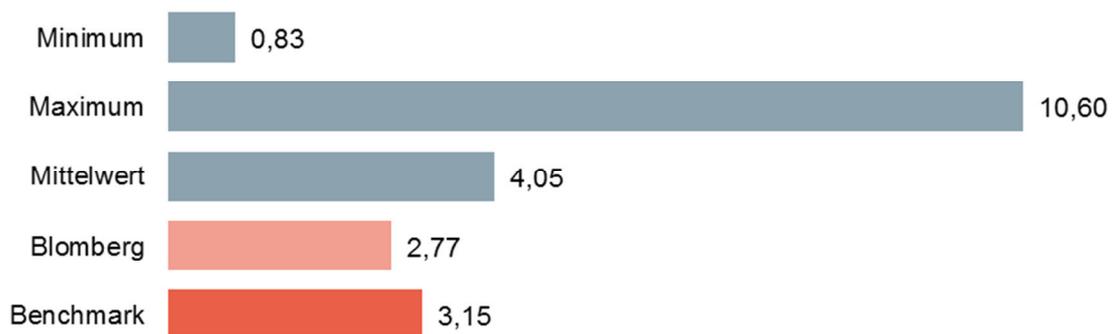
Die Aufwendungen für die Unterhaltung der Spiel- und Bolzplätze werden unter anderem durch das Flächenverhältnis von den Spiel- zu den Bolzplätzen geprägt. Bolzplätze sind deutlich preiswerter, da sie nur geringer Pflege bedürfen. Baum- und Strauchflächen sind an den Randbereichen konzentriert. Die öffentlichen Bolzplätze haben in Blomberg einen Anteil von 30 Prozent an der Gesamtfläche der Spiel- und Bolzplätze. Der interkommunale Mittelwert beträgt 22 Prozent.

Auch die Anzahl und durchschnittliche Größe der Anlagen sind für den Aufwand verantwortlich. Jede einzelne Anlaufstelle bedeutet Fahrt- und Rüstzeiten durch den Betriebshof, auch für die Unterhaltung und Pflege kleinerer Flächen (z. B. Handrasenmäher statt Großflächenmäher). Die Ausstattung auf den Spielplätzen führt ebenfalls zu unterschiedlich hohen Aufwendungen bei den Kommunen. Der interkommunale Vergleich zeigt, dass die Stadt Blomberg große Spiel- und Bolzplätze mit einer geringen Spielgeräteausstattung vorhält.

Aufgrund des hohen Flächenanteils der Bolzplätze, der hohen durchschnittlichen Größe und der geringen Geräteausstattung hat die Stadt Blomberg überwiegend erleichternde Rahmenbedingungen um niedrige Aufwendungen bei der Pflege- und Unterhaltung der Spiel- und Bolzplätze zu erzielen.

Wirtschaftlichkeitsbetrachtung

Aufwendungen Spiel- und Bolzplätze je m² in Euro



Blomberg	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
2,77	2,54	3,35	5,08	27

Für die Unterhaltung und Pflege der Spiel- und Bolzplätze hat die Stadt Blomberg im Jahr 2015 164.572 Euro aufgewendet. Im Mittel betragen in dem Betrachtungszeitraum von 2013 bis 2015 die Aufwendungen ca. 179.000 jährlich.

Die Abschreibungen für die Spielgeräteausrüstung belaufen sich auf 15.366 Euro oder 0,26 Euro je m². Der interkommunale Mittelwert beträgt 0,86 Euro. Die Positionierung im interkommunalen Vergleich korrespondiert mit der geringen Anzahl der Spielgeräte je 1.000 m² Spiel- und Bolzplatz.

Hohe Aufwendungen zeigen sich bei der Kontrolle der Spielgeräte. Die Stadt Blomberg hat dafür im Jahr 2015 19.123 Euro aufgewendet. Je Spielgerät betragen die Aufwendungen für die Kontrolle der Spielgeräte 155 Euro. Der Mittelwert von 76 Euro wird deutlich überschritten.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Blomberg sollte die Aufwendungen Kontrolle der Spielgeräte überprüfen, und wenn möglich reduzieren.

Die Pflegeaufwendungen (= Personalaufwendungen für die Verwaltung inkl. Sach- und Gemeinkostenzuschlag, Pflegeaufwendungen manuell und Fremdvergaben) Spiel- und Bolzplätze gesamt je m² der Stadt Blomberg betragen 2,52 Euro. Im interkommunalen Vergleich der kleinen kreisangehörigen Kommunen positioniert sich die Stadt Blomberg damit unterhalb des Mittelwertes von 3,47 Euro.

In der Summe ergeben sich Aufwendungen Spiel- und Bolzplätze je m² der Stadt Blomberg im Jahr 2015 von 2,77 Euro. Der Mittelwert der Jahre 2013 bis 2015 beträgt 3,01 Euro.

Die gpaNRW hat für die oben dargestellte Kennzahl einen Benchmark festgelegt. Dieser liegt bei 3,15 Euro je m². Die Stadt Blomberg unterschreitet den Benchmark. Rechnerisch ergibt sich sowohl im Betrachtungsjahr 2015 wie auch unter Verwendung des Mittelwertes 2013-2015 kein monetäres Potenzial.

Unter Verwendung des interkommunalen Mittelwertes Fläche Spiel- und Bolzplatz je Einwohner unter 18 Jahren ergibt sich im Vergleich mit der von der Stadt Blomberg vorgehaltenen Fläche eine Differenz von rd. 60.000 Euro.

→ Kontakt

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

Heinrichstraße 1, 44623 Herne

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

t 0 23 23/14 80-0

f 0 23 23/14 80-333

e info@gpa.nrw.de

i www.gpa.nrw.de

ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*Verkehrsflächen der Stadt
Blomberg im Jahr 2017*

INHALTSVERZEICHNIS

→ Managementübersicht	3
Verkehrsflächen	3
→ Inhalte, Ziele und Methodik	4
→ Steuerung	5
→ Ausgangslage	9
Strukturen	9
Bilanzkennzahlen	9
→ Erhaltung der Verkehrsflächen	11
Alter und Zustand	12
Unterhaltung	14
Reinvestitionen	16

→ Managementübersicht

Verkehrsflächen

Die Verkehrsflächen in Blomberg haben einen geringen durchschnittlichen Bilanzwert je m² und hohe Anlagenabnutzungsgrade.

Im Zeitverlauf zeigt sich eine konstant abnehmende, unter dem interkommunalen Mittelwert liegende Verkehrsflächenquote.

Die Unterhaltungsaufwendungen unterschreiten den Richtwert für den Erhalt des vorhandenen Zustands.

Die Abschreibungen überschreiten deutlich die Reinvestitionen in das Anlagevermögen Verkehrsflächen.

Die gpaNRW sieht in der zu geringen Reinvestitionsquote und dem konstant abnehmenden durchschnittlichen Bilanzwert je m² Verkehrsfläche in Blomberg das Risiko des Wertverlustes an Anlagevermögen.

Um den Werterhalt der Verkehrsflächen zu sichern, muss die Stadt Blomberg eine langfristige Unterhaltungs- und Investitionsstrategie mit dem Ziel eines nachhaltigen Substanzerhalts aufstellen. Sie sollte diese anhand von operativen Zielen dokumentieren und notwendige Maßnahmen festschreiben. Als Grundlage dafür sollte sie die Straßendatenbank vervollständigen, regelmäßig den Zustand der Verkehrsflächen erfassen und bewerten sowie eine differenzierte Kostenrechnung für die Verkehrsflächen einführen.

→ KIWI-Bewertung

Die gpaNRW bewertet das Handlungsfeld Verkehrsflächen der Stadt Blomberg mit dem Index 2.

→ Inhalte, Ziele und Methodik

Die gpaNRW untersucht in diesem Prüfgebiet wie die Kommunen mit ihren Verkehrsflächen und dem entsprechenden Vermögen umgehen.

Die Verkehrsfläche definiert sich dabei abschließend aus den folgenden Anlagenbestandteilen:

- Fahrbahnen (Fahrstreifen, Mehrzweckstreifen, Wirtschaftswege, Fußgängerzonen, Busspuren),
- sonstigen Verkehrsflächen (Geh- und Radwege, Radfahrstreifen, Parkstreifen, Parkplätze, Parkbuchten, Busbuchten, Plätze, Trennstreifen und Inseln (befestigt)) und
- sonstigen Anlagenteilen (Bankette, Gräben/Mulden, Durchlässe, Regenwasserkanäle (nur Straßenentwässerung), Straßenabläufe, Markierung, Poller, Schutzplanken).

Ziel der gpaNRW ist es, auf Steuerungs- und Optimierungspotenziale hinzuweisen und Risiken für den Haushalt und den Zustand der Verkehrsflächen aufzuzeigen. Die Darstellung der Kennzahlen zu den Verkehrsflächen schafft Transparenz und sensibilisiert die Kommunen für einen bewussten und zielgerichteten Umgang mit ihrem Verkehrsflächenvermögen.

Dazu untersucht die gpaNRW zunächst die Steuerung der Erhaltung der Verkehrsflächen. Die örtlichen Strukturen und die Bilanzkennzahlen bilden die Ausgangslage für die nachfolgende Analyse der einzelnen Einflussfaktoren auf die Erhaltung der Verkehrsflächen. Die drei wesentlichen Einflussfaktoren Alter, Unterhaltung und Reinvestitionen analysiert die gpaNRW dazu einzeln wie auch in ihrer Wirkung miteinander.

→ Steuerung

Die gpaNRW betrachtet die Steuerung im Bereich der Verkehrsflächen. Grundlage ist ein standardisierter Fragebogen, der mit der Stadt Blomberg erörtert wurde.

Darstellung der Ist-Situation und der wesentlichen Handlungsempfehlungen

Die Produktverantwortung für die Verkehrsflächen der Stadt Blomberg, einschließlich Planung, Bau und Unterhaltung ist zentral im Fachbereich 60, Bauen und Stadtentwicklung angesiedelt.

Für eine systematische Straßenerhaltung sind zahlreiche Informationen über das Straßennetz erforderlich. Diese Informationen sollten in einer Straßendatenbank strukturiert hinterlegt sein.

Die Stadt Blomberg hat 2011 eine eigene Straßendatenbank entwickelt. Die Straßendatenbank wird gepflegt und die Daten werden kontinuierlich fortgeschrieben und aktualisiert.

Sie enthält Angaben zu:

- Leitdaten (Straßenbezeichnung, Verwaltungsdaten),
- Funktionsdaten, (funktionale Klassifizierung, z. B. Hauptverkehrsstraße),
- Zustandsdaten, (Zustandswert), einmalig 2016,
- Inventardaten (z. B. Beschilderung, Straßenbeleuchtung, Lichtsignalanlagen, Leit- und Schutzeinrichtungen, Bänke, Fahnenmasten etc.) für einzelne Elemente wie Straßenbeleuchtung und Signalanlagen,

Die Straßendatenbank bildet eine entscheidende Voraussetzung für ein funktionierendes und systematisches Erhaltungsmanagement. Daher kann das Management auch nur so gut und detailliert sein, wie die in der Datenbank eingepflegten Daten.

Die folgenden wesentlichen Informationen sollte die Stadt Blomberg ergänzend in ihre Straßendatenbank integrieren:

- Querschnittsdaten (Anordnung und Abmessung der Verkehrsflächen),
- Aufbaudaten (Anordnung, Arten, Dicke und Einbaujahre aller Befestigungsschichten; mindestens Bauweise und Bauklasse),
- Erhaltungsdaten (Art, Umfang und Jahr der letzten Maßnahme bezogen auf Instandhaltung, Erneuerung und Unterhaltung),
- Verkehrsdaten (Verkehrsbelastungen und Verkehrsprognosen),
- Inventardaten vervollständigen und
- Sonstige (z. B. Höchstgeschwindigkeit, Nutzung durch ÖPNV, Lärm, Bedeutung stadtweit oder überregional, Feinstaubbelastung, Unfalldaten).

Weiterhin sollten die verschiedenen Flächenarten (z. B. Fahrbahn, Radweg, Gehweg, Parkstreifen, unbefestigte Flächen, Wirtschaftswege) separat erfasst werden.

→ **Empfehlung**

Die gpaNRW empfiehlt der Stadt Blomberg, die in der Straßendatenbank vorgehaltenen Informationen zu ergänzen.

Die Stadt Blomberg hat den Zustand ihrer Verkehrsflächen in den Jahren 2005 bis 2008 im Rahmen der NKF Bewertung erfasst. 2016 wurde erstmalig eine neue visuelle Erfassung durchgeführt.

Die Zustandserfassung, egal ob visuell oder messtechnisch, entspricht der körperlichen Inventur nach § 28 Gemeindehaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen (GemHVO NRW). Hiernach sind Vermögensgegenstände mindestens alle fünf Jahre durch eine körperliche Inventur aufzunehmen.

→ **Empfehlung**

Zukünftig sollte die Stadt Blomberg mindestens alle fünf Jahre den Zustand ihrer Verkehrsflächen entweder visuell oder messtechnisch erfassen. Eine erneute visuelle Erfassung sollte nur von geschultem Fachpersonal erfolgen, damit subjektive Einflüsse abgeschwächt werden.

In den Zeiträumen zwischen den Erfassungen sollte die Stadt den Zustand der Verkehrsflächen unter Berücksichtigung der durchgeführten Unterhaltungs- und Investitionsmaßnahmen rechnerisch in der Straßendatenbank fortschreiben.

Dazu müssen die verschiedensten bautechnischen Maßnahmen mit ihren Kosten und den Auswirkungen auf das Schadensbild in dem System hinterlegt sein. So entwickelt sich die Straßendatenbank zu einem Erhaltungsmanagement.

Das kommunale Erhaltungsmanagement dokumentiert einerseits Verschleiß und Alterung über die Zustandserfassung und Zustandsbewertung. Andererseits werden die Maßnahmen und Vorgänge zur Erhaltung der Verkehrsflächen berücksichtigt.

Die Stadt Blomberg führt jährliche Straßenbegehungen mit dem Bauausschuss durch. Die anstehenden Maßnahmen werden in die Prioritätenklassen (1 – 3) eingeteilt. Anhand der eingestuften Priorität durch den Fachbereich 60 und der politischen Entscheidungen wird ein Fünfjahresplan erstellt.

Ein sichergestellter Informationsfluss und Abgleich zwischen Straßendatenbank und Anlagenbuchhaltung ist derzeit nicht gegeben, er erfolgt manuell.

Die (Erhaltungs-) Maßnahmen mit den entsprechenden Kosten und Auswirkungen auf den Straßenzustand werden in Blomberg nicht in der Straßendatenbank geführt.

Insofern besteht in Blomberg keine Möglichkeit anhand von hinterlegten Berechnungsmodellen Bauprogramme inklusive des erforderlichen Finanzbedarfs zu erstellen.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Blomberg sollte in ihrer Straßendatenbank die (Erhaltungs-) Maßnahmen mit den entsprechenden Kosten und Auswirkungen auf den Straßenzustand hinterlegen. Die Daten der Straßendatenbank sind kontinuierlich mit der Anlagenbuchhaltung abzugleichen.

Zukünftig sollten auch die weitere Infrastruktur (Ingenieur-Bauwerke, Verkehrsleiteinrichtungen, Straßenzubehör, Entwässerung etc.) ebenfalls in das System und die Planung integriert werden.

Eine Kostenrechnung für die Verkehrsflächen ist in Blomberg vollständig aufgebaut.

Jedoch ist die Kostenrechnung nicht nach Straßen und Wirtschaftswegen und den verschiedenen Anlagenteilen differenziert und nicht in die Straßendatenbank integriert bzw. über eine Schnittstelle verknüpft.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Blomberg sollte eine differenzierte Kostenrechnung für die Verkehrsflächen aufbauen. Struktur und Gliederung sollten der Straßendatenbank angeglichen sein. Optimaler Weise sollte beides in einem System integriert oder über eine Schnittstelle miteinander verknüpft werden.

Für eine zielgerichtete Gesamtsteuerung müssen strategische Zielvorgaben für die Verkehrsflächen durch die Verwaltungsführung formuliert und dokumentiert werden. Daraus ergibt sich letztlich die Gesamtstrategie für die Erhaltung der Verkehrsflächen in der Stadt Blomberg.

Die strategischen Ziele der Verwaltungsführung für die Verkehrsflächen der Stadt Blomberg lauten:

- Erschließung von Wohngebieten,
- Verbesserung der Verkehrssicherheit,
- Reduzierung des Unterhaltungsaufwandes, ggfls. auch durch Reduzierung der öffentlichen Verkehrsflächen und
- Höchstmöglicher Deckungsgrad bei Veranlagungen.

Die Stadt Blomberg sollte weiterhin auch die Teilziele:

- Leistungsfähigkeit/Befahrbarkeit,
- Substanzerhalt und
- Umweltverträglichkeit

berücksichtigen.

Derzeit verfolgt die Stadt Blomberg keine explizite Strategie für die Erhaltung/Instandhaltung der Verkehrsflächen der Stadt. In den letzten Jahren war ein Schwerpunkt die Sanierung der Straßen im Stadtkern.

In 2017 hat die Stadt Workshops in allen 18 Ortsteilen mit Teilnahme der Bevölkerung durchgeführt. Als Ergebnis zeigte sich der Wunsch der Einwohner nach einer besseren Unterhaltung der Straßen, Wirtschafts- und Gehwege. Laut Auskunft der Stadt sollen die Wirtschaftswege als weicher Stadtfaktor zukünftig stärker berücksichtigt werden. Weiterhin wird eine differenzierte Betrachtung der Straßenbestandteile angestrebt.

Die Stadt Blomberg sollte eine Strategie für die Erhaltung/Instandhaltung ihrer Verkehrsflächen entwickeln. Dazu sollte sie auch konkrete operative Ziele definieren. So zum Beispiel:

- Alle Hauptverkehrsstraßen sollen in fünf Jahren mindestens einen Zustandswert X haben.
- X Prozent aller Verkehrsflächen sollen in den nächsten zehn Jahren mindestens in Zustandsklasse 2 sein.
- Das Qualitätsniveau aller Verkehrsflächen soll im Durchschnitt unter einem Zustandswert X liegen.

In Blomberg werden die betriebliche Erhaltung und die bauliche Unterhaltung in Eigenleistung (Baubetriebshof) erbracht.

Bei Instandsetzungen und Erneuerungsmaßnahmen erfolgen grundsätzlich Fremdvergaben.

→ **Feststellung**

Die Aufteilung entspricht der Empfehlung der gpaNRW, den Bauhof nur im Bereich der betrieblichen Erhaltung und der baulichen Unterhaltung einzusetzen. Die Arbeiten beschränken sich damit auf kurzfristige Maßnahmen ohne nachhaltigen Effekt. Die nachhaltige Erhaltung im Rahmen von Instandsetzung und Erneuerung können die Bauhöfe in aller Regel nicht wirtschaftlich ausführen.

→ Ausgangslage

Strukturen

Die Strukturkennzahlen zeigen die Rahmenbedingungen einer Kommune im Bereich der Verkehrsflächen.

Die Stadt Blomberg unterhält rund 1,3 Mio. m² Verkehrsfläche. Diese verteilen sich wie folgt:

- 68 Prozent Gemeindestraßen (882.433 m²) und
- 32 Prozent befestigte Wirtschaftswege (419.100 m²).

Weiterhin sind noch 177.980 m² unbefestigte Wirtschaftswege vorhanden, die hier nicht weiter betrachtet werden.

Das Gemeindegebiet der Stadt Blomberg ist 99 km² groß; der Mittelwert der 209 kleinen kreisangehörigen Kommunen liegt bei 78 km².

Strukturkennzahlen Verkehrsflächen 2015

Kennzahlen	Blomberg	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Bevölkerungsdichte in Einwohner je km ²	155	44	828	210	129	185	247	209
Verkehrsfläche in m ² je Einwohner	85	41	192	80	64	72	85	21
Anteil Verkehrsfläche an Gemeindefläche in Prozent	1,31	0,64	2,37	1,28	1,06	1,31	1,45	21

Die Bevölkerungsdichte in Einwohner je km² positioniert sich im interkommunalen Vergleich unter den ersten 50 Prozent der kleinen kreisangehörigen Kommunen.

Die Verkehrsfläche in m² je Einwohner liegt bei den obersten 25 Prozent der Vergleichskommunen.

Aufgrund des großen Gemeindegebietes bleibt bei der hohen Verkehrsfläche je Einwohner die Kennzahl „Anteil Verkehrsfläche an Gemeindefläche in Prozent“ noch im mittleren Bereich.

Bilanzkennzahlen

Die Bilanzsumme der Stadt Blomberg in 2015 betrug rd. 107 Mio. Euro. Der Anteil der Verkehrsflächen – incl. Anlagen im Bau - lag bei rd. 26 Mio. Euro; das entspricht 24,4 Prozent (Verkehrsflächenquote) vom Gesamtvermögen der Stadt.

Bilanzkennzahlen Verkehrsflächen 2015

Kennzahlen	Blomberg	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Verkehrsflächenquote in Prozent	24,4	12,2	35,7	23,4	18,6	24,0	27,4	23
Durchschnittlicher Bilanzwert je m ² Verkehrsfläche in Euro	19,24	8,06	44,03	23,55	18,31	20,57	27,56	21
Anteil Straßenfläche an der Verkehrsfläche in Prozent	68	32	100	64	46	67	84	21

Der durchschnittliche Bilanzwert je m² Verkehrsfläche wird unter anderem vom Flächenverhältnis der Straßen und Wirtschaftswege beeinflusst.

Wirtschaftswege haben einen geringeren Bilanzwert als Straßen. Die Stadt Blomberg hat einen Anteil Straßenfläche an der Verkehrsfläche von 68 Prozent. Er entspricht in etwa dem interkommunalen Mittelwert und ist somit nicht ausschlaggebend für den unterdurchschnittlichen Bilanzwert.

Vielmehr deutet der geringe durchschnittliche Bilanzwert je m² Verkehrsfläche auf ein hohes Alter der Verkehrsflächen hin, mit einem weitgehend abgeschriebenen Zustand.

Der Bilanzwert der Verkehrsflächen hat sich in der Zeitreihe wie folgt entwickelt:

Bilanzwert der Verkehrsflächen im Zeitverlauf

Kennzahl	2008	2012	2013	2014	2015
Bilanzwert Verkehrsflächen in Euro	37.056.265	28.872.156	28.330.175	26.690.041	26.222.404

Bilanzkennzahlen Blomberg im Zeitverlauf

Kennzahl	2012	2013	2014	2015
Verkehrsflächenquote in Prozent	27,1	26,3	25,5	24,4
Durchschnittlicher Bilanzwert Verkehrsfläche je m ² Verkehrsfläche in Euro	22,10	21,50	20,40	19,24

Im Zeitverlauf 2012 bis 2015 zeigen sich eine konstant abnehmende Verkehrsflächenquote und ein konstant abnehmender durchschnittlicher Bilanzwert Verkehrsfläche.

Dies ist ein erstes Indiz dafür, dass es Blomberg bislang nicht gelungen ist, das Vermögen im Wert zu erhalten. Die Abschreibungen als regelmäßiger Werteverzehr haben das Vermögen also stärker verringert als durch Investitionen ein Vermögenszuwachs zu verzeichnen war.

→ Erhaltung der Verkehrsflächen

Die Verkehrsflächen sind Teil des Infrastrukturvermögens der Stadt Blomberg. Die Stadt Blomberg muss den Zustand dieses Vermögens langfristig erhalten. Inwieweit sie dieses Ziel erreicht, hängt im Wesentlichen von den durchgeführten Unterhaltungsmaßnahmen und Reinvestitionen in die Verkehrsflächen ab.

Einflussfaktoren Erhaltung der Verkehrsflächen 2015

Die drei wesentlichen Merkmale für den Zustand der vorhandenen Verkehrsflächen,

- Alter (Anlagenabnutzungsgrad),
- Unterhaltungsaufwendungen und
- Investition in bestehendes Vermögen (Reinvestition)

sind in dem folgenden Netzdiagramm dargestellt.

Weiterhin ist in dem Diagramm eine Indexlinie enthalten. Diese Indexlinie stellt die über den gesamten Lebenszyklus anzustrebenden Richtwerte für eine wirtschaftliche Erhaltung kommunaler Verkehrsflächen dar.

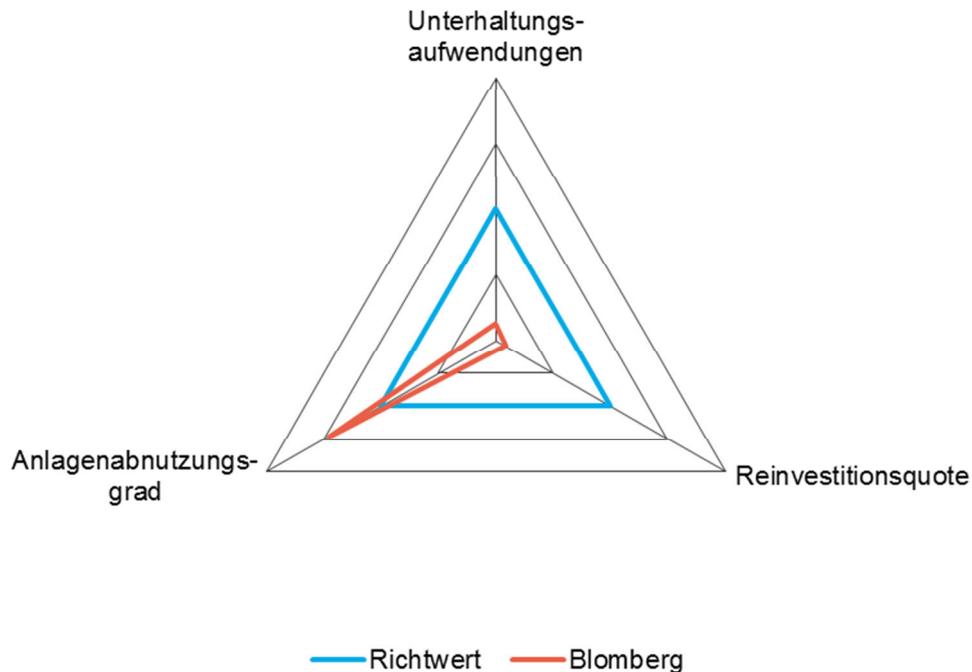
Der Anlagenabnutzungsgrad bildet das Verhältnis der bereits genutzten Lebensdauer (Gesamtnutzungsdauer abzüglich Restnutzungsdauer) zur Gesamtnutzungsdauer. Der Indexwert für den Anlagenabnutzungsgrad liegt bei 50 Prozent. Dieser ist als Durchschnittswert aller Verkehrsflächen über ihren gesamten Lebenszyklus zu verstehen.

Die Unterhaltungsaufwendungen berechnen sich aus der Summe der Personalaufwendungen Verwaltung, der Fremdvergaben für Ingenieurleistungen, den Unterhaltungsaufwendungen (eigen und fremd) und den Aufwendungen für Instandhaltungsrückstellungen abzüglich der Erträge aus der Auflösung der Instandhaltungsrückstellungen. Für die Unterhaltungsaufwendungen je m² Verkehrsfläche liegt ein Wert von 1,50 Euro je m²¹ zugrunde.

Die Reinvestitionsquote ergibt sich aus der Summe der Reinvestitionen und Erträgen aus Zuschreibungen dividiert durch die Summe von Abschreibungen (planmäßig und außerplanmäßig) und Verlusten aus Anlagenabgängen. Für die Reinvestitionsquote hat die gpaNRW einen Wert von 100 Prozent angesetzt. Dieser Richtwert beruht darauf, dass über die gesamte Nutzungsdauer der Verkehrsflächen die erwirtschafteten Abschreibungen vollständig reinvestiert werden.

¹ entnommen und fortgeschrieben aus „Merkblatt über den Finanzbedarf der Straßenerhaltung in den Gemeinden“ der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen (FGSV - Ausgabe 2004)

Einflussfaktoren Erhaltung der Verkehrsflächen 2015



Einflussfaktoren 2015

Kennzahlen	Richtwert	Blomberg
Unterhaltungsaufwendungen gesamt je m ² Verkehrsfläche in Euro	1,50	0,20
Reinvestitionsquote in Prozent	100	9
Anlagenabnutzungsgrad in Prozent	50,0	72,8

Die Unterhaltungsaufwendungen und die Reinvestitionsquote der Stadt Blomberg unterschreiten deutlich den jeweiligen Richtwert. Gleichzeitig wird der Richtwert für den Anlagenabnutzungsgrad um fast 50 Prozent überschritten.

Alter und Zustand

Der Anlagenabnutzungsgrad zeigt das durchschnittliche Alter des Verkehrsflächenvermögens. Er ist das Verhältnis der bereits genutzten Lebensdauer zur Gesamtnutzdauer der Verkehrsflächen.

Die Gesamtnutzdauer für neu erstellte Straßen und Wirtschaftswege wurde in Blomberg einheitlich mit 50 Jahren festgelegt. Die NKF-Rahmentabelle hat ab 2013 eine Gesamtnutzdauer von 25 bis 50 Jahren für Verkehrsflächen zugelassen. Vorher betrug sie 30 bis 60 Jahre.

Die durchschnittliche Restnutzungsdauer der Straßen und Wirtschaftswege wurde von der gpaNRW auf der Basis der Anlagenkonten 2015 der Stadt Blomberg gewichtet nach den Flächen berechnet.

Es ergibt sich für 2015 ein durchschnittlicher Anlagenabnutzungsgrad der Straßen von 67,1 Prozent. Der durchschnittliche Anlagenabnutzungsgrad der Wirtschaftswege beträgt 87,0 Prozent. Für die Verkehrsflächen (Straßen und Wirtschaftswege) liegt er bei 72,8 Prozent.

Anlagenabnutzungsgrad

Kennzahlen	Blomberg	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil	3. Quartil	Anzahl Werte
Anlagenabnutzungsgrad Verkehrsflächen in Prozent	72,8	23,7	78,0	57,2	48,5	61,7	68,0	14
Anlagenabnutzungsgrad Straßen in Prozent	67,1	18,9	68,2	48,9	38,1	56,0	63,0	14
Anlagenabnutzungsgrad Wirtschaftswege in Prozent	87,0	16,9	87,0	54,1	50,0	60,0	64,0	13

→ Feststellung

Die durchschnittlichen Anlagenabnutzungsgrade der Straßen und Wirtschaftswege in Blomberg lassen auf eine Überalterung der Verkehrsflächen schließen.

Auf die notwendige Reinvestitionstätigkeit wird im Abschnitt Reinvestition eingegangen.

Die Stadt Blomberg hat den Zustand ihrer Verkehrsflächen letztmalig in 2016 visuell erfasst. Eine Einteilung in Zustandsklassen wurde dabei nicht vorgenommen.

Laut Einschätzung der Stadt Blomberg befinden sich aktuell ca. 50 Prozent der Straßen und Wirtschaftswege in den Zustandsklassen 4 und 5.

Dies korrespondiert mit dem hohen Anlagenabnutzungsgrad von 72,8 Prozent.

→ Feststellung

Der hohe Anlagenabnutzungsgrad und die Einschätzung der Stadt Blomberg über den Zustand ihrer Verkehrsflächen bergen das Risiko, dass mittelfristig hohe Reinvestitionen notwendig werden.

Die gpaNRW sieht es als absolut erforderlich an, den Zustand des Straßennetzes in regelmäßigen Abständen – etwa alle fünf Jahre – zu erfassen. Im Anschluss ist dem jeweiligen Abschnitt der Verkehrsfläche eine Zustandsklassen zuzuordnen.

Für eine einheitliche Darstellung empfiehlt die gpaNRW die Unterteilung in fünf Zustandsklassen. Dabei gilt:

- Zustandsklasse 1: sehr guter Zustand (Zustandswert bis 1,5),
- Zustandsklasse 2: guter Zustand (Zustandswert 1,5 bis 2,5),

- Zustandsklasse 3: mittlerer Zustand (Zustandswert 2,5 bis 3,5),
- Zustandsklasse 4: schlechter Zustand (Zustandswert 3,5 bis 4,5) und
- Zustandsklasse 5: sehr schlechter Zustand (Zustandswert ab 4,5).

→ **Empfehlung**

Die Stadt Blomberg sollte ihren Verkehrsflächen die entsprechenden Zustandsklassen zuordnen und diese Zuordnung optimaler Weise aktuell halten. Dadurch ist es möglich, die Entwicklung aufzuzeigen und die Stadt Blomberg kann beurteilen wie sich die bisherige Erhaltungsstrategie auf den Zustand der Verkehrsflächen ausgewirkt hat.

Unterhaltung

Die FGSV hat den Finanzbedarf in 2004 mit 1,10 Euro je m² festgelegt. Um die zwischenzeitlichen Preiserhöhungen im Baugewerbe zu berücksichtigen, hat die gpaNRW diesen Wert für 2015 auf 1,50 Euro je m² angepasst. Für die Straßen beträgt er entsprechend 1,75 Euro je m² und für die Wirtschaftswege 1,05 Euro je m².

Der Unterhaltungsaufwand 2015 für die 1.301.533 m² Verkehrsfläche der Stadt Blomberg beläuft sich auf rd. 370.000 Euro.

Davon entfallen rd. 298.000 Euro auf die Eigenleistungen des Bauhofs, rd. 46.000 Euro auf Fremdleistungen und rd. 25.000 Euro auf Personalaufwendungen incl. Sach- und Gemeinkostenzuschlag der Verwaltung. Die Erträge aus der Auflösung von Instandhaltungsrückstellungen - Verkehrsflächen betragen rd. 115.000 Euro. Ergebniswirksam sind damit Unterhaltungsaufwendungen in Höhe von 255.000 Euro für das Jahr 2015.

Die jährlichen Unterhaltungsaufwendungen schwanken im Zeitraum 2012 bis 2015 zwischen rd. 250.000 Euro und rd. 715.000 Euro, der Mittelwert beträgt rd. 461.000 Euro.

Aufwendungen Verkehrsflächen 2015

Kennzahlen	Blomberg	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil	3. Quartil	Anzahl Werte
Aufwendungen je m ² Verkehrsfläche in Euro	1,33	1,07	2,86	1,83	1,33	1,82	2,16	17
Unterhaltungsaufwendungen gesamt je m ² Verkehrsfläche in Euro	0,20	0,20	1,20	0,58	0,41	0,53	0,71	17
Anteil der Eigenleistungen an den Unterhaltungsaufwendungen Verkehrsfläche in Prozent	87	15	100	63	43	73	79	18
Abschreibungen je m ² Verkehrsfläche in Euro	1,14	0,54	3,99	1,30	0,88	1,14	1,44	21

Die „Aufwendungen je m² Verkehrsfläche“ setzen sich aus den Eigen- und Fremdleistungen, den Personalaufwendungen und den Abschreibungen zusammen. Die „Unterhaltungsaufwendungen je m² Verkehrsfläche“ sind ohne die Abschreibungen errechnet.

Die Stadt Blomberg bildet bei den Unterhaltungsaufwendungen gesamt je m² Verkehrsfläche in 2015 im interkommunalen Vergleich das Minimum.

Die Aufwendungen stellen sich in der Zeitreihe wie folgt dar:

Aufwendungen Verkehrsflächen im Zeitverlauf

Überschrift	2012	2013	2014	2015
Aufwendungen je m ² Verkehrsfläche in Euro	1,64	1,69	1,48	1,33
Unterhaltungsaufwendungen gesamt je m ² Verkehrsfläche in Euro	0,37	0,55	0,33	0,20
Anteil der Eigenleistungen an den Unterhaltungsaufwendungen Verkehrsfläche in Prozent	80	53	77	87
Abschreibungen je m ² Verkehrsfläche in Euro	1,27	1,14	1,14	1,14

Es zeigen sich seit 2012 rückläufige Aufwendungen für die Verkehrsflächen.

Mit den sinkenden Aufwendungen steigt der Anteil der Eigenleistungen. Der Anteil der Eigenleistungen an den Unterhaltungsaufwendungen beträgt in 2015 87 Prozent. Das heißt, die zur Verfügung gestellten Mittel werden fast vollständig vom Baubetriebshof für kurzfristige Maßnahmen ohne einen nachhaltigen Effekt benötigt. Für die nachhaltige Erhaltung im Rahmen von Instandsetzung und Erneuerung steht nur noch ein niedriger Anteil an den geringen eingesetzten Mitteln zur Verfügung.

Die Verkehrsflächen in Blomberg zeigen einen hohen Anlagenabnutzungsgrad.

Durch die geringen eingesetzten Mittel zur Unterhaltung der Verkehrsflächen besteht mittelfristig ein erhebliches Risiko, dass die angesetzten Abschreibungszeiträume nicht erreicht und frühzeitig Reinvestitionen notwendig werden.

→ Empfehlung

Die Stadt Blomberg sollte bei ihren Verkehrsflächen auf eine ausreichende Unterhaltung achten. Weiterhin sollte auch der hohe Anteil der Eigenleistungen kritisch hinterfragt werden.

Die FGSV hat 2004 einen Finanzbedarf zur Unterhaltung von Gemeindestraßen und Wirtschaftswegen ermittelt. Dieser wurde über Preissteigerungswerte auf das Jahr 2015 hochgerechnet. Dadurch ergibt sich ein Wert von 1,75 Euro pro m² Straßenfläche und 1,05 Euro pro m² Wirtschaftsweg zum Erhalt des vorhandenen Zustandes.

Sie ist dabei von einer „Standard-Erhaltungsstrategie“ ausgegangen. Nicht berücksichtigt wurden mögliche örtliche Besonderheiten.

Ohne individuelle Besonderheiten des Straßennetzes fehlen nach der Empfehlung der FGSV bezogen auf den 4-jahres-Durchschnitt 2015 rechnerisch für den Erhalt des vorhandenen Zustands in Blomberg rd. 1,5 Mio. Euro jährlich.

Die durchschnittliche Nutzungsdauer des Vermögens Verkehrsflächen wurde von der Stadt Blomberg mit 50 Jahren angegeben. Zum Erreichen dieser Nutzungsdauer sind rechtzeitige Unterhaltungsmaßnahmen notwendig. Sollten diese durch eine angespannte Finanzlage unterbleiben, wird der Wertverlust beschleunigt. Dies führt dazu, dass das Anlagevermögen nur durch vorzeitige Erneuerung und Anstieg der notwendigen Finanzmittel erhalten werden kann.

§ 75 Abs. 1 GO NRW fordert eine ausreichende Unterhaltung der Verkehrsflächen um die steti-ge Erfüllung der Aufgaben zu sichern.

Anliegerbeiträge nach KAG für größere Erneuerungsmaßnahmen können nur erhoben werden, wenn eine regelmäßige und ausreichende Unterhaltung durchgeführt wurde.

Reinvestitionen

Zur langfristigen Aufgabenerfüllung des Infrastrukturvermögens, hier die Verkehrsflächen, ist es wichtig, dass in ausreichendem Maße in dieses Vermögen investiert wird.

Eine geringe Reinvestitionsquote kann über einen gewissen Zeitraum durchaus akzeptabel sein. Setzt sich die Differenz aus Abschreibungen und Reinvestitionen aber über einen längere-n Zeitraum fort, so sind damit Risiken sowohl für den Haushalt und die Bilanz aber natürlich auch für den Zustand der Verkehrsflächen verbunden.

Die Abschreibungen auf die Verkehrsflächen belaufen sich in 2015 auf rd. 1,5 Mio. Euro. Außer-planmäßige Abschreibungen – Verkehrsflächen und Verluste aus Anlagenabgängen – Ver-kehrsflächen sind in 2015 nicht vorhanden.

Den Abschreibungen stehen in 2015 Reinvestitionen von 126.319 Euro gegenüber. Davon ent-fallen ca. 46.319 Euro auf die Erneuerung von Verkehrsflächen und ca. 80.000 Euro auf Um-und Ausbaumaßnahmen. Im Zeitreihenvergleich schwanken die jährlichen Reinvestitionen er-heblich.

Auszahlungen für Investitionen - Verkehrsflächen

Reinvestitionen	2012	2013	2014	2015	2016
Reinvestitionen Verkehrsflächen in Euro	292.586	552.599	225.594	126.319	414.531
davon Erneuerung Verkehrsflächen in Euro	118.586	322.599	85.594	46.319	191.531
davon Umbau/Ausbau Verkehrsflächen in Euro	174.000	230.000	140.000	80.000	223.000
Reinvestitionen Verkehrsflächen im 4-Jahres-Durchschnitt in Euro				299.275	329.761

Reinvestitionen – Verkehrsflächen

Kennzahl	2012	2013	2014	2015
Reinvestitionsquote Verkehrsflächen in Prozent	17,7	37,4	14,7	8,5
Reinvestitionsquote Verkehrsflächen im 4-Jahres-Durchschnitt in Prozent				19,6

→ Feststellung

Es zeigt sich eine stark schwankende Reinvestitionsquote. Auch unter Berücksichtigung des Durchschnittwertes gelingt es der Stadt Blomberg im betrachteten Zeitraum 2012 bis 2015 nicht, den Werteverzehr der Verkehrsflächen auszugleichen.

Reinvestitionen Verkehrsflächen 2015

Kennzahlen	Blomberg	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil	3. Quartil	Anzahl Werte
Investitionsquote Verkehrsflächen in Prozent	23	1	120	39	17	31	53	22
Reinvestitionsquote Verkehrsflächen in Prozent	9	0	119	36	9	28	63	17
Reinvestitionsquote Verkehrsflächen im 4-Jahres-Durchschnitt in Prozent	20	3,2	72,2	37,7	24,9	33,7	45,5	12
Reinvestitionen je m ² Verkehrsfläche in Euro	0,10	0,00	1,71	0,41	0,11	0,32	0,51	15

In Blomberg wurden 2015 lediglich 9 Prozent (4-Jahres-Durchschnitt 20 Prozent) der Abschreibungen wieder in das Anlagevermögen Verkehrsflächen investiert. Insofern nicht im weiteren Lebenszyklus der Verkehrsflächen höhere Reinvestitionen erfolgen, fehlen, bezogen auf den 4-Jahres-Durchschnitt 2012 bis 2015 für den Werterhalt rechnerisch Reinvestitionen von 0,91 Euro je m² bzw. 1,2 Mio. Euro.

Im Zeitverlauf 2012 bis 2015 zeigt sich ein konstant abnehmender durchschnittlicher Bilanzwert Verkehrsfläche. Im interkommunalen Vergleich liegt der durchschnittliche Bilanzwert je m² Verkehrsfläche deutlich unter dem Mittelwert.

→ Feststellung

Die gpaNRW sieht in der zu geringen Reinvestitionsquote und dem konstant abnehmenden durchschnittlichen Bilanzwert je m² Verkehrsfläche in Blomberg das Risiko des Wertverlustes an Anlagevermögen.

→ Empfehlung

Um den Werterhalt der Verkehrsflächen zu sichern, muss eine langfristige Unterhaltungs- und Investitionsstrategie aufgestellt werden. Es muss erkennbar sein, welche Maßnahmen wann und in welchem Umfang notwendig werden.

Dazu sollte die Stadt Blomberg wie bereits weiter oben angeführt den Substanzerhalt der Verkehrsflächen als strategisches Ziel definieren. Weiterhin sollten in der Straßendatenbank die

(Erhaltungs-) Maßnahmen mit den entsprechenden Kosten und Auswirkungen auf den Straßenzustand hinterlegt werden.

→ **Feststellung**

Die gpaNRW sieht in der zu geringen Reinvestitionsquote und dem konstant abnehmenden durchschnittlichen Bilanzwert je m² Verkehrsfläche in Blomberg das Risiko des Substanzverlustes an Anlagevermögen. Verkehrsflächen werden zur Aufgabenerfüllung der Stadt Blomberg benötigt. Deshalb muss die Stadt hier langfristig werterhaltende Maßnahmen planen und dann die Finanzmittel dafür bereitstellen. Weiterhin sind ausreichende Mittel für die Unterhaltung der Verkehrsflächen zur Verfügung zu stellen, damit nicht vorzeitig Reinvestitionen notwendig werden.

→ Kontakt

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

Heinrichstraße 1, 44623 Herne

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

t 0 23 23/14 80-0

f 0 23 23/14 80-333

e info@gpa.nrw.de

i www.gpa.nrw.de